



Sonnenbühl

aktuell

**Amtsblatt der
Gemeinde Sonnenbühl**

64. Jahrgang

Freitag, 18. Juli 2025

Nummer 29

Die Gemeinde Sonnenbühl und die Sonnenbühler Vereine laden ein zur

Sonnenbühl
Schwäbische Alb

50 Jahre
Sonnenbühl
1975 - 2025
...feiert!

An beiden Tagen Busshuttle für die Sonnenbühler Ortsteile!

38. SONNENBÜHLER HOCKETE 26./27. JULI // UNDINGEN

**Sonnenbühl feiert, hockt und tanzt -
kommt und feiert alle mit !!!**

Auch dieses Jahr wird es beim 2-tägigen Spektakel in Undingen
wieder ein tolles Rahmenprogramm mit Musik, Gesang, Spiel,
Spaß und jeder Menge Gemütlichkeit geben! - Näheres im
Innenteil...





Inhalt

• Aktuelle amtliche Informationen	18
• Gemeinsame kirchliche Nachrichten	26
• Gemeinsame Vereinsnachrichten	28
• Ortsteil Erpfingen	31
• Ortsteil Genkingen	32
• Ortsteil Undingen	35
• Ortsteil Willmandingen	39
• Interessantes zum Schluss	40

Zentrale Notdienste

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notdienst: 116117

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite **Rufnummer 116117** (Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Adressen und Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen:

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen,
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen,
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag
9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

Tel. 0800/0022833 vom Festnetz gebührenfrei
Handy 22833 0,69 €/min. oder auf der Homepage www.aponet.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

unter der Rufnummer 0761/120 120 00 zu erfragen.

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung: Claudia Bunke,
Tel. 3 03 62



Sozialstation St. Martin Engstingen

Schießgasse 12, 72820 Sonnenbühl-Undingen
Tel. 07128 /38038-24

Sozialstation Südwest der Bruderhaus Diakonie

Tel. 0 71 21/27 84 92

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlinger Alb
Frau Angelika Walter, Tel. 07387 1773
Frau Antje Bez, Tel. 07387 984125

Sozialstation Servicehaus Sonnenhalde

Engstingen, Tel. 0 71 29/93 79-0

Herausgeber:

Gemeinde Sonnenbühl.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen, Tel. 07121/9793-0

Notrufnummern...

Polizei

Notruf	110
Polizeiposten Alb, Engstingen	07129/92862-0
Polizei Pfullingen (nach Dienstschluss)	07121/9918-0

Feuer- und Ölalarm

Feueralarm, Notarzt, Rettungsdienst	112
Rathaus Undingen	925-0
Feuerwehrkommandant	
Michael Schäfer	9208244

Abteilungskommandanten:

Erpfingen, Kai Rauscher	01525/9203565
Genkingen, Michael Saur	9293913
Undingen, Michael Schäfer	9208244
Willmandingen, Sascha König	0151/56084715

Rohrbruch:

Bauhof	0175/3285396
--------	--------------

Ortschaftsverwaltungen

Erpfingen	925930
Genkingen	925940
Undingen	925-12
Willmandingen	925950

Ortsvorsteher (privat)

Erpfingen, Dirk Brandner	927272
Genkingen, Marlene Karcher	2839
Undingen, Michael Dieth	30386
Willmandingen, Wolfgang Aierstock	927788

Krankenwagen

DRK Rettungsdienst, Notarztendienst	
DRK-Krankentransport Reutlingen	07121/19222
DRK-Bereitschaftsleitung	
Mike Lamparter	0173/8432349
Kreiskrankenhaus Reutlingen	07121/200-0
Kreiskrankenhaus Münsingen	07381/1810

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Erpfingen	Fax: 927323	636
Ev. Pfarramt Genkingen	Fax: 927231	618
Ev. Pfarramt Undingen	Fax: 927730	30360
Ev. Pfarramt Willmandingen	Fax: 1810	744
Kath. Pfarramt Engstingen	Fax: 07129/932705	07129/932704

Telefonseelsorge

0800/1110111

Bestattungsdienst Weible

07121/78048

Abfalltermine in Sonnenbühl



Restmüll:

Dienstag, 29.07.2025



Bio-Müll:

Dienstag, 22.07.2025



Gelber Sack:

Bezirk 1: Genkingen, Undingen, Willmandingen - Fr., 008.08.2025
Bezirk 2: Erpfingen - Fr., 01.08.2025



Papier/Pappe:

Bezirk 1: Genkingen, Undingen, Willmandingen - Di. 05.08.2025
Bezirk 2: Erpfingen - Di., 22.07.2025



Bald ist's soweit: Sonnenbühl feiert, hockt und tanzt - kommt und feiert alle mit !!!

Auch dieses Jahr wird es beim 2-tägigen Spektakel in Udingen wieder ein tolles Rahmenprogramm mit Musik, Gesang, Spiel, Spaß und jeder Menge Gemütlichkeit geben.

Die Organisatoren und teilnehmenden Vereine freuen sich ganz besonders auf die Jubiläumshockete zu 50 Jahre Sonnenbühl.

Zur Eröffnung am Samstag 16 Uhr werden aus Anlass des Jubiläums die fahnen-tragenden Vereine, begleitet vom Posaunenchor Udingen, gemeinsam in einem **Fahneneinmarsch** auf der Festbühne Aufstellung nehmen.

Anschließend präsentiert der eigens zum Jubiläum gegründete **Projektchor 50 Jahr Sonnenbühl** unter der Leitung von Nadja Schmilg drei Lieder. Lassen Sie sich überraschen.

Mit dem Konzert der Band „**Zydeco Annie**“ steht am Samstag Abend ein ganz besonderes musikalisches Highlight an. Mit begeisternder Musik aus New Orleans und französischem Einschlag stellt dies eine musikalische Verbindung zur unserer französischen Partnergemeinde Corseul dar, aus der Vertreter anwesend sein werden.

Mit dem **ökumenischen Gottesdienst** am Sonntagmorgen um 10 Uhr beginnt der Sonntag auf der Festbühne, mit anschließendem Frühschoppen mit dem Posaunenchor. Nachmittags schließt sich ein buntes Programm von und mit vielen Kindern und Jugendlichen auf der Festbühne an.

Zum krönenden Abschluss des Festprogramms spielt ab ca. 16.15 Uhr die eigens aus dem Großen Walsertal in Österreich, angereiste Band „**Walser Feger**“ mit volkstümlicher Musik auf.

Für ein Busshuttle an beiden Festtagen ist selbstverständlich auch gesorgt!

Nähere Informationen können dem abgedruckten und an verschiedenen Orten in Sonnenbühl ausgelegten Flyer und natürlich der Gemeinde- Homepage unter www.sonnenbuehl.de entnommen werden.

Die Gemeinde Sonnenbühl und die Sonnenbühler Vereine laden ein zur

38. SONNENBÜHLER HOCKETE

26./27. JULI // UNDINGEN

50 Jahre
Sonnenbühl
1975 - 2025

An beiden Tagen Bus-Shuttle für die Sonnenbühler Ortsteile

www.sonnenbuehl.de

*Wir freuen uns auf alle Sonnenbühler und Sonnenbühlerin sowie zahlreiche Gäste aus nah und fern zu unserer großen Hockete zu **50 Jahre Sonnenbühl!!!***

PROGRAMM

SAMSTAG, 26.07.2025 ab 16:00 Uhr

- 16.00 Uhr SV Willmandingen Böllerschießen
- 16.10 Uhr Fahneneinmarsch mit Musik
- 16.30 Uhr Sonnenbühler Jubiläumsschor
- 16.50 Uhr Fasanstich + Grußworte
- 20.00 Uhr Konzert Zydeco Annie

SONNTAG, 27.07.2025 ab 10:00 Uhr

- 10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, anschließend Frühschoppen mit Musik vom Posaunenchor
- 14.00 Uhr Luftballonstart mit FFS
- 14.30 Uhr Auftritt Steinbühschule
- 14.45 Uhr Kindertanzgruppe TSV Udingen
- 15.10 Uhr Auftritt Kinderhaus am Steinbühl
- 15.30 Uhr Lied Naturkindergarten Waldwinkel
- 15.45 Uhr Präsidentengarde
- 16.15 Uhr Walser Feger aus der Gemeinde Sonntag, Großes Walsertal, Österreich

Teilnehmende Vereine:

- Feuerwehr Udingen
- Schützenverein Willmandingen
- Partnerschaftskomitee Sonnenbühl
- TSV Udingen 1910
- MGW 1894 Genkingen
- Ev. Posaunenchor Genkingen
- Familienfreundliches Sonnenbühl
- FC Sonnenbühl
- Ev. Kirchengemeinde Sonnenbühl
- SAV; SV; MGW; Feuerwehr Erpfingen
- Kulturverein Zehntscheuer Udingen
- Steinbühschule Udingen
- Singgemeinschaft Udingen
- Jugendhaus Udingen
- Scheiterhau Hexa Genkingen
- 1. Sonnenbühler KG

Fahrplan Hockete 2025 in Udingen					Sonntag												
↓	Erpfingen Udingen	Marktplatz Zünderstr.	15:20 15:30	16:20 16:30	17:20 17:30	17:40 17:50	18:20 18:30	18:40 18:50	19:20 19:30	19:40 19:50	20:20 20:30	20:40 20:50					
↓	Udingen Erpfingen	Zünderstr. Marktplatz				17:30 17:40	18:30 18:40	19:30 19:40			20:30 20:40	21:00 21:10	21:30 21:40	22:30 22:40	23:30 23:40	00:30 00:40	01:30 01:40
↓	Genkingen Udingen	Schule Rathaus	15:20 15:25	16:20 16:25	17:20 17:25	18:20 18:25	19:20 19:25	20:20 20:25	21:20 21:25	22:20 22:25	23:20 23:25						
↓	Udingen Willmandingen	Rathaus Schule				17:25 17:30	18:25 18:30	19:25 19:30	20:25 20:30	21:25 21:30	22:25 22:30	23:25 23:30	00:25 00:30	01:25 01:30			
↓	Willmandingen Udingen	Schule Rathaus	15:30 15:35	16:30 16:35	17:30 17:35	18:30 18:35	19:30 19:35	20:30 20:35	21:30 21:35	22:30 22:35	23:30 23:35						
↓	Udingen Genkingen	Rathaus Schule				17:35 17:40	18:35 18:40	19:35 19:40	20:35 20:40	21:35 21:40	22:35 22:40	23:35 23:40	00:35 00:40	01:35 01:40			
Fahrplan Hockete 2025 in Udingen					Sonntag												
↓	Erpfingen Udingen	Marktplatz Zünderstr.	09:30 09:40	11:00 11:10	12:00 12:10	12:40 12:50	13:00 13:10	14:00 14:10	15:00 15:10	16:00 16:10	17:00 17:10						
↓	Udingen Erpfingen	Zünderstr. Marktplatz				12:30 12:40	12:50 13:00	13:50 14:00	14:50 15:00	15:50 16:00	16:50 17:00	17:50 18:00	18:50 19:00				
↓	Genkingen Udingen	Schule Rathaus	09:30 09:35	11:00 11:05	11:30 11:35	12:00 12:05	13:00 13:05	14:00 14:05	15:00 15:05	16:00 16:05	17:00 17:05						
↓	Udingen Willmandingen	Rathaus Schule				11:35 11:40	12:05 12:10	13:05 13:10	14:05 14:10	15:05 15:10	16:05 16:10	17:05 17:10	18:05 18:10	19:05 19:10			
↓	Willmandingen Udingen	Schule Rathaus	09:40 09:45	11:10 11:15	11:40 11:45	12:10 12:15	13:10 13:15	14:10 14:15	15:10 15:15	16:10 16:15	17:10 17:15						
↓	Udingen Genkingen	Rathaus Schule				11:45 12:00	12:15 12:20	13:15 13:20	14:15 14:20	15:15 15:20	16:15 16:20	17:15 17:20	18:15 18:20	19:15 19:20			



FERIENFEST 2025

Donnerstag, 31. Juli

BEGINN:

14 UHR

ENDE:

17 UHR

ORT:

HINTER DER STEINBÜHLHALLE
IN UNDINGEN

FÜR DIE VERPFLEGUNG IST BESTENS GESORGT
(GETRÄNKE, ROTE WURST, CREPES, KAFFEE UND KUCHEN)

WIR FREUEN UNS AUF EUCH !!!



Illegale Holzentsorgung

Im Rahmen der Sonnwendfeier Willmandingen wurden illegaler Weise imprägnierte Bahnschwellen zur Verbrennung abgelegt. Da es sich um behandeltes Holz handelt, darf dies nicht verbrannt werden.

Wir bitten den „Entsorger“ die Bahnschwellen wieder abzuholen und zu entsorgen. Ansonsten müssen die Bahnschwellen durch uns auf Kosten der Allgemeinheit entsorgt werden.

Für Hinweise zur illegalen Müllentsorgung steht Ihnen das Ordnungsamt unter Tel. 07128 925-11 oder f.schneider@sonnenbuehl.de zur Verfügung.
Amt für öffentliche Ordnung





**TAGESMÜTTER E.V.
REUTLINGEN**

Ihre Kinder in guten Händen!

Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen

Was die Kindertagespflege Ihnen bietet:

- ✓ Verlässliche Betreuung in einem familiären Umfeld
- ✓ Flexible Betreuungszeiten, angepasst an Ihre Lebenssituation
- ✓ Geringer Kostenbeitrag gestaffelt nach Einkommen

Wir informieren Sie über die Betreuungsmöglichkeiten in **Pfullingen, Walddorfhäslach, Eningen, Pliezhausen, Lichtenstein, Sonnenbühl und St. Johann**

am 23.07.2025 um 10 Uhr

in unserer Online-Infoveranstaltung für Eltern und Familien.

Anmeldung unter engelhart@tagesmuetter-rt.de

Jetzt einen Betreuungsplatz sichern
und Ihr Kind in besten Händen wissen!

Melden Sie sich bei uns – wir beraten Sie gerne!



Jetzt zur Infoveranstaltung anmelden!
Tagesmütterverein Reutlingen e.V.
www.tagesmuetterverein-reutlingen.de
info@tagesmuetterverein-reutlingen.de
Tel: 07121 / 38784-0



HIMMELSLIEGEN FÜR SONNENBÜHL – SIE HABEN DIE WAHL

Liebe Sonnenbühlerinnen und Sonnenbühler,
liebe Gäste und Freundinnen und Freunde der Schwäbischen Alb,

nachdem wir im Herbst bereits die erste Himmelsliege in Erpfingen entlang des Genusswegs aufstellen konnten, sollen nun auch die anderen Ortsteile eine Himmelsliege bekommen – und Sie sind eingeladen, mitzuentcheiden, wo genau!

Ob auf der Höhe, mit Blick über die Alb, oder etwas versteckter im Grünen: Im Juli 2025 läuft die Umfrage, bei der Sie über verschiedene Vorschläge abstimmen können.

Und so funktioniert es:

- Online mit wenigen Klicks: über den QR-Code
- oder ganz klassisch:



Einfach das Teilnahmeformular ausfüllen und im Rathaus oder den Ortschaftsverwaltungen abgeben.

Wir freuen uns, wenn viele mitmachen – und wir die vier neuen Himmelsliegen im Jubiläumsjahr gemeinsam einweihen können. Die Liegen sind ein Geschenk des Tourismusvereins zum 50-jährigen Gemeindejubiläum. Jetzt mitmachen – und Lieblingsplätze mitgestalten!

Ihr Tourismusverein Sonnenbühl e.V.

GENKINGEN



UNDINGEN



WILLMANDINGEN



Himmelsliegen für Sonnenbühl

Bitte kreuzen Sie Ihren Lieblingsstandort pro Ortsteil an:

GENKINGEN

- ☐ Am Mehlbaum
☐ Bernlochsteigle
☐ Grillstelle Burg

UNDINGEN

- ☐ Kalkstein
☐ Kirchberg
☐ Weinstein

WILLMANDINGEN

- ☐ Bettburg
☐ Brunnhaldenstraße
☐ Egelsberg
☐ Ruchberg

Ausfüllen
bis 31.7.2
abgeben



Sonnenbühl für's Leben

Erpfinger Rathaus mit Defibrillator- Spende bedacht

Für seine Attraktionen und touristischen Highlights ist der Sonnenbühler Ortsteil Erpfingen schon lange bekannt. Nun aber ist Erpfingen, genauer gesagt das Rathaus Erpfingen, um eine „Attraktion“ reicher. Nicht irgendeine wohlgemerkt, sondern eine im Zweifelsfall lebensrettende: Seit 04. Juli 2025 hängt an der Rückseite des Erpfinger Rathauses ein für jedermann zugänglicher Defibrillator, der im Notfall entnommen und verwendet werden kann.

Die Existenz des Defibrillators haben die Erpfinger bzw. die Allgemeinheit einer Spende zu verdanken, mit der es eine besondere Bewandnis hat: Sicherlich ist vielen Sonnenbühlern das Jugendzentrum „Hütte Erpfingen“ ein Begriff. Dieses wurde vor über 20 Jahren auf Initiative von Sonnenbühler Jugendlichen gegründet und kann auf eine erfolgreiche Geschichte mit unzähligen Festen, Veranstaltungen, Gesprächen und Gemütlichkeit zurückblicken. Jugendlichen einen Platz, eine Anlaufstelle bieten, mit der Jugendarbeit also ein soziales Angebot schaffen – das war damals Antrieb und Ziel der Gründer. Diesen Gedanken haben die bis heute miteinander verbundenen damaligen Jugendlichen, die heute allesamt gestandene Männer sind, nicht verloren, im Gegenteil: Nun, da die Hütte Erpfingen in neue Hände übergeben wurde, stand für Roland Schweikardt, Simon Dreher, Marcel Dreher, Thomas Stroh, Stefan Bez, Alexander Fink, Oliver Fink, Daniel Dreher, Florian Bez, Dominik Zeiler und Joachim Maier die Frage im Raum, wie mit dem Erlös aus der Übergabe der Hütte umzugehen sei. Selbst behalten? Auf gar keinen Fall, das war sofort klar. Vielmehr den sozialen Gedanken aufgreifen, Erpfingen und der Allgemeinheit etwas Gutes tun!

Vielleicht auch der Tatsache geschuldet, dass die Spender alle bei der Feuerwehr sind, gipfelten die Überlegungen schließlich in der Idee, einen Defibrillator für die OV Erpfingen zu spenden. Gesagt, getan: Ein Defibrillator neuester Bauart wurde angeschafft und der OV Erpfingen im Beisein von Ortsvorsteher Dirk Brander am 09. Juli 2025 offiziell übergeben, fachmännisch angebracht und beleuchtet von Herrn Mathias Bez (Fa. Elektro Bez), der es sich nicht nehmen ließ, die Installation ebenfalls kostenfrei vorzunehmen. Somit sind der Gemeinde Sonnenbühl keinerlei Kosten entstanden, ganz im Sinne der Spender.

Der Defibrillator ist für Helfer ideal, weil er einfach zu entnehmen, zu bedienen und überdies noch mit der „RETTET- App“ verknüpft ist. Der Standort des Defibrillators wird in dieser App angezeigt und über diese kann man im Notfall auch die Rettungsdienste benachrichtigen, so dass mit Einsatz des Defibrillators auch gleichzeitig weiterführende Hilfe gerufen werden kann.

Ortsvorsteher Dirk Brandner dankte den Spendern der Hütte Erpfingen für die sinnige und der Allgemeinheit zugutekommende Gabe: „Wir haben die Spende sehr gerne angenommen und sind dankbar, dass wir nun in Erpfingen den ersten frei zugänglichen Defibrillator in Sonnenbühl haben.

Man hofft zwar, dass man ihn nicht brauchen wird, aber wenn er im Notfall auch nur ein Leben retten kann, dann hat es sich schon gelohnt. In diesem Sinne den Spendern ein ganz herzliches Dankeschön für Ihre selbstlose Spende im Sinne des sozialen Gedankens und des Miteinanders.



**Deutsches
Rotes
Kreuz****DRK-Blutspendedienst**
Baden-Württemberg – Hessen
gemeinnützige GmbH

Jetzt gemeinsam zur Blutspende: Sommer, Sonne, gute Tat

Der Sommer lockt derzeit mit zahlreichen Freizeitangeboten. Der Bedarf an Blutspenden macht hingegen keine Sommerpause. Damit sich Patient*innen auch im Sommer auf eine stabile Versorgung verlassen können, ruft das DRK zur gemeinsamen, guten Tat auf.

Die DRK-Blutspendedienste stellen in Deutschland täglich gemeinsam mithilfe fleißiger Blutspender*innen die Versorgung von Krankenhäusern und Arztpraxen mit überlebenswichtigen Blutpräparaten sicher. Durch verschiedene Einflussfaktoren kann es zu saisonalen Schwankungen und schlimmstenfalls sogar Engpässen innerhalb der Blutversorgung kommen.

Erfahrungsgemäß ist bei zunehmender Sonnenscheindauer ein Rückgang der Spendeaktivität zu erwarten: Mit steigenden Temperaturen steigt die Lust auf Ausflüge und Unternehmungen. Spender*innen verreisen, gehen anderen Freizeitaktivitäten nach und stehen dann für die Blutspende nicht zur Verfügung. Dabei wird Blut kontinuierlich und täglich benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich etwa 2700 Blutkonserven benötigt. Leere Liegen können aufgrund der begrenzten Haltbarkeit schnell zu einem Problem werden: Besonders anspruchsvoll ist die Versorgungskette bei Blutplättchen (Thrombozyten), die nur bis zu vier Tage haltbar sind. Damit die Versorgung auch in den Sommermonaten lückenlos gewährleistet werden kann, bittet der DRK-Blutspendedienst alle, die sich die Zeit nehmen können, Blut zu spenden.

Der DRK-Blutspendedienst bietet täglich zahlreiche regionale Termine fast direkt vor der Haustür an. Wer nicht alleine spenden möchte, motiviert einfach Freunde, Bekannte oder Verwandte, zusammen einen Termin zu reservieren. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Tipps für die Blutspende im Sommer. Insbesondere bei warmen Temperaturen ist es wichtig, vor und nach der Blutspende ausreichend Wasser zu trinken und etwas zu essen. Um den Kreislauf zu schonen, sollte man vor und nach der Spende auf anstrengende Tätigkeiten oder übermäßigen Sport verzichten.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in 72820 SONNENBÜHL / UNDINGEN

Montag, dem 04.08.2025

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Steinbühlhalle, Falltorstraße 37



Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

THINK FINK

**Antrag auf Sperrvermerk (Übermittlungssperre)**

Familienname, Doktorgrad, Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- ☐ keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums),
- ☐ keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO),
- ☐ keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen, Zusätzlich bei Nichtbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG):
- Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
- ☐ keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),
- ☐ keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- ☐ keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religions-gemeinschaft angehören.

Hinweis:

Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl. rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Die Sperrvermerke wurden in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet (Datum, Unterschrift): _____

Der Umtausch von Führerscheinen: Umtauschfrist

Für den Umtausch auf den in der Europäischen Union einheitlichen und fälschungssichereren Führerschein gelten verschiedene Fristen. Die Jahrgänge 1971 oder später sollten ihre Führerscheine bis zum 19. Januar 2025 umtauschen!

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen bis zum 19. Januar 2033 umgetauscht werden. Betroffen sind nicht nur die grauen und rosafarbenen Führerscheine, sondern auch Kartenführerscheine, die noch keine 15-jährige Befristung haben.

Führerscheine, die nach dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen nicht umgetauscht werden, da sie bereits der neuen Norm entsprechen.

Wann müssen die Führerscheine umgetauscht werden?

Wurde der Führerschein vor dem 31. Dezember 1998 ausgestellt, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Geburtsjahr des Führerscheininhabers.

Geburtsjahr des Führerscheininhabers Umtauschfrist bis spätestens

Vor 1953:	19.01.2033
1959 – 1964:	19.01.2023
1965 – 1970:	19.01.2024
1971 oder später:	19.01.2025

Wer vor 1953 geboren ist, muss den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. Die Führerscheinstelle bittet aufgrund der Auslastung darum, diese Anträge derzeit noch nicht zu stellen.

Wurde der Führerschein nach dem 1. Januar 1999 ausgestellt, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Ausstellungsjahr des Führerscheins Umtauschfrist bis spätestens

1999 – 2001:	19.01.2026
2002 – 2004:	19.01.2027
2005 – 2007:	19.01.2028
2008:	19.01.2029
2009:	19.01.2030
2010:	19.01.2031
2011:	19.01.2032
2012 – 18.01.2013:	19.01.2033

richtet sich die



Wie funktioniert der Umtausch der Führerscheine?

Wer seinen Führerschein umtauschen möchte, hat zwei Möglichkeiten zur Auswahl: den Direktversand von der Bundesdruckerei nach Hause oder die Abholung in der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamts Reutlingen.

Die Umtauschgebühr beträgt in der Regel 25,30 Euro, beim Direktversand zusätzlich 5 Euro. Diese können bei Abholung des Führerscheins im Landratsamt bezahlt werden. Wer sich für den Direktversand entscheidet, bekommt den Gebührenbescheid per Post. In Sonnenbühl kann man den Antrag und die Unterlagen zum Umtausch auch im Bürgerbüro abgeben. Wichtig ist, dass der Antrag im Rathaus des eigenen Wohnsitzes gestellt wird. Die Gemeindeverwaltung leitet die Unterlagen dann an das Landratsamt weiter.

Der Direktversand

Wer sich für den Direktversand entscheidet, muss den „Antrag auf Umtausch“ ausfüllen sowie das Kreuz bei „Direktversand“ setzen. Außerdem sind erforderlich: ein aktuelles biometrisches Passbild, die Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses sowie der Original-Führerschein.

Alle Unterlagen müssen zusammen an das Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen geschickt werden.

Sobald der Antrag auf Umtausch bearbeitet ist, erhält der Antragssteller seinen Original-Führerschein entwertet mit einem Aufkleber über die Dauer der Befristung zurück. Der Original-Führerschein behält seine Gültigkeit nach der Entwertung bis der neue EU-Kartenführerschein von der Bundesdruckerei per Einwurf-Einschreiben zugestellt wird.

Der Umtausch mit Abholung im Landratsamt Reutlingen

Wer sich für einen Umtausch im Landratsamt entscheidet, benötigt ebenfalls den „Antrag auf Umtausch“ sowie ein aktuelles biometrisches Passbild, die Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses sowie eine Kopie des aktuellen Führerscheins. Alle Unterlagen müssen zusammen an das Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen geschickt werden.

Wer sich gegen den Direktversand entschieden hat, muss den neuen Führerschein persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde abholen und den alten Führerschein abgeben oder entwerten lassen.

Alternativ kann auch eine bevollmächtigte Person den neuen EU-Kartenführerschein abholen. Wer seinen neuen Führerschein im heimischen Rathaus beantragt hat, kann seinen Führerschein im Rathaus auch wieder abholen.

Sobald der neue Führerschein zur Abholung bereitliegt, erhalten die Antragssteller eine Benachrichtigung mit der Bitte um eine Terminbuchung zur Abholung des neuen Führerscheins.

Eine Terminvereinbarung bevor die Benachrichtigung vorliegt, ist nicht möglich. Aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen durch den „Pflichtumtausch“, kann es bei Nichtauswahl des Direktversands zu Verzögerungen kommen, bis der neue EU-Kartenführerschein zur Abholung vorliegt.

Der erforderliche Antrag und weitere Informationen

Den Antrag für den Umtausch sowie weitere Informationen stehen unter <https://www.kreis-reutlingen.de/fahrerlaubnis> sowie auf der Startseite der Homepage des Landratsamtes bereit. In den Rathäusern der Städte und Gemeinden liegt der Antrag ausgedruckt zum Ausfüllen aus.



Telefonverzeichnis

Rathaus Undingen - Telefon: 07128 925-0 - Fax: 07128 925-50
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstagnachmittag: 14.00 - 18.00 Uhr

Zimmer	Name	Amt	Direkt	E-Mail @sonnenbuehl.de	Sprechzeiten
Bürgermeisteramt					
102	Herr Morgenstern	Bürgermeister	925-20	u.morgenstern	
103	Frau Piemontese	Vorzimmer Bürgermeister	925-21	a.piemontese	
Hauptamt					
105	Frau Frank	Leitung Hauptamt - Bauverwaltung	925-23	t.frank	
105	N. N.	Leitung Hauptamt - Personalwesen			
105	Herr Lovercic	Personalwesen	925-28	j.lovercic	
104	Frau Merz	Personalwesen	925-22	s.merz	Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr Mo. 14:00 - 15:30 Uhr
106	Herr Locher	Bauverwaltung, Personalwesen	925-43	t.locher	
001	Herr Rentschler	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	925-16	d.rentschler	
009	Frau Fischer	Archiv	925-13	k.fischer	
010	Herr Blum	IT-Systembetreuer	925-40	j.blum	Mo. - Fr. vormittags
Amt für öffentliche Ordnung					
003	Herr Schneider	Leitung Amt für öffentliche Ordnung	925-11	f.schneider	
002	Frau Hölz	Einwohnermeldeamt, Passamt	925-10	m.hoelz	
004	Frau Schindler	Standesamt	925-14	a.schindler	Mo. - Di.+ Do. -Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
004	Herr Dieth	Ortsvorsteher Undingen	925-14	m.dieth	Mi. 8:00 - 10:00 Uhr und nach Vereinbarung
005	Frau Bruner	Asylangelegenheiten	925-15	i.bruner	Mo. - Do. 08:00 - 12:00 Uhr Di. 14:00 - 18:00 Uhr
006	Frau Roth	Gewerbe, Renten und Soziales	925-12	j.roth	Di. 9:00 - 12:00 Uhr + 14:00 - 18:00 Uhr, Mi. 8:00 - 12:00 Uhr, Do. 13:00 - 17:00
Kindertagesstätten- und Schulangelegenheiten					
007	N.N.	Sachgebietsleitung Kindertagesstätten	925-17		
008	Frau C. Vöhringer	Kindertagesstätten- und Schulangelegenheiten	925-19	c.voehringer	Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr Di. 14:00 - 18:00 Uhr
008	N. N.	Kindertagesstätten- und Schulangelegenheiten			
Tourismus					
010	N.N.	Leitung Tourismus	925-27		
	Frau Walter	Sachbearbeiterin Tourismus	925-18	b.walter	Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Finanzverwaltung					
207	Herr Herrmann	Leitung Finanzwesen	925-36	s.herrmann	
202	Frau Kranz	stellv. Leitung Finanzwesen	925-34	s.kranz	
205	Frau Sommer	Finanzverwaltung	925-30	s.sommer	Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
203	Frau Kurzeya	Kasse	925-31	a.kurzeya	
203	Frau Pfaff	Kasse	925-32	a.pfaff	Mo. - Fr. 8.00 - 12:00 Uhr Di. 14:00 - 18:00 Uhr
204	Frau Brändle	Anlagenbuchhaltung	925-33	n.brändle	Mo. - Do. 8:00 - 12:00 Uhr Di. 14:00 - 18:00 Uhr
206	Frau Becker	Steueramt	925-35	e.becker	Mo. - Do. 8.00 - 16.00 Uhr Di. 14.00 - 18.00 Uhr
Ortsbauamt					



208	Herr Hummel	Ortsbaumeister	925-37	b.hummel
209	Frau Fulde	Vorzimmer Ortsbauamt	925-38	c.fulde
Die Ortschaftsverwaltungen sind für Sie da!				
Dort können Sie alle Angelegenheiten des Pass-, Einwohnermelde-, Gewerbe- und Standesamt, Führerscheinanträge und vieles mehr erledigen.				
Ortschaftsverwaltung Genkingen, Gönninger Straße 1, 72820 Sonnenbühl				
Öffnungszeiten: Di. Mi. und Do. 08:00 - 11:30 Uhr und Dienstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr				
Frau Vöhringer	Tel. 07128/92594-0 FAX: 07128/92594-50		a.voehringer@sonnenbuehl.de	
Ortsvorsteherin: Frau Marlene Karcher			Tel. 07128/9259410	
Sprechzeiten: Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung				
Ortschaftsverwaltung Erpfingen, Trochelfinger Straße 1, 72820 Sonnenbühl				
Öffnungszeiten: Mo, Mi und Fr. 08:30 - 12:00 Uhr und Dienstagsnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr				
Frau Antoniotti	Tel. 07128/92593-0 FAX: 07128/92593-50		j.antoniotti@sonnenbuehl.de	
Ortsvorsteher: Herr Dirk Brandner			Tel. 07128/9259310	
Sprechzeiten: Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung				
Ortschaftsverwaltung Willmandingen, Rathausstraße 13, 72820 Sonnenbühl				
Öffnungszeiten: Di. + Do. 08:30 - 12:00 Uhr und Dienstagnachmitta 16:00 - 18:00 Uhr				
Frau Kock/ Frau Antoniotti	Tel. 07128/92595-0 FAX: 07128/92595-50		l.kock@sonnenbuehl.de j.antoniotti@sonnenbuehl.de	
Ortsvorsteher: Herr Wolfgang Aierstock			Tel. 07128/9259510	
Sprechzeiten: Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung				
Kindertageseinrichtungen				
Kindergarten Wirbelwind - Erpfingen			Tel: 07128/2476	
Hausener Straße 9			kindergartenleitung.wirbelwind@sonnenbuehl.de	
Kinderhaus Mäusenest - Genkingen			Tel: 07128/609	
Silcherstraße 7/1			kinderhausleitung.maeusenest@sonnenbuehl.de	
Kinderhaus am Steinbühl - Udingen			Tel: 07128/9272500	
Falltorstraße 31			kinderhaus.steinbuehl@sonnenbuehl.de	
Kinderhaus Sonnenschein - Willmandingen			Tel: 07128/2141	
Brühlstraße 7			kinderhausleitung.sonnenschein@sonnenbuehl.de	
Naturkindergarten Waldwinkel			Tel: 0151/70644267	
Bloßenberg			kindergartenleitung.waldwinkel@sonnenbuehl.de	
Bildungseinrichtungen				
Johann-Ludwig-Schneller-Schule Erpfingen (Grundschule)			Tel: 07128/2477	
Hausener Straße 11			poststelle@04138630.schule.bwl.de	
Brühlschule Genkingen (Grund-und Werkrealschule)			Tel: 07128/9259210	
Hauffstraße 14			poststelle@04138642.schule.bwl.de	
Steinbühlsschule Udingen (Grundschule)			Tel: 07128/3455	
Falltorstraße 33			poststelle@04138770.schule.bwl.de	
Bolbergsschule Willmandingen (Grundschule)			Tel: 07128/3145	
Brühlstraße 5			poststelle@04138861.schule.bwl.de	
Bauhof - Rohrbruch			Tel: 0175/3285396	
Forstdienststellen				
Erpfingen/Willmandingen/Genkingen			Tel: 0173/3037197	
Revierleiter Andreas Rein			a.rein@kreis-reutlingen.de	
Udingen			Tel: 07129/9303400 Mobil: 0175/2227596	
Revierleiter Andreas Hipp			a.hipp@kreis-reutlingen.de	



Anmeldung, Platzvergabe, Wechsel Betreuungsmodell und Aufnahme von Kindern in den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Sonnenbühl für Kinder (0 - 6 Jahre)

Stand: Mai 2022

1. Geltung

In den Sonnenbühler Einrichtungen werden Kinder mit Wohnsitz in Sonnenbühl aufgenommen. Einzelne Plätze können als Betriebsplätze für Kinder (1 - 3 Jahre) von auswärtigen Mitarbeiter*innen vergeben werden. Die Entscheidung wird im Einzelfall getroffen.

2. Anmeldung

Die Eltern müssen ihre Kinder schriftlich im Rathaus Undingen anmelden. Das Rathaus erfragt die erforderlichen Sachverhalte und überprüft diese. Die Eltern sind verpflichtet die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Eltern, die zum jeweils neuen Kita-Jahr einen Platz suchen, müssen spätestens **15. Februar des Jahres (d.J.)** ihr Kind angemeldet haben.

3. Platzvergabe

Kindergartenbereich Ü 3:

Bis spätestens 30. April d.J. wird den Eltern mitgeteilt, ob ihr Kind zum Beginn des neuen Kita-Jahres bzw. zu einem anderen Zeitpunkt im Herbst d.J. vorbehaltlich einer ausreichenden Personalbesetzung aufgenommen werden kann. Bis spätestens 15. Mai müssen die Eltern eine verbindliche Rückantwort geben, an die Gemeinde Sonnenbühl (Sachbereich Kindertagesstätten und Schulangelegenheiten), ob sie das Platzangebot annehmen.

Kinder der Eltern, die keine Platzzusage bekommen, kommen auf die Warteliste. Auf der Warteliste können Kinder berücksichtigt werden, die nach dem 15. Februar d.J. zugezogen sind und mit hoher Dringlichkeit Aufnahme finden sollten.

Alle freien Plätze werden zum 1. September bzw. zum Eingewöhnungszeitpunkt vergeben. Plätze von Kindern deren Einschulungszeitpunkt (vorzeitig, zurückgestellt) noch nicht entschieden ist, können erst nach der Entscheidung der Grundschule vergeben werden. Wenn Plätze frei sind, werden Kinder auch kurzfristig aufgenommen.

Krippe U3:

Für die Krippe werden 2 Anmeldetermine festgelegt: 15.02. j. J. und 15.09. j. J.

Die Platzvergabe erfolgt sinngemäß wie im Ü3-Bereich.

Beim Termin für den 15.09. j. J. wird den Eltern spätestens bis 31.10. d. J. mitgeteilt, ob und wann Sie einen Betreuungsplatz erhalten.

4. Platzvergabekriterien

In den Sonnenbühler Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit Wohnsitz in Sonnenbühl aufgenommen. Ausnahmen sind Betriebsplätze im Krippenbereich für einzelne Mitarbeiter*innen. Kinder mit Behinderungen werden nach den gleichen Kriterien aufgenommen.



4.1 Kriterien für Plätze für unter 3-jährige:

Die Plätze werden in dieser Reihenfolge nach folgenden Punktesystem vergeben, Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern die folgende Formulare vollständig einreichen:

- Erklärung der Erziehungsberechtigten Personen
- Bescheinigung über Erwerbstätigkeit/ Elternzeit/ Selbstständigkeit/ Ausbildung/ Studium/ Sprachkurs
- Eine Kopie der Geburtsurkunde

Punktesystem:

3 Punkte: Alleinlebend (alleinerziehend oder ein Elternteil wohnt und beschäftigt, in Elternzeit oder Ausbildungsbeginn nachweisbar), Kinder mit besonderem Erziehungsbedarf, dieser muss vom Jugendamt schriftlich dargelegt werden.

2 Punkte: Beide Eltern beschäftigt, in Elternzeit oder Ausbildungsbeginn nachweisbar (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)

1 Punkt: Ein Elternteil beschäftigt oder alleinlebend und nicht beschäftigt (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)

0 Punkte: Kein Nachweis liegt vor

Zusätzliche Punkte für:

- +1 Punkt: Geschwisterkind in Tageseinrichtung
- +1 Punkt: Kind/Elternteil mit Behinderung lebt im Haushalt
- +1 Punkt: Wohnsitz im Ortsteil, Ausnahme Erpfingen bei Krippenkinder

Kinder, deren Eltern über das Jobcenter den Nachweis der intensiven Jobsuche oder ein Jobangebot nachweisen können, erhalten einen Punkt für Erwerbstätigkeit. Der Geschwisterkind-Punkt gilt nur für die Tageseinrichtung, in der das Geschwisterkind zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme auch tatsächlich betreut wird, mindestens 3 Monate gemeinsame Betreuung. Bei gleicher Punktzahl bekommt das ältere Kind für den jeweiligen Altersbereich (1 - 3 Jahre) das Platzangebot. Die Platzvergabe orientiert sich also nur an der Punktzahl und dem Geburtsdatum des Kindes. Die Betreuungsplätze werden auch bei einer Geltendmachung des Rechtsanspruches im gleichen Verfahren vergeben.

Die Eltern werden, wenn ein freier Platz angeboten werden kann, direkt durch die Gemeinde Sonnenbühl schriftlich informiert.

Anschlussbetreuung ab 3 Jahre:

Die Krippenkinder müssen für den Anschluss-Kindergartenplatz ab dem 3. Lebensjahr für den Kindergartenplatz angemeldet werden. Diese Anmeldung bzw. Vereinbarung (besteht aus Anmeldung und Vereinbarung) für die Weiterbetreuung in der gleichen Einrichtung oder in einer anderen Einrichtung muss bei der Anmeldestelle (Rathaus in Undingen) zum Stichtag abgegeben werden.

5. Kriterien für die Plätze für 3-6 Jährige:

Grundlage für die Vergabe des Kindergartenplatzes ist die Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Hierbei bestimmt das Geburtsdatum grundsätzlich die Rangfolge bei der Platzvergabe.

**Punktesystem:**

3 Punkte: Alleinlebend (alleinerziehend oder ein Elternteil wohnt und beschäftigt, in Elternzeit oder Ausbildungsbeginn nachweisbar), Kinder mit besonderem Erziehungsbedarf, dieser muss vom Jugendamt schriftlich dargelegt werden.

2 Punkte: Beide Eltern beschäftigt, in Elternzeit oder Ausbildungsbeginn nachweisbar (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)

1 Punkt: Ein Elternteil beschäftigt oder alleinlebend und nicht beschäftigt (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)

0 Punkte: Kein Nachweis liegt vor

Zusätzliche Punkte für:

- +1 Punkt: Geschwisterkind in Tageseinrichtung
- +1 Punkt: Kind/Elternteil mit Behinderung lebt im Haushalt
- +1 Punkt: Wohnsitz im Ortsteil, Ausnahme Erpfingen bei Ganztagesbetreuung
- +1 Punkt Kind ist älter als 4,5 Jahre
- +1 Punkt Krippenbetreuung von mind. einem Kindergartenjahr

Kinder, deren Eltern über das Jobcenter den Nachweis der intensiven Jobsuche oder ein Jobangebot nachweisen können, erhalten einen Punkt für Erwerbstätigkeit. Der Geschwisterkind-Punkt gilt nur für die Tageseinrichtung, in der das Geschwisterkind zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme auch tatsächlich betreut wird, mindestens 3 Monate gemeinsame Betreuung. Bei gleicher Punktzahl bekommt das ältere Kind für den jeweiligen Altersbereich (1 - 3 Jahre, 3 – 6 Jahre) das Platzangebot. Die Platzvergabe orientiert sich also nur an der Punktezahl und dem Geburtsdatum des Kindes. Die Betreuungsplätze werden auch bei einer Geltendmachung des Rechtsanspruches im gleichen Verfahren vergeben.

Die Eltern werden, wenn ein freier Platz angeboten werden kann, direkt durch die Gemeinde Sonnenbühl schriftlich informiert.

Ausnahmen sind möglich bei der auf eine ausgeglichene Gruppenstruktur geachtet werden muss. Dabei sind alle Kinder, die zwischen 33 und 36 Monate zum 31.12. d.J. alt sind, zu berücksichtigen.

Die Gemeindeverwaltung entscheidet über die Platzzusage. Die Einrichtungsleitung ist in diesem Prozess involviert (4 Augen Prinzip). Im Zweifelsfall entscheidet über die Platzzusage die Einrichtungsleitung mit der Gemeindeverwaltung (Sachbereich Kindertagesstätten- und Schulangelegenheiten) im Einvernehmen mit der Sachgebietsleitung. Wenn nach aller Abwägung mehrere gleichbewertete Anmeldungen vorliegen, entscheidet das Los. Bei Einsprüchen entscheidet die Sachgebietsleitung.

Warteliste

Kinder, die keine Platzzusage erhalten, werden automatisch auf der Warteliste vorgemerkt. Die Warteliste ist Grundlage für das Nachrückverfahren.

6. Aufnahme

Nach der Platzvergabe und Zusage durch die Eltern (Formular für die Zusage wird Eltern übersandt und um Rücklauf gebeten) findet das Aufnahmegespräch direkt in der Einrichtung statt. Die Eltern melden sich hierzu nach der Platzzusage durch die Gemeinde Sonnenbühl direkt im Kindergarten. Hierzu sind die Aufnahmeunterlagen mitzubringen.

7. **Eingewöhnung**

Die Aufnahme des Kindes beginnt mit der zeitlich gestaffelten Eingewöhnungsphase. Über deren Gestaltung informiert die Einrichtung beim Aufnahmegespräch. In der, in der Regel 2 wöchigen Eingewöhnungsphase legen die Einrichtungen Wert auf eine zeitlich individuell vereinbarte Anwesenheit eines Elternteils.

8. **Wechsel des Betreuungsmodells im Ü3 Bereich**

Die Eltern müssen ihren Bedarf möglichst frühzeitig anmelden. VÖ und GT- Plätze sind nur begrenzt verfügbar. Ein Wechsel ist dann möglich wenn freie Plätze vorhanden sind und die Eltern ihren Bedarf (z.B. veränderte Berufstätigkeit, Familienkonstellation, etc.) nachweisen können. Um auf diese Engpässe reagieren zu können, behält sich der Träger vor, regelmäßig bei den Eltern einen Nachweis z.B. der aktuellen Berufstätigkeit einzufordern. Falls die Voraussetzungen für einen VÖ- oder GT- Platz nicht mehr gegeben sind kann ein anderes Kind diesen Platz erhalten. Hierüber entscheidet die Vergabestelle für Kindergartenplätze.

Für die Anmeldung müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Anmeldung für das/die entsprechend/e Modell/e
- Erklärung der personensorgeberechtigten Personen
- Bestätigungen der Arbeitgeber bzw. Erklärung der Selbstständigen
- Aufnahmevertrag

Es können nur die Anmeldungen berücksichtigt werden, bei denen diese Erklärungen zum Stichtag 15.02 (Krippenkinder und über 3-Jährige) und zum Stichtag 15.09. (Krippenkinder) für das darauffolgende Kindergartenjahr vorliegen.

Schiff ahoi: Betriebsausflug der Gemeindebediensteten

Am Donnerstag, 10. Juli 2025 fand der jährliche Betriebsausflug der Gemeindebediensteten statt. Dieses Mal war die Landeshauptstadt Stuttgart das Ziel, jedoch lenkten sich unsere Schritte nicht ins Museum oder die Wilhelma, vielmehr stand eine Schifffahrt auf dem Programm.

Der Neckar-Käpt'n hatte vor, mit seiner MS Wilhelma vom Heimathafen bei der Wilhelma stromauf- und abwärts bis nach Marbach a.N. zu schippern, und dankenswerterweise nahm er uns alle mit.

Die Sonne schien, es wehte ein laues Lüftchen, Essen und Getränke mundeten allen Beteiligten. Wenig verwunderlich also, dass wir in den späten Nachmittagsstunden zwar müde, aber von guter Gesellschaft und neuen Eindrücken gesättigt, wieder frohgemut und wohlbehalten an der Anlegestelle ankamen, bevor es zurück ins (wie auch anders) ebenfalls sonnengeflutete Udingen ging.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Herrn Bürgermeister Morgenstern und Frau Anna Piemontese herzlich für die gute Organisation und die gekonnte Durchführung des Betriebsausflugs bedanken - wir hatten wahrlich einen schönen Tag und immer (mindestens) eine Handbreit Wasser unter dem Kiel!





Landkreis Reutlingen Gemeinde Sonnenbühl

Ausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

Die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Sonnenbühl mit ca. 7.100 Einwohnern ist infolge Ablaufs der Amtszeit neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, dem 9. November 2025** eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am **Sonntag, dem 30. November 2025** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am 13. Oktober 2025 18.00 Uhr**, schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt - Hauptstraße 2 - 72820 Sonnenbühl verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

1. Zehn Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung bereitgestellt);
2. eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
3. eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;
4. Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Den zur Wahl zugelassenen Bewerbern (m/w/d) wird die Gelegenheit gegeben, sich den Bürgerinnen und Bürgern bei der öffentlichen Kandidatenvorstellung am Mittwoch, 22. Oktober 2025, ab 19 Uhr in allen Ortsteilen vorzustellen.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht wieder.



Markttag im Trendcafé



Unterstützt
die Willmandinger
Tradition! Wir
freuen uns über
euren Besuch.

NEU!
Currywurst mit
Pommes &
Sansibar-Soße 8.9

**28.07
2025**

Bratwurst & Kartoffelsalat 9.9
Saure Kutteln mit Weckle 8.9
Maultaschen & Kartoffelsalat 11.9

Rathausstraße 11 | 72820 Sonnenbühl | www.trendcafé-krone.de

Sonnenbühler Jubilare



Altersjubilare

Ortsteil Genkingen

19.07. Karl Herrmann, 80 Jahre
20.07. Heidemarie Schramm, 75 Jahre
25.07. Barbara Kern, 75 Jahre

Ortsteil Undingen

23.07. Erich Renz, 75 Jahre

Ortsteil Willmandingen

24.07. Helga Christner, 75 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Ferienbetreuung

Die Gemeinde Sonnenbühl sucht:

Personal für die Ferienbetreuung in den Sommerferien vom 25.08. - 05.09.

Mindestalter 18 Jahre

Arbeitszeiten: Montag bis Freitag von 07.00 Uhr - 14.00 Uhr

Bei Interesse bitte eine email senden an: bewerbung@sonnenbuehl.de



Aktuelle amtliche Informationen

Zweckverband Hochwasserschutz Laucherttal Öffentliche Verbandsversammlung

Am Dienstag, den 29.07.2025 findet um 15:00 Uhr eine öffentliche Verbandsversammlung im Feuerwehrgerätehaus Veringenstadt (Schulungsraum), Bahnhofstraße 3, 72519 Veringenstadt statt.

Tagesordnung:

1. Wahl und Bestellung des Verbandsrechners
2. Beschluss der Haushaltssatzung 2025
3. Bekanntgaben
4. Verschiedenes und Anfragen

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Maik Rautenberg

Verbandsvorsitzender

Ausschreibung

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **31. August** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **31. August 2025** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 25. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen. Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:

Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher

Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung

Telefon: 07071 757-3327

E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2026

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2026 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 23. Mai 2025 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2026 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert.

Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO₂-speichernden Material (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht.

Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2026 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe im Tragwerk wie z. B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

**Antragsverfahren**

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis 15.08.2025 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Sylvia Kranz, Tel. 07128/925-34, E-Mail: s.kranz@sonnenbuehl.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2026 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2026 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/> Sonnenbühl, 07.07.2025

Ferienjob

Du hast Lust, mal in eine Verwaltung zu schnuppern?

Du hast bald (Semester)Ferien?

Du hast vier Wochen Zeit?

Wir bieten einen Ferienjob ab 18. August 2025 (Beginn flexibel)

Deine Aufgaben sind:

Digitalisierung des Standesamts

- Erfassung des Geburtenregisters

- Erfassung des Eheregisters

Wir bieten:

14,00 € Stundenlohn

Geregelte Arbeitszeiten

Gute Einarbeitung

Wir erwarten:

Gute Auffassungsgabe

Ordentliche Arbeitsweise

Mindestalter: 18 Jahre

Interessiert?

Dann melde dich bei Herrn Florian Schneider, Leiter des Ordnungsamtes unter f.schneider@sonnenbuehl.de oder Tel. 07128 925 - 11

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2025

Am **Donnerstag, 24.07.2025**, findet die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl statt. Beginn ist um **19:00 Uhr**.

TOP

- 1 Bekanntgaben
- 2 4. Änderung Flächennutzungsplan (Bitze Erweiterung III) Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen
Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
Entwurfsbeschluss
- 3 Bebauungsplan "Bitze Erweiterung III"
Örtliche Bauvorschriften "Bitze Erweiterung III"
Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen
Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
Entwurfsbeschluss

- 4 Baugesuche GR 24.07.2025
 - 4.1 Anbau eines Carports, Flst. 4467, Buchenweg 42/1, OT Geningen
 - 4.2 Errichtung Wohnhaus mit Garage, Flst. 1950, Egelsbergstraße 13, OT Willmandingen
 - 4.3 Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flst. 5525, Neue Straße 26, OT Udingen
 - 4.4 Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flst. 179/2, Hohenzollernweg 4, OT Udingen
 - 4.5 Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flst. 179/8, Hohenzollernweg 4/1, OT Udingen
 - 5 Beratung und Beschlussfassung Vergabe Bürgerrufbus
 - 6 Anpassung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2025/2026
 - 7 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Radladers für den Bauhof
 - 8 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Giebel Rathaus Nachtrag
 - 9 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Pritschenfahrzeugs für den Bauhof
 - 10 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Erd- und Rohbauarbeiten Anbau am Feuerwehrgerätehaus OT Udingen
 - 11 Beratung und Beschlussfassung über Lieferung und Einbau von Spielgeräten am Generationenspielplatz an der Erpfthalhalle
 - 12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
 - 13 Verschiedenes, Anträge
- Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Vor der Gemeinderatsitzung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.
- Uwe Morgenstern
Bürgermeister

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung**Inkrafttreten der Satzungen****1. Bebauungsplan**

„Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt, 2. Erweiterung – Schaffung von Stellplatzflächen 2025“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan

„Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt, 2. Erweiterung – Schaffung von Stellplatzflächen 2025“

Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat am 03.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt, 2. Erweiterung – Schaffung von Stellplatzflächen 2025“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt, 2. Erweiterung – Schaffung von Stellplatzflächen 2025“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen, gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

Verfahren

Der Bebauungsplan „Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt, 2. Erweiterung – Schaffung von Stellplatzflächen 2025“ wird gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Da es sich nur um eine geringfügige Erweiterung der Stellplatzflächen handelt, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Voraussetzungen des § 13 Baugesetzbuch sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter gibt und es kei-



ne Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) Baugesetzbuch ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a Baugesetzbuch wird abgesehen.

Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss erfolgte in öffentlicher Sitzung am 10.04.2025. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wurde abgesehen. Die Veröffentlichung des Entwurfs nach § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB erfolgten jeweils im Zeitraum vom 28.04.2025 bis 30.05.2025.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt, 2. Erweiterung – Schaffung von Stellplatzflächen 2025“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung privater Stellplatzflächen mitsamt Zufahrt geschaffen und somit die bisherige Nutzung planungsrechtlich gesichert und geordnet werden. Die im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes „Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt - Schaffung von Stellplatzflächen -“ (rechtskräftig seit 13.12.2019) festgesetzten Stellplatzflächen werden dabei nur in geringem Umfang ergänzt. Damit soll die dringend benötigte, geringfügige Erweiterung der Stellplatzflächen des bestehenden Landhotels mit Restaurant und Tennishalle ermöglicht werden.

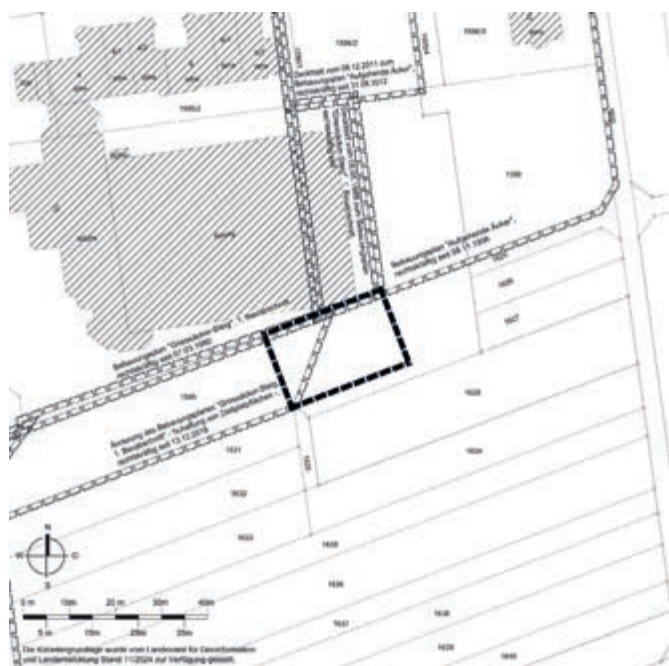
Zu diesem Zweck werden private Verkehrsflächen sowie private Grünflächen zur Eingrünung festgesetzt.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Willmandingen, östlich der Egelsbergstraße und überlagert teilweise den Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes „Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt - Schaffung von Stellplatzflächen -“, rechtskräftig seit 13.12.2019.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1595.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,04 ha.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:





Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kreuz, 5. Änderung“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Erpfingen, gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

Verfahren

Der Bebauungsplan „Kreuz, 5. Änderung“ wird gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Die Voraussetzungen des § 13 Baugesetzbuch sind erfüllt, da die Grundzüge der Planung durch die Neuregelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen sowie Garagen und Carports (überdachte Stellplätze) nicht berührt werden. Außerdem werden keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es gibt keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter und es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) Baugesetzbuch ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a Baugesetzbuch wird abgesehen.

Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss wird gleichzeitig gefasst und von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuz, 5. Änderung“ soll die planungsrechtliche Zulässigkeit von Nebenanlagen sowie Garagen und Carports (überdachte Stellplätze) im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans „Kreuz“ mitsamt der 1. bis 4. Änderung neu geregelt werden. Dafür werden die Festsetzungen des Bebauungsplans „Kreuz“ (rechtskräftig seit 10.08.1984) sowie der 4. Änderung des Bebauungsplans (rechtskräftig seit 06.10.2023) entsprechend geändert.

Im derzeit gültigen Bebauungsplan „Kreuz“ sowie der 1. bis 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Errichtung von Nebenanlagen, Garagen und Carports nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Innerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung (Bebauungsplan „Kreuz 4. Änderung, Änderung im Bereich der Grundstücke Flst.

298/1, Teilflächen der Flst. 298 und 302“, rechtskräftig seit 06.10.2023) ist die Errichtung von Nebenanlagen, Garagen und Carports auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Diese Regelung soll nun auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kreuz“ mitsamt allen Änderungen ausgeweitet werden.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Sonnenbühler Ortsteils Erpfingen und ist Deckungsgleich zum Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans „Kreuz“, rechtskräftig seit 10.08.1984. Es wird umgrenzt von:

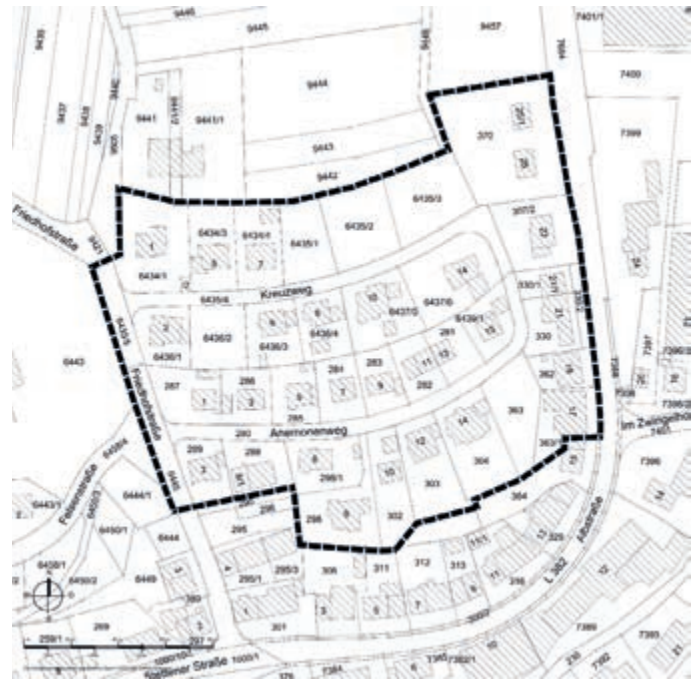
- Im Norden: bewirtschaftete Wiesenfläche
- Im Osten: bestehende Bebauung und Albstraße (L 382)
- Im Süden: bestehende Wohnbebauung
- Im Westen: Friedhof und Friedhofstraße.

Die Erschließung ist über die Friedhofstraße, den Anemonenweg und den Kreuzweg gesichert.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 280 (Anemonenweg), 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 298, 298/1, 302 (teilweise), 303, 304, 307/2, 330, 330/1, 330/2, 362, 363, 363/1, 370, 6434/1, 6434/2, 6434/3, 6434/4, 6435/1, 6435/2, 6435/3, 6435/4 (Kreuzweg), 6435/5 (Friedhofstraße), 6436/1, 6436/2, 6436/3, 6436/4, 6437/5, 6437/6, 6439/1 und 6445 (Friedhofstraße, teilweise).

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 2,76 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan der Schriftliche Änderungstextteil (Teil B1), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften der Schriftliche Änderungstextteil (Teil B2), jeweils mit dem Datum vom 03.07.2025.

Der Bebauungsplan „Kreuz, 5. Änderung“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Erpfingen, und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kreuz, 5. Änderung“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Erpfingen, treten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen können bei der Gemeinde Sonnenbühl, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Sonnenbühl geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Sonnenbühl geltend gemacht worden



ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder
- Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Sonnenbühl:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

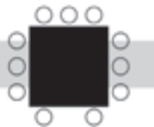
und nach telefonischer Vereinbarung

Sonnenbühl, den 18.07.2025

Uwe Morgenstern

Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat



Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2025

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 1.1 Ausfallhaftung durch die Gemeinde für die Wohnraumförderung durch das Land

Bürgermeister Morgenstern gab bekannt, dass die Ausfallhaftung durch die Gemeinde für die Wohnraumförderung durch das Land, sich auch 372.397,47 EUR beläuft.

TOP 1.2 Einladungen

Bürgermeister Morgenstern gab nachfolgende Einladungen bekannt:

- am Sonntag, den 06.07.2025 um 19:00 Uhr, findet das Abschiedskonzert der Kirche Genkingen, für Chorleiterin Gaby Schiller in der evangelischen Kirchengemeinde Genkingen statt
- am Freitag, den 11.07.2025 um 19:00 Uhr, findet das Konzert in der Nebelhöhle mit dem Posaunenchor Undingen statt
- am Sonntag, den 13.07.2025 um 17:00 Uhr, findet das Festkonzert der Kirche Erpfingen zum 100. Bestehen des Kirchenchores Erpfingen statt

TOP 2.3. Beratung über den zukünftigen Standort Feuerwehrgarage Erpfingen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung, auf Vorschlag des Bau- und Technischen Ausschusses, von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Bau- und Technische Ausschuss hatte in seiner Sitzung am 26.06.2025 einstimmig für die Absetzung des Tagesordnungspunktes gestimmt.

Der Bau- und Technische Ausschuss begründete dies damit, dass die Kosten für die vorliegenden Varianten, für die Sanierung des Bestandes in der Ortsmitte mit Anbau, bzw. den Neubau im Gewerbegebiet Zwingelhof, mit Kosten zwischen 1,6 und 2,94 Mio. Euro zu hoch seien.

Bürgermeister Morgenstern teilte mit, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Feuerwehr nochmals prüfen werde, ob auf dem Markt ein Fahrzeug erhältlich wäre, dass in die vorhandene Garage passe.

TOP 3 Vorbereitungen zur Bürgermeisterwahl 2025

Ordnungsamtsleiter Schneider teilt mit, dass die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Morgenstern am 24.01.2026 enden werde. Im Hinblick darauf hat der Gemeinderat die für die bevorstehende Bürgermeisterwahl notwendigen formalen Voraussetzungen zu schaffen. Zu diesen gehören:

- Festlegung des Wahltermins
- Entscheidung über den Zeitpunkt der Veröffentlichung und Inhalt der Stellenausschreibung
- Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen
- Entscheidung über eine öffentliche Kandidatenvorstellung
- Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Festlegung des Wahltermins

Aufgrund Änderung der Gemeindeordnung (§ 45 Abs. 2 GemO) wird im Falle eines notwendigen 2. Wahlgangs keine Neuwahl, sondern eine Stichwahl durchgeführt. Eine Stichwahl wird zwischen den beiden Bewerbenden mit den meisten Stimmen aus dem ersten Wahlgang durchgeführt. Neue Bewerbungen sind für die Stichwahl nicht zugelassen.

Zwischen dem ersten Wahltermin und der Stichwahl muss ausreichend Zeit liegen um die Vorbereitungen für Briefwahl etc. in die Wege leiten zu können. Somit fällt eine Stichwahl frühestens auf den 2. Und spätestens auf den 4. Sonntag nach der ersten Wahl. Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Wahltermin auf Sonntag, den 09. November 2025 festzulegen. Für eine eventuelle Stichwahl wird der 30. November 2025 vorgeschlagen.

Entscheidung über den Zeitpunkt der Veröffentlichung und Inhalt der Stellenausschreibung

Gemäß § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Bei einer Festlegung des Wahltages auf den 09. November 2025, ist der späteste Zeitpunkt daher Dienstag, den 09. September 2025.

Die Stellenausschreibung soll in der auf die Sitzung folgenden Woche im Staatsanzeiger, Reutlinger Generalanzeiger und auf der Homepage sowie auf Social Media Kanälen der Gemeinde veröffentlicht werden.

Der Text der Stellenausschreibung wurde nach Vorlage des Gemeindetags Baden-Württemberg erstellt.

Dieser Beschlussvorschlag wurde an der Sitzung wie folgt ergänzt und einstimmig beschlossen.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Die Stellenausschreibung, wie im Anhang (Anlage 1) soll in der auf die Sitzung folgenden Woche im Staatsanzeiger **Reutlinger Generalanzeiger** und auf der **Homepage** sowie auf **Social Media Kanälen** der Gemeinde veröffentlicht werden.

Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen auf den 13. Oktober 2025 festzulegen.

Dieser Beschlussvorschlag wurde an der Sitzung wie folgt ergänzt und einstimmig beschlossen.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen auf den 13. Oktober 2025, 18:00 Uhr festzulegen.

Entscheidung über eine öffentliche Kandidatenvorstellung

Um den Wahlberechtigten die Möglichkeit zu geben, sich ein Bild von den Bewerbenden machen zu können, kann die Gemeinde gemäß § 47 Abs. 2 GemO eine öffentliche Kandidatenvorstellung durchführen. Der Termin für die Kandidatenvorstellung wird auf Mittwoch, den 22. Oktober 2025 ab 19 Uhr in allen vier Ortsteilen festgelegt. Die Modalitäten der Kandidatenvorstellung sollen wie in Anlage 2 beschlossen werden und jedem Bewerbenden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Dieser Beschlussvorschlag wurde an der Sitzung wie folgt ergänzt und einstimmig beschlossen.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Der Termin für die Kandidatenvorstellung wird auf Mittwoch, den 22. Oktober 2025 ab 19 Uhr festgelegt.

Bei den Modalitäten der Kandidatenvorstellung wurde unter Punkt 5 die Fragerunde mit allen Bewerbern gestrichen, da die Bewerber nicht gleichzeitig in einem Ortsteil sein werden. Die Möglichkeit einer zusätzlichen gemeinsamen Kandidatenvorstellung bleibt offen, mit der Möglichkeit einer Podiumsdiskussion. Das Auslegen von Flyern soll erlaubt sein, eine persönliche Begrüßung der Besucher soll aus zeitlichen Gründen nicht gestattet werden.



Bildung des Gemeindewahlausschusses

Gemäß § 11 Abs. 2 KomWG ist ein Gemeindewahlausschuss mit dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindewahlen und der Feststellung des Wahlergebnisses. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Für den Fall, dass bei sonstiger Verhinderung des Bürgermeisters auch alle Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Die Verwaltung schlägt vor, außer dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter noch 2 Beisitzer und deren Stellvertreter zu wählen. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter müssen nicht wahlberechtigt sein. Die Beisitzer sowie deren Stellvertreter können nur aus dem Kreis der für die Wahl des Bürgermeisters wahlberechtigten Personen bestimmt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass die stellvertretenden Bürgermeister in den Gemeindewahlausschuss gewählt werden. Von Seiten der Fraktionen sollen pro Fraktion dann noch ein Stellvertreter vorgeschlagen werden. Dabei muss es sich jedoch nicht zwingend um ein Mitglied des Gemeinderats handeln.

Der Bürgermeister bestellt einen Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte. Diese sind dann kein Mitglied des Gemeindewahlausschusses und insofern auch nicht stimmberechtigt. Als Schriftführer wird Herr Florian Schneider und dessen Stellvertreter Herr Tobias Locher vorgeschlagen.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindewahlausschuss wird wie folgt besetzt:

Ordentliches Mitglied	Stellv. Mitglied
Vorsitzende/r Uwe Morgenstern	Ulrich Leibfritz
Beisitzer Manuel Haifinger	Holger Dreher
Beisitzer Jürgen Scheible	Wolfgang Schmid
Schriftführer Florian Schneider	Tobias Locher

TOP 4 Baugesuche GR 03.07.2025

TOP 4.1 Änderung Dachgeschoss energetische Sanierung und Ausbau, Flst. 776/3, Birkenweg 1, OT Udingen

Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Befreiung zur Errichtung von Dachgauben wird das Einvernehmen erteilt. Die Gemeinde erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen.

TOP 4.2 Teilabriss Wohnhaus und Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Flst. 6577/1, Tannenstraße 8, OT Erpfingen

Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen.

TOP 4.3 Teilabbruch und Erweiterung Garage, Flst. 302, Anemonenweg 10, OT Erpfingen

Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen.

TOP 4.4 Abbruch eines Holzschuppens und Neubau eines Garagengebäudes mit Abstellraum, Flst. 503, Römerstr. 6/2, OT Genkingen

Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen.

TOP 5 Bebauungsplan "Kreuz, 5. Änderung"

Örtliche Bauvorschriften "Kreuz, 5. Änderung"

Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Erpfingen

Beschluss über die während der Veröffentlichung des Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

Hauptamtsleiterin Frank teilte mit, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuz, 5. Änderung“ soll die planungsrechtliche Zulässigkeit von Nebenanlagen sowie Garagen und Carports (überdachte Stellplätze) im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes „Kreuz“ mitsamt der 1. bis 4. Änderung neu geregelt werden. **Dafür werden die Festsetzungen der bestehenden Bebauungspläne „Kreuz“ (rechtskräftig seit 10.08.1984), sowie der Bebauungsplan „Kreuz 4. Änderung, Änderung im Bereich der Grundstücke Flst. 298/1, Teilflächen der Flst. 298 und 302“, in Kraft seit 06.10.2023, entsprechend geändert.**

Im derzeit gültigen Bebauungsplan „Kreuz“ sowie der 1. bis 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Errichtung von Nebenanlagen, Garagen und Carports nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Innerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung ist die Errichtung von gemäß § 6 LBO an der Grundstücksgrenze zulässigen Nebenanlagen, Garagen und Carports auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Diese Regelung soll nun auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kreuz“ mitsamt allen Änderungen ausgeweitet werden.

Der Bebauungsplan „Kreuz, 5. Änderung“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Die Voraussetzungen des § 13 BauGB sind erfüllt, da die Grundzüge der Planung durch die Neuregelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen sowie Garagen und Carports (überdachte Stellplätze) nicht berührt werden. Außerdem werden keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es gibt keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter und es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss erfolgte in öffentlicher Sitzung am 10.04.2025. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wurde abgesehen. Die Veröffentlichung des Entwurfs nach § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB erfolgten jeweils im Zeitraum vom 28.04.2025 bis 30.05.2025.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Sonnenbühler Ortsteils Erpfingen und ist deckungsgleich zum Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans „Kreuz“, rechtskräftig seit 10.08.1984. Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.



Um das Bebauungsplanverfahren „Kreuz, 5. Änderung“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Erpfingen, und das Verfahren zu den Örtlichen Bauvorschriften „Kreuz, 5. Änderung“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Erpfingen, abschließen zu können, wird beschlossen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Kreuz, 5. Änderung“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Erpfingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 03.07.2025 aufgeführt, behandelt.
 2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Kreuz, 5. Änderung“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Erpfingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 03.07.2025 aufgeführt, behandelt.
 3. Der Bebauungsplan „Kreuz, 5. Änderung“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Erpfingen, **bestehend aus dem Schriftlichen Änderungstextteil (Teil B1)** vom 03.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.
 4. Die Örtlichen Bauvorschriften „Kreuz, 5. Änderung“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Erpfingen, **bestehend aus dem Schriftlichen Änderungstextteil (Teil B2) vom 03.07.2025, werden gebilligt und als Satzung beschlossen.**
 5. Die Begründung zum Bebauungsplan und zu den Örtlichen Bauvorschriften vom 03.07.2025 **wird festgestellt.**
- Der Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 6 Bebauungsplan "Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt, 2. Erweiterung - Schaffung von Stellplatzflächen 2025 Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen Beschluss über die während der Veröffentlichung des Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Hauptamtsleiterin Frank teilte mit, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt, 2. Erweiterung – Schaffung von Stellplatzflächen 2025“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung privater Stellplatzflächen mitsamt Zufahrt geschaffen und somit die bisherige Nutzung planungsrechtlich gesichert und geordnet werden. Die im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes „Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt - Schaffung von Stellplatzflächen -“ (rechtskräftig seit 13.12.2019) festgesetzten Stellplatzflächen werden dabei nur in geringem Umfang ergänzt. Damit soll die dringend benötigte, geringfügige Erweiterung der Stellplatzflächen des bestehenden Landhotels mit Restaurant und Tennishalle ermöglicht werden. Zu diesem Zweck werden private Verkehrsflächen sowie private Grünflächen zur Eingrünung festgesetzt.

Der Bebauungsplan „Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt, 2. Erweiterung – Schaffung von Stellplatzflächen 2025“ wird gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Da es sich nur um eine geringfügige Erweiterung der Stellplatzflächen handelt, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

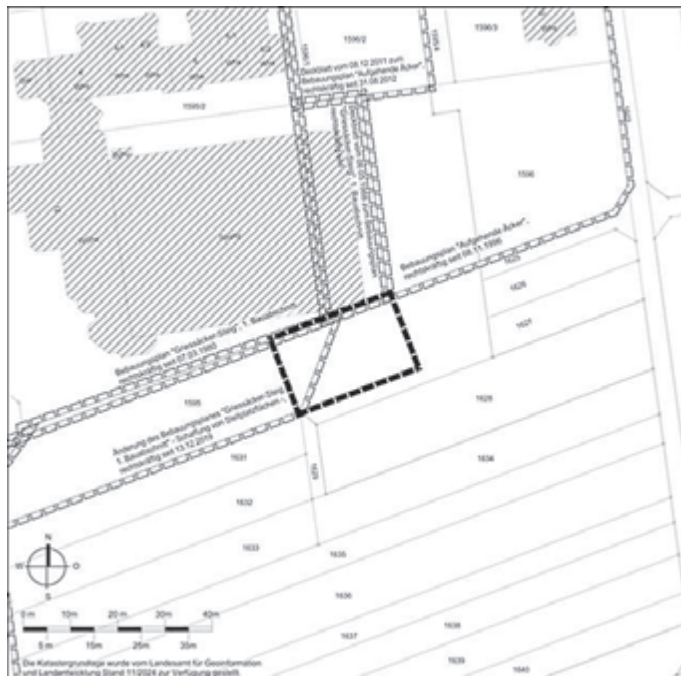
Die Voraussetzungen des § 13 Baugesetzbuch sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) Baugesetzbuch ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a Baugesetzbuch wird abgesehen.

Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss erfolgte in öffentlicher Sitzung am 10.04.2025. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wurde abgesehen. Die Veröffentlichung des Entwurfs nach § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB erfolgten jeweils im Zeitraum vom 28.04.2025 bis 30.05.2025.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Willmandingen, östlich der Egelsbergstraße und überlagert teilweise den Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes „Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt - Schaffung von Stellplatzflächen -“, rechtskräftig seit 13.12.2019.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt, 2. Erweiterung – Schaffung von Stellplatzflächen 2025“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 03.07.2025 aufgeführt, behandelt.
2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt, 2. Erweiterung – Schaffung von Stellplatzflächen 2025“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 03.07.2025 aufgeführt, behandelt.
3. Der Bebauungsplan „Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt, 2. Erweiterung – Schaffung von Stellplatzflächen 2025“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 03.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B1) vom 03.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.
4. Die Örtlichen Bauvorschriften „**Grießäcker-Steig, 1. Bauabschnitt, 2. Erweiterung – Schaffung von Stellplatzflächen 2025**“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Willmandingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 03.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (**Teil B2**) vom 03.07.2025, **werden gebilligt und als Satzung beschlossen.**
5. Die Begründung zum Bebauungsplan und zu den Örtlichen Bauvorschriften vom 03.07.2025 **wird festgestellt.**
6. Der Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Sanierung der Grundschule der Brühlschule im OT Genkingen

- a) **Gewerk 1: Gerüst**
- b) **Gewerk 2: Dachabdichtung**
- c) **Gewerk 3: Attika**
- d) **Gewerk 4: Fenster**
- e) **Gewerk 5: Wärmeverbundsystem**



Ortsbaumeister Hummel teilte mit, dass im Haushaltsplan 2025 bereits 700.000,00 Euro br. für die Sanierung von Dach, Fassade und Fenster eingestellt worden seien.

Es wurde ein Antrag auf Förderung der Sanierung bestehender Schulgebäude nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung-VwV Schulbau gestellt. Im Haushalt ist ein Zuschuss in Höhe von 229.500,00 Euro berücksichtigt.

Ein Zuschussbescheid liegt noch nicht vor. Mit ihm ist im Herbst 2025 zu rechnen.

Auf Grund der Dringlichkeit wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt, der zwischenzeitlich auch genehmigt wurde. Nach der Ausschreibung der Gewerke 1-5 ergibt sich folgende Kostenfortschreibung:

Kostenberechnung u. Ausschreibung Gewerk 1-5

Gewerk	Kosten anschlag	Ausschreibungs- ergebnis	Differenz
1 Gerüstarbeiten	13.923,00 €	10.277,20 €	-3.645,80 €
Dachsanierung 2+3	338.079,00 €		
2 Dachabdichtung	319.452,70 €		bei 3 enthalten
3 Attika	65.854,60 €		+47.228,30 €
4 Fenster	198.135,00 €	257.182,80 €	+59.047,80 €
5 Wärmeverbund			
- system	55.930,00 €	63.379,16 €	+7.449,16 €
Summe 1-5	606.867,00 €	716.146,46 €	+110.079,46 €

Summe der Differenzen Gewerk 1-5 Kostenberechnung/Ausschreibungsergebnis: + 110.079,46 €

Die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme erhöhen sich somit von 700.000,00 Euro br. auf 810.079,46 Euro br..

Die Mehrkosten sind im Haushalt durch Minderausgaben im Bereich der pauschalen Unterhaltungsmittel gedeckt.

Bei Gewerk 2 Dachabdichtung haben wir bei der Ausschreibung für die Demontage und Entsorgung die komplette Fläche mit reingenommen. Für die Entsorgung wurde davon ausgegangen, dass das Material mit PAK belastet ist.

Wenn das Dach geöffnet wird, ist beim Unternehmer eine Beprobung des Materials ausgeschrieben. Es kann sein, dass hier dann als Ergebnis keine Belastung rauskommt.

Wenn die vorhandene Isolierung nicht überall durchnässt ist, wird man die trockenen Bereiche belassen können. Die im Angebot enthaltenen Kosten für die Demontage und Entsorgung des gesamten Dachaufbaues in Höhe von 90.000,00 Euro netto, würden sich dann entsprechend verringern.

Beim Gewerk Fenster war in der Kostenberechnung der Austausch mit Kunststoffen vorgesehen. Die Verwaltung hat sich bei der Ausschreibung für den Austausch mit Holz-Alu-Fenstern entschlossen. Diese sind langlebiger wie die Kunststoffenster, kosten jedoch entsprechend mehr.

Da das Dach der Grundschule aktuell undichte Stellen aufweist und hier größere Schäden vermieden werden müssen, ist eine Umsetzung in 2025 unumgänglich. Die Arbeiten für obige Gewerke wurden beschränkt ausgeschrieben.

Eine Umsetzung ist weitgehend in den Sommerferien geplant.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 110.079,46 Euro br. zu.

Der Gemeinderat stimmt folgenden Vergaben zu:

- Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 10.277,20 Euro brutto an die Firma MPG Marius Perseke Gerüstbau GmbH aus Neckartenzlingen vergeben.
- Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 319.452,70 Euro brutto an die Firma Müller Bedachungen GmbH & Co. KG aus Riederich vergeben.
- Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 65.854,60 Euro brutto an die Firma Holzbau Pfeiffer aus Pfullingen vergeben.
- Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 257.182,80 Euro brutto an die Firma Arnold aus Trochtelfingen-Wilsingen vergeben.
- Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 63.379,16 Euro brutto an die Firma Uli Keppler Maler + Stuckateur aus Pfullingen vergeben.

TOP 8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Morgenstern gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 05.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- als Nachfolgerin für unsere ausscheidende Sachgebietsleiterin Kindertagesstätten und Schulangelegenheiten Frau Raach, wurde vom Gemeinderat Frau Lisa Wehle gewählt. Frau Wehle sei wohnhaft in Jungingen, 33 Jahre alt, Pädagogin mit Studium und Berufserfahrung und tritt die Stelle zum 01.09.2025 mit einem Stellenumfang von 65 % an.

Außerdem wurde Beschluss gefasst:

- in zwei weiteren Personalangelegenheiten
- in zwei Grundstücksangelegenheiten

TOP 9 Verschiedenes, Anträge

TOP 9.1 Zufahrt Schotterwerk Willmandingen/Häckselplatz

Bürgermeister Morgenstern teilte mit, dass der Pachtvertrag mit dem aktuellen Betreiber des Schotterwerks Willmandingen zum 31.12.2026 auslaufe.

Im Vertrag ist für die Instandhaltung der Zufahrtstraße eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 15 % vereinbart. Im Haushalt 2025 seien hierfür Kosten in Höhe von 29.000 Euro eingestellt. Ein vom Betreiber eingeholtes Angebot bei der Fa. Stumpp (Gesellschafter) beläuft sich auf br. 134.862,70 Euro. Dies würde einen Zuschuss durch die Gemeinde in Höhe von 20.229,40 Euro entsprechen.

Falls die Zufahrt, wie vom Betreiber angedeutet, dieses Jahr im Sommer saniert werden würden könnte, schlägt die Verwaltung vor, dem zuzustimmen.

Das Gremium stimmte diesem Vorgehen einstimmig zu.

TOP 9.2 Steinbühlhalle

Bürgermeister Morgenstern gab bekannt, dass im Jahr 2026 das Dach der Steinbühlhalle saniert werden soll, das Ortsbauamt und die Kämmerei haben hierzu vorgeschlagen, das vorgesehene Graffiti ebenfalls im Jahr 2026 zu realisieren. Die Kosten für das Graffiti belaufen sich auf ca. 8.000 Euro. Außerdem könnte beim FV Verkehrs- und Kriminalprävention ein Förderantrag in Höhe von 50 % zur Graffitigestaltung beantragt werden.

Das Gremium stimmte diesem Vorgehen einstimmig zu.

TOP 9.3 Ersatzbeschaffung Bauhoffahrzeug

Ortsbaumeister Hummel teilt mit, dass das Bauhoffahrzeug „Fiat mit Pritsche“ erhebliche Mängel aufweist. Die Reparaturkosten belaufen sich auf ca. 3.000 EUR, die den Fahrzeugwert übersteigen. Herr Hummel schlug vor, die geplante Neuanschaffung im Jahr 2026 vor zu ziehen und bereits in diesem Jahr ein neuwertiges gebrauchtes Bauhoffahrzeug zu beschaffen. Angedacht sei ein junger gebrauchter VW Caddy, wofür ca. 30.000 EUR benötigt würden. Auch sei das Personal im Bauhof aktuell voll besetzt, was ebenfalls für eine Anschaffung spricht.

Das Gremium stimmte diesem Vorgehen einstimmig zu.

vhs Sonnenbühl



Neues aus der vhs

Filmvorführung im Rahmen des talentCAMPus: Film ab! Der Holzspalter vom Klostergarten...

In den Pfingstferien ist im Rahmen des talentCAMPus erneut ein Filmprojekt realisiert worden. An acht Drehtagen und mit jeder Menge Vor- und Nachbereitung entstand der Film "Auf ewig verflucht" nach den Sagen "Der Holzspalter vom Klostergarten" und "Der Münz fälscher vom Kappelhof". An diesem Nachmittag feiert der Film seine Premiere und die Abschlussveranstaltung bietet die Möglichkeit durch eine kleine Ausstellung und verschiedene Aktionen ins Mittelalter einzutauchen.

Der Film ist angesiedelt um ca. 1350 in Pfullingen. Auf dem Kappelhof hält ein Münzfälscher zwei verwaiste Mädchen als Arbeitsklavinnen. Als sie die Urschel um Hilfe bitten, bekommen sie die Chance ins Pfullinger Klarissenkloster eintreten zu können.



Allerdings ist der Münzfälscher damit ganz und gar nicht einverstanden.

Mi, 30.07.2025, 17:00 - 18:30, 1x

Anmeldungen über www.vhs-pfullingen.de oder Tel. 07121/99230.



Gemeinsame kirchl. Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl

Poststraße 13, 72820 Sonnenbühl
Tel 07128 30360
pfarramt.undingen@elkw.de



Gottesdienste und Termine der Evangelischen Kirchengemeinde Sonnenbühl

Sonntag, 20. Juli - 5. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: „Aus Gnade seid ihr gerettet durch den Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.“ (Epheser 2,8)

9.30 Uhr Gottesdienst in Genkingen mit dem Kirchenchor und Verabschiedung von Chorleiterin Gaby Schiller (Pfarrer Eberhardt)
9.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen (Prädikantin Werner-Heid)
10.45 Uhr Gottesdienst in Undingen mit Verabschiedung von Vikarin Keller und Bibelübergabe an die neuen Konfirmanden; anschl. Kirchenkaffee (Vikarin Keller, Pfarrer Wandel und Band)
10.45 Uhr Gottesdienst in Willmandingen (Prädikantin Werner-Heid und Singteam)

11.00 Uhr Kirche im Grünen am Roßberg (Pfr. Zürn und Posauenenchor Gönningen)

Mittwoch, 23. Juli

19.30 Uhr Sonnenbühler Friedensgebet in Undingen (Gemeindehaus Jugendraum)

Sonntag, 27. Juli

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst für Sonnenbühl auf der Hockete in Undingen (Pfarrer Wandel zusammen mit Partnern aus der Ökumene und Bläsern / Opfer: Diakonisches Projekt)

Opferdank

Wir danken herzlich für das Opfer vom 6. Juli beim Tauffest im Kurgarten in Höhe von 490,95 Euro für die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde.

Sonnenbühler Hockete

Am Wochenende vom 26. – 27. Juli 2025 findet in die Undingen die Sonnenbühler Hockete statt, die in diesem Jahr ganz im Zeichen des 50-jährigen Jubiläums der Kommune Sonnenbühl steht. Auch unsere Kirchengemeinde wird an der Hockete mitwirken. Am Sonntag, 27. Juli 2025, feiern zusammen mit unseren ökumenischen Partnern um 10.00 Uhr einen gemeinsamen Gottesdienst auf der Festbühne. Anschließend eröffnen wir unser Eiscafé, das den ganzen Sonntag über kühle Erfrischungen anbieten wird. Zudem wird es Kirchturmführungen geben und eine Rallye für Kinder. Wir freuen uns sehr, Sie auf der Hockete begrüßen zu dürfen!

Unterwegs – die Jugendfreizeit

Am 06. September 2025 geht es los: die Jugendfreizeit „Unterwegs“ der Sonnenbühler Kirchengemeinde startet. In diesem Jahr fahren wir ins Allgäu und dürfen uns auf eine knappe Woche voller Spaß und Action, Tiefgang und guter Laune mit netten Leuten in einem tollen Selbstversorgerhaus freuen. „Unterwegs“ ist eine Freizeit für Jugendliche ab dem Konfialter und wird von einem erfahrenen Team um Simon Kolb und Monika Schrade geleitet. Seit 2018 findet die Freizeit statt und jedes Jahr kommen die Jugendlichen voller Begeisterung zurück. Für die „Unterwegs“ Freizeit 2025 sind noch ein paar Plätze frei. Die Anmeldung ist online unter www.camp-undingen.de möglich. Hier gibt es auch alle weiteren Infos zur Freizeit. Wer einen finanziellen Zuschuss benötigt, der kann sich vertrauensvoll an Pfarrer Wandel wenden. Also zögert nicht lange und meldet euch an. Das Allgäu wartet auf euch!

Auf zu neuen Ufern: Sonnenbühler Gemeindefreizeit 2025

Zum Jahresbeginn haben die Kirchengemeinden Genkingen, Undingen und Willmandingen-Erpfingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Sonnenbühl fusioniert. Seitdem sind wir schon einige gemeinsame Wege gegangen, die uns als Kirchengemeinde gutgetan haben. Im Zeichen des Miteinander-Unterwegs-Seins steht auch unsere Gemeindefreizeit, auf die wir uns im Herbst freuen dürfen. Vom 19. – 21. September 2025 haben wir das Humboldt Forum, ein Freizeitheim mit Vollpension in Bad Schussenried gebucht und werden dort unsere Freizeit erleben und genießen dürfen.

Eingeladen sind einfach alle aus der Gemeinde: Ob jung oder älter, ob alleinstehend oder mit Familie. Auf uns wartet ein Wochenende voller Ausflüge mit Fernsicht, Gemeinschaft mit Tiefgang und viel frischem Wind für die Seele. Die Anmeldung erfolgt über das Pfarramt 3 in Sonnenbühl. Die Anmeldeformulare gibt es entweder online gemeinde.undingen.elk-wue.de oder auf Nachfrage im Pfarramt: 07128 30 360 / pfarramt.sonnenbuehl@elkw.de. Lassen Sie uns gemeinsam zu neuen Ufern aufbrechen und eine unvergessliche Gemeindefreizeit erleben!

„Unterwegs mit Gott“ Sonnenbühler Sommerpredigtreihe 2025

Mit den Sommerferien beginnt auch wieder die bewährte Sonnenbühler Sommerkirche. An jedem Sonntag wird in zwei der vier Sonnenbühler Ortschaften Gottesdienst gefeiert und wir besuchen uns so gegenseitig. Die diesjährige Sommerpredigtreihe wird sich verschiedenen Weggeschichten aus der Bibel widmen. Die Bibeltexte sind aus dem Alten und dem Neuen Testament entnommen und haben in ihrer Vielfalt eines gemeinsam: Immer wieder brechen Menschen mit Gott auf und erleben ihn auf ihren Wegen. Die Termine der Sommerkirche verteilen sich folgendermaßen:



03. August 2025: „Über den Jordan“ (Josua 2-4) mit Pfr. Eberhardt, 09.30 Uhr Genkingen, 11.00 Sonnenmatte, zudem 10.30 Uhr Abschlussgottesdienst des „Cämps“ mit Pfr. Wandel und Team auf dem CVJM Gelände in Talheim.

10. August 2025: „Komm rüber!: Ausrufe- und Stoppzeichen“ (Apg. 16) mit Pfr. Wandel, 09.30 Uhr Willmandingen, 10.45 Uhr Undingen.

17. August 2025: „Wo du hingehst“ (Ruth 1-4) mit Pfr. Grauer, 09.30 Uhr Erpfingen, 11.00 Uhr Roßberg

24. August 2025: „Mit Jakob über den Jabbok“ (1. Mose 32) mit Pfr. Grauer, 09.30 Uhr Undingen, 10.45 Uhr Willmandingen

31. August 2025: „Zanket nicht auf dem Wege!“ (Markus 10,35-45) mit Pfr. Grauer, gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst um 10.00 Uhr Genkingen

07. September 2025: „Ans Ziel kommen“ (Hebr. 13,14) mit Pfr. Wandel, 09.30 Uhr Genkingen, 11.00 Uhr Sonnenmatte

Gemeindefreizeit der evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl vom 19. 21. September 2025

EVANG. KIRCHENGEMEINDE SONNENBÜHL

„AUF ZU NEUEN UFERN!“

DIE ERSTE SONNENBÜHLER GEMEINDEFREIZEIT

WANN?
19. - 21. SEPTEMBER 2025

WO?
HUMBOLDT INSTITUT
BAD SCHUSSENRIED
MIT VOLLVERPFLEGUNG

FÜR WEN?
EINFACH FÜR DIE GANZE
GEMEINDE!

INFOS UND ANMELDUNG
GEMEINDE.UNDINGEN.ELK-WUE.DE

KOSTEN?
40,- € FÜR KINDER BIS 12
70,- € NICHT VERDIENENDE
90,- € VERDIENENDE
ZUSCHÜSSE SIND MÖGLICH!

PROGRAMM?
AUSFLÜGE MIT FERNSICHT
GEMEINSCHAFT MIT TIEFGANG
FRISCHER WIND FÜR DIE SEELE




Anmeldungen bitte bis spätestens 03. August 2025 ans Pfarramt Sonnenbühl 3, Poststraße 13, 72820 Sonnenbühl, pfarramt.sonnenbuehl-3@elkw.de schicken.

**Christliches Zentrum
Sonnenbühl**

Bolbergstraße 22/1,
72820 Sonnenbühl-Willmandingen
Kontakt: Daniel und Anna Mann
Tel.: 07128-9208889
mail: info@cz-sonnenbuehl.de

 **Christliches
Zentrum
Sonnenbühl**

Homepage
www.cz-sonnenbuehl.de

Lobpreisabend am 18. Juli

Wir freuen uns am 18. Juli um 19.30 Uhr wieder einen Lobpreisabend zu haben.

Lobpreis und Anbetung stehen an diesem Abend im Mittelpunkt. Durch Lieder und Musik wollen wir Gott die Ehre geben, ihm begegnen und seine Gegenwart erleben. Auch wird es an diesem Abend die Möglichkeit geben, Gebet in Anspruch zu nehmen.

Nach dem Lobpreisabend laden wir herzlich ein bei Getränken und Knabbereien noch ein bisschen zu verweilen.

Herzliche Einladung!

Taufgottesdienst an der Lauchert

Herzliche Einladung zum Taufgottesdienst, am **Sonntag, den 20.7. um 10.30 Uhr am Grillplatz an der Lauchert** (an der B313 Nähe Mariaberg).

Im Anschluss wollen wir zusammen grillen. Dazu bringt jeder sein Grillgut und einen Salat oder etwas Brot für das Buffet mit. Getränke werden von der Gemeinde gestellt.

In Willmandingen findet an diesem Sonntag kein Gottesdienst statt.

Neuapostolische Kirche Sonnenbühl

Robert-Bosch-Str. 24, Undingen



Sonntag, 20.07.

09.30 Uhr Gottesdienst in Engstingen

Mittwoch, 23.07.

20.00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksältester Probst

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <https://www.nak-reutlingen.de/sonnenbuehl>

Evang. Freie Gemeinde Engstingen

Zwischen den Dörfern 5



Sonntag, 20.07.2025

10.00 Uhr Gottesdienst, parallel Sonntagsschule

Katholisches Pfarramt St. Martin Großengstingen



Kirchstr. 13/1, Postfach 38, Tel. 07129 932704 – Fax 932705

E-Mail: StMartin_Engstingen@drs.de

<https://se-engstingen-hohenstein.drs.de>

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 10.00 – 12.30 Uhr,
Dienstag von 15.00 – 17.30 Uhr.

Pfarrer Wolfgang Jäger Tel. 07129 932706;

Diakon im Zivilberuf Rudolf Tress Tel. 07383 1504 oder
0151 191 332 21;

Kirchenpflegerin Kerstin Schweitzer, Tel. 0152 2210 5533 oder
07129 7106, E-Mail: Kerstin_Schweitzer@kpfl.drs.de

Gottesdienste in St. Martin vom 19.07.2025 bis 27.07.2025

Samstag, 19.07.2025

14.00 Uhr Taufe von Luisa Reiff

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 20.07.2025 - 16. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr **Skapulierfest** mit Prozession in Heilig Kreuz **Obers-tetten**

19.00 Uhr Konzert des Gospelchor Gönningen

Donnerstag, 24.07.2025

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 26.07.2025

13.30 Uhr Taufe von Jone Dominikus Goldo Grimm

Sonntag, 27.07.2025 - 17. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier



Urlaub von Diakon Rudolf Tress

Diakon Rudolf Tress ist vom 02.08.2025 bis 31.08.2025 im Urlaub. Seine Vertretung übernimmt Pfarrer Wolfgang Jäger. Sie erreichen ihn unter der oben angegebenen Rufnummer.

Herzliche Einladung zum Skapulierfest am 20.07.2025 in Oberstetten

Gedenktag „Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel“

Wie jedes Jahr, am dritten Sonntag im Juli, feiert die Kirchengemeinde Heilig Kreuz Oberstetten das Skapulierfest. Beginn ist mit dem Gottesdienst um 9.00 Uhr und anschließender Prozession. Die Kirchengemeinde feiert im Anschluss ein Gemeindefest vor dem Pfarrhaus, bei schlechtem Wetter im Saal des Dorfgemeinschaftshauses.

Konzert des Gospelchors Gönningen

Der Gospelchor Gönningen unter der Leitung von Klaus Rother lädt am **Sonntag, 20. Juli 2025 um 19 Uhr** zu seinem Konzert in die Pfarrkirche St. Martin ein.

Der Chor ist seit über 35 Jahren fester Bestandteil der Gospel-Szene. Gegründet wurde er von einer Handvoll musikbegeisterter Menschen und besteht derzeit aus etwa 60 Sängerinnen und Sängern. In der Zwischenzeit ist er in der ganzen Region bekannt. Außerdem zeichnet sich der Chor durch viele Solisten aus und fühlt sich mit den Ursprüngen der Gospelmusik besonders verbunden. Die Strahlkraft und Spiritualität dieser Musik berührt Sänger und Publikum gleichermaßen immer wieder neu. Der Chor hat bekannte „Traditionals“ ebenso wie unbekannte Gospels in seinem Repertoire. Am Klavier werden die Sängerinnen und Sänger von Herwig Rutt begleitet.

Der Eintritt ist frei. Der Chor freut sich über eine Spende.

Vorankündigung: Treffen wegen Neuausrichtung des Pfarrbriefs

Um auch weiterhin zeitgemäß informieren zu können möchten wir gerne die bisherige Ausrichtung des Pfarrbriefs überarbeiten - auch wenn das bedeutet, dass der neue Pfarrbrief vollkommen anders aussieht, vollkommen anders entsteht und vollkommen anders verteilt wird. Haben Sie Interesse sich mit Ihren Ideen, Talenten und Gaben im Redaktionsteam einzubringen?

Herzliche Einladung zu einem ersten Treffen am **Dienstag, 30. September 2025 um 18 Uhr** im katholischen Gemeindezentrum St. Martin in Großengstingen.

Katholische öffentliche Bücherei St. Martin Großengstingen Sommerdrinks und Strandlektüre

Der Hochsommer ist da - bald beginnen die Sommerferien und die Zeit zum Lesen. Auch in der Bücherei sind wir bestens auf diese Zeit vorbereitet und es liegen jede Menge Bücher für spannende Stunden im Schatten, Hängemattenmomente oder Strandtage zum Ausleihen bereit.

Aus diesem Grund lädt das Büchereiteam **zum langen Ausleihabend am Freitag 18. Juli von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr** in die Bücherei ein. Gemütlich und ohne Hektik Bücher aussuchen und sich dabei von den Büchereimitarbeiterinnen über Lesetipps für die Urlaubszeit beraten lassen. Es gibt Sommerdrinks und Knabereien. Das Büchereiteam freut sich auf Euch!

Ausleihe mobiles Bücherregal Demenz

Die Ausleihzeit vom mobilen Demenzregal vom Netzwerk Demenz endet am 25. Juli.

Die ausgeliehenen Bücher sollten bis 30. Juli in der Bücherei abgegeben werden.

Vom 31. Juli – 16. September ist die Bücherei geschlossen

Wer also noch Lesestoff für die Sommerferien benötigt hat am 30. Juli noch die Möglichkeit sich ausreichen mit Büchern und Spielen einzudecken. Erste Ausleihe nach den Ferien ist am 17. September. Das Büchereiteam wünscht allen Lesern eine erholsame Ferienzeit!

Öffnungszeiten der Bücherei:

Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

buecherei@st-martin-engstingen.de

Tel. 07129/9303562

Musical "Der verlorene Sohn" in Münsingen

Am **Samstag, 19. Juli 2025 um 18 Uhr** und **Sonntag, 20.07.2025 um 17 Uhr** führen die Kinder- und Jugendchöre Münsingen und der Projektchor der Martinskirche Münsingen im Gemeindehaus Münsingen das Musical "Der verlorene Sohn" auf. Außerdem werden die Chöre weitere Lieder singen. Die Leitung haben Daria Marmaridis und Bezirkskantor Stefan Lust. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.



Gemeinsame Vereinsnachrichten

FC Sonnenbühl



Lichtensteinpokalturnier AH 2025



Am vergangenen Samstag fand das traditionelle LPT der AH in Holzelfingen statt.

Die ersten Gruppenspiele konnte der FC erfolgreich absolvieren. Im entscheidenden Spiel musste man sich geschwächt, durch einige Verletzungen, gegen die starke TUS Honau geschlagen geben.

Somit erreichte der FC Sonnenbühl einen guten **2. Platz**.

Im parallel durchgeführten Elfmeterturnier erreichte man den 4. Platz.

Ergebnisse LPT AH 2025

Spiele:

FC Sonnenbühl : TSV Holzelfingen 2:0

FC Sonnenbühl : TSV Genkingen 1:1

FC Sonnenbühl : TV Unterhausen 3:0

FC Sonnenbühl : TUS Honau 0:4

Peter und Sven



FCSONNENBÜHL INFOBOARD

Anprobeterminale der neuen FCS-Teamkollektion

Liebe Vereinsmitglieder, in diesem Jahr steht für alle Mitglieder die Neuausstattung mit der neuen JAKO FCS-Teamkollektion an.

Es besteht die Möglichkeit, die Kleidungsstücke vorab anzuprobieren und die Bestellung direkt vor Ort aufzugeben. Die Anprobe findet zu folgenden Terminen im Sportheim Willmandingen statt:



Samstag, 19.07.2025, 16:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag, 24.07.2025, 18:00 – 20:00 Uhr

Zur besseren Auswahl stehen Musterstücke in allen Größen bereit. Die Bestellung kann im Anschluss direkt abgegeben werden.

Wichtiger Hinweis:

Eine verbindliche Bestellung ist nur möglich, wenn der Betrag vor Ort in bar bezahlt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen keine anderen Zahlungsarten angeboten werden können.

Wir freuen uns über rege Teilnahme und auf ein gemeinsames Auftreten im neuen FCS-Look!

Sportliche Grüße

Team Sponsoring - FC Sonnenbühl

HIGHLIGHTS

20 Jahre Meister FC Erpfingen/Willmandingen

Am 5. Juli 2025 lautete die Devise auf dem Sportgelände in Willmandingen „20 Jahre Meister FC Erpfingen/Willmandingen“. Die Spieler, Trainer und Funktionäre der Meistermannschaft von 2005 trafen sich mit ihren Familien zu einem großen Wiedersehen im Bolbergstadion. Viele Bilder, Zeitungsartikel und auch Spielersteckbriefe von damals konnten im festlich dekorierten Sportheim bewundert werden. Unter dem Jubel der tobenden Menge liefen die Spieler in ihren Meistertrikots und T-Shirts in die Arena ein. Bei einem kleinen Einlagepiel blitzte das Können bei allen Spielern wieder auf. Einige mussten dann dem „hohen Tempo“ Tribut zollen und ließen ihre Mannschaft durch ihre großen und kleinen Kinder verstärken, was zu einem unterhaltsamen Generationenspiel führte. Beim anschließenden Abendessen ließen die anwesenden Vorstände und der Trainer mit ihren Bankettreden, die Zeit von damals aufleben und teilten auch unbekannte Anekdoten. Die Feierlichkeiten gingen anschließend bis in die frühen Morgenstunden weiter. Zum Schluss waren sich alle einig, dass eine Wiederholung zum 25-jährigen Jubiläum fällig ist.



SPIELBERICHTE

FC-Jugend: E-Jugend

Boso Cup des FC Killertal in Jungingen

Nach den Rundenspielen sind wir am Samstag, den 28.6. mit einer Mannschaft beim Boso Cup des FC Killertal in Jungingen in die Turniersaison gestartet.

Gleich im ersten Spiel traten wir spielerisch dominant auf und konnten den SV Hirrlingen 2 verdient mit 3:0 durch einen Hattrick von Thorin bezwingen. Nachdem wir auch im zweiten Spiel gegen den vermeintlich stärksten Vorrundengegner SGM Gruol/Eyachtal 1 mit 2:0 als Sieger vom Feld gingen (2 x Florian), schwirrte schon beim ein oder anderen der Gedanke ans Finale im Kopf herum, da in den beiden Vorrundenspielen nur noch 2. Mannschaften auf uns warteten. Trotz dieser Gedanken spielte unsere Mannschaft kei-

neswegs überheblich, sondern sehr souverän weiter und konnte sowohl gegen die SGM Ringingen Alb Zollern 2 (3:0, Tore: Lenn, Yusuf, Thorin) sowie gegen den FC Killertal 2 (2 x Lukas, Thorin) als Sieger vom Platz gehen. Somit schlossen wir die Vorrunde als Tabellenerster ab und schafften es tatsächlich ins Finale des Turniers. Hier wartete als Gegner die sehr starke Mannschaft des FV08 Rottweil auf uns, die ebenfalls in ihrer Gruppe alle Spiele siegreich gestaltete. Das Finale entpuppte sich zu einem hochklassigen Spiel, in dem die Rottweiler zwar spielerisch etwas besser waren, wir allerdings durch einen aufopferungsvollen Kampf der kompletten Mannschaft das Spiel ausgeglichen hielten. Dementsprechend stand es nach der regulären Spielzeit 0:0 und die Entscheidung musste im 9-Meterschießen erzwungen werden. Hier war unseren Spielern nach den anstrengenden Minuten die Aufregung etwas anzumerken, weshalb der ein oder andere zu zentral platzierte 9-Meter nicht den Weg ins Tor fand und wir uns mit 2:4 geschlagen geben mussten. Trotz der anfänglichen Enttäuschung über das verlorene Finale überwiegte aber dann die Freude über den unerwarteten Zweiten Platz.

Es zauberten und kämpften: Aaron, David, Eric, Eva, Florian, Lenn, Lukas, Mika, Thorin, Tim und Yusuf.

Wir Trainer sind stolz auf euch!



Sonnenbühl Corseul

Jumelage Partnerschaft



36. SONNENBÜHLER HOCKETE 2023 in Erpfingen

Liebe Sonnenbühler,

auch wir sind wieder auf der **SONNENBÜHLER HOCKETE 2025** am 26.07. & 27.07.2025 in Udingen, dieses Jahr in **Kooperation** mit dem **Kulturverein Zehntscheuer Udingen e.V.**, vertreten. Wir stehen an der Zehntscheuer Udingen und



freuen uns auf einen Besuch von Ihnen bei uns, bei dem wir Sie mit frisch gedrehten **Crepes** und **Galettes** (aus Buchweizenmehl) oder feurig-scharfen **Merguez**, dazu einen leckeren **Wein** oder **Cidre**, verwöhnen werden.

Für den Zeitvertreib stellen wir ein bretonisches Geschicklichkeitsspiel, genannt **Palets**, zur Verfügung.

Dies ist auch der beste Zeitpunkt, an dem Interessierte Kontakt mit uns knüpfen und uns kennenlernen können. Das Partnerschaftskomitee ist ein Verein, der sich im europäischen Gedanken die deutsch-französische Freundschaft zur Aufgabe gemacht hat. Wir freuen uns immer über neue Mitglieder !!! Sprechen Sie uns einfach an...

Bis Samstag oder Sonntag, jusqu'à samedi ou dimanche

Die Vorstandschaft



Sozialverband VdK Ortsverband Sonnenbühl

SOZIALVERBAND
VdK
BADEN-WÜRTTEMBERG

Karies bei Kindern: Sechs zahnärztliche Untersuchungen sind Kassenleistung

Kinder zwischen dem sechsten Lebensmonat und dem vollendeten sechsten Lebensjahr haben Anspruch auf insgesamt sechs zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen. Bei dieser untersucht die Zahnärztin oder der Zahnarzt die Mundhöhle und schätzt das Kariesrisiko des Kindes ein. Darüber hinaus beraten die Zahnärzte zu Ernährungsrisiken durch zuckerhaltige Speisen und Getränke und zur richtigen Mundhygiene. Auch das Auftragen von Fluoridlack zur Zahnschmelzhärtung ist zweimal pro Kalenderhalbjahr eine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse.

Ab dem 1. Januar 2026 ersetzt das Kinderuntersuchungsheft die bisherigen Kinderzahnpässe. Im Kinderuntersuchungsheft werden die Ergebnisse der sechs zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen dokumentiert und mit Hinweisen für die Eltern ergänzt.

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.



Ein besonderer Tag auf dem Hundeplatz - Senioren zu Besuch bei der OG Sonnenbühl



Heute war auf dem Hundeplatz richtig was los! Wir hatten ganz besonderen Besuch: Die Seniorengruppe aus Sonnenbühl hat bei uns vorbeigeschaut – und wir haben ihnen einen Nachmittag voller Action, Hundehaare und guter Laune geboten.



Los ging's ganz gemütlich mit Kaffee und Hefezopf. Dorothee Ziegelmüller stellte ihren Alltag mit ihrem Boxer vor, der ihr als ihr Diabeteswarnhund schon das Leben retten durfte. Abends wurde

der Grill angeworfen und es gab Leckeres vom Grill mit Kartoffelsalat a la Sabine. Aber damit nicht genug: Unsere Vierbeiner hatten noch ein echtes Showprogramm im Gepäck!



Mit fliegenden Ohren und flinken Pfoten zeigten unsere Sportkanonen, was im Hundesport alles möglich ist: Nora zeigte mit Leni den dynamischen Sport Agility, wo es über Hürden und durch Tunnel geht. Anschließend zeigte Manuela Buck mit Lacota eine beeindruckende Unterordnung.



Timo Schulz zeigte mit seinem Fili und dem Helfer Markus Petrowsky einen beeindruckenden Schutzhund und als Höhepunkt gab es einen nachgestellter Überfall – mit allem Drum und Dran! Jule wurde aus dem Hinterhalt die Tasche geklaut. Gesa, die flinke Hündin stellte den Dieb direkt. Keine Sorge: Das „Opfer“ war natürlich eingeweiht, und der Schutzhund war voll konzentriert im Einsatz – ganz der Profi.

Die Seniorinnen und Senioren waren begeistert, stellten neugierig Fragen, lachten viel und genossen die tierische Abwechslung.



Einige wollten sich am liebsten direkt selbst auf den Hundeplatz stürzen – wir hätten nichts dagegen!



Fazit: Ein rundum gelungener Tag mit tollen Begegnungen, treuen Hundeblicken und vielen glücklichen Gesichtern – bei Zwei- und Vierbeinern.



Vielen Dank, liebe Sabine Leuthe, dass du wieder so voller Hingabe durch den Tag geführt hast!
Danke an alle, die geholfen, Kartoffeln geschält, gegrillt, geführt, gewedelt und gewufft haben – wir freuen uns schon auf das nächste Mal!



Briefmarkensammlerverein Trochtelfingen-Gammertingen e.V.

Tauschtag 20.07.2025 und Ausflugsangebot 02.08.2025

Das Grillfest musste leider kurzfristig abgesagt werden. Durch das Zusammentreffen misslicher Umstände konnten vielleicht nicht alle Teilnahmewilligen rechtzeitig informiert werden. Für evtl. Probleme bitten wir um Entschuldigung. Am 20.07.2025 treffen wir uns zum letzten Mal vor der Sommerpause zum Tauschtreffen im Schulzentrum Trochtelfingen ab 10.00 Uhr. Wie immer sind Gäste und Interessenten herzlich willkommen.

Am 02.08.2025 machen wir unseren Vereinsausflug, der uns zunächst vom Abfahrtsort Gammertingen nach Uhldingen ins Traktormuseum führt, das aber nicht nur für Männer interessant ist. Nach dem Mittagessen geht's in den Bregenzerwald zu einer Dampflokfahrt. Auf der Rückfahrt machen wir dann einen Aufenthalt in Friedrichshafen und bei Interesse lassen wir den Ausflug in Gammertingen noch ausklingen. Wer mitfahren will und sich noch nicht angemeldet hat, kann sich telefonisch bei Frau Pleil (0174/6386097) oder bei Herrn Heinrich (07574-2115) melden. Auch interessierte Gäste dürfen im Rahmen verfügbarer Plätze gerne teilnehmen. Die Fahrt kostet 50,- € plus Museumseintritt u. Zugfahrt (ca. 25,- €). Die Ausgaben für Essen, Kaffee, Mitbringsel usw. müssen Sie nach eigenem Ermessen einplanen. Vereinsmitglieder erhalten einen Zuschuss in Höhe von 15,- €.



Ortsteil Erpfingen



13. Zweitakt und Ostfahrzeug Treffen Süddeutschland

Frühbucker Aktion

mit Simson Camp

#zuots25

25.-28. Juli 2025

DJH Jugendherberge
Sonnenbühl-Erpfingen

www.zweitakterzsued.de

Werben Sie mit einem Mailing.

Sprechen Sie uns an.

☎ 07121 9793-0 | info@der-fink



Amtliche Bekanntmachungen

Ortsbücherei

Öffnungszeiten der Bücherei Erpfingen

Öffnungszeiten der Bücherei Erpfingen

Die Bücherei im Rathaus Erpfingen bleibt bis auf Weiteres wegen den Umbaumaßnahmen des Rathauses geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Ortschaftsverwaltung Erpfingen

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl



Pfarramt Sonnenbühl 2
Pfarrer Normann Grauer

Lauchertstraße 3

Telefon: 07128 744

email: pfarramt.willmandingen-erpfingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag 15.30 – 17.30 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Sonnenbühl

Pfarramt II - Willmandingen-Erpfingen

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl

Telefon: 07128 - 744

E-Mail: pfarramt.sonnenbuehl-2@elkw.de

Homepage: www.willmandingen-erpfingen-evangelisch.de

Sonntag, 20. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Eph 2,8)

9.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen (Prädikantin Werner-Heid, Opfer: Diakonie)

Mittwoch, 23. Juli

19.30 Uhr Friedensgebet in Udingen

Sonntag, 27. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis So spricht der HERR, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein! (Jes 43,1)

Herzliche Einladung nach **Udingen um 10.00 Uhr zum Ökumenischen Gottesdienst** bei der Hockete (50 Jahre Sonnenbühl), mit Bläsern (Pfr. Wandel und Ökumene, Opfer: Diakonisches)

Gottesdienst mit Prädikantin Werner-Heid

Am kommenden Sonntag, 20. Juli 2025, dürfen wir uns um 09.30 Uhr in der Erpfinger Kirche Gottesdienst zusammen mit Prädikantin Werner-Heid freuen. Es tut gut, immer wieder andere Menschen auf der Kanzel zu erleben und den Predigten zu lauschen, die sie für uns mitbringen. Das Opfer am Sonntag erbitten wir für die Arbeit der Diakonie.

Sonnenbühler Friedensgebet

Immer mittwochs um 19.30 Uhr feiern wir gemeinsam das Sonnenbühler Friedensgebet. Wir nehmen uns eine halbe Stunde Zeit, um miteinander zu singen, zu beten, uns selbst und die Welt in Gottes Hände zu legen. Am Mittwoch, 23. Juli 2025, treffen wir uns zum Friedensgebet im Jugendraum des Udingener Gemeindehauses. Danach geht das Friedensgebet in die Sommerpause. Nach den Sommerferien starten wir wieder am Mittwoch, 17. September 2025, in der Genkinger Kirche.

Sonnenbühler Hockete

Am Wochenende vom 26. – 27. Juli 2025 findet in die Udingen die Sonnenbühler Hockete statt, die in diesem Jahr ganz im Zeichen des 50-jährigen Jubiläums der Kommune Sonnenbühl steht. Auch unsere Kirchengemeinde wird an der Hockete mitwirken. Am Sonntag, 27. Juli 2025, feiern zusammen mit unseren ökume-

nischen Partnern um 10.00 Uhr einen gemeinsamen Gottesdienst auf der Festbühne. Anschließend eröffnen wir unser Eiscafé, das den ganzen Sonntag über kühle Erfrischungen anbieten wird. Zudem wird es Kirchturmführungen geben und eine Rallye für Kinder. Wir freuen uns sehr, Sie auf der Hockete begrüßen zu dürfen!

Unterwegs – die Jugendfreizeit

Am 06. September 2025 geht es los: die Jugendfreizeit „Unterwegs“ der Sonnenbühler Kirchengemeinde startet. In diesem Jahr fahren wir ins Allgäu und dürfen uns auf eine knappe Woche voller Spaß und Action, Tiefgang und guter Laune mit netten Leuten in einem tollen Selbstversorgerhaus freuen. „Unterwegs“ ist eine Freizeit für Jugendliche ab dem Konfialter und wird von einem erfahrenen Team um Simon Kolb und Monika Schrade geleitet. Seit 2018 findet die Freizeit statt und jedes Jahr kommen die Jugendlichen voller Begeisterung zurück. Für die „Unterwegs“ Freizeit 2025 sind noch ein paar Plätze frei. Die Anmeldung ist online unter www.camp-undingen.de möglich. Hier gibt es auch alle weiteren Infos zur Freizeit. Wer einen finanziellen Zuschuss benötigt, der kann sich vertrauensvoll an Pfarrer Wandel wenden. Also zögert nicht lange und meldet euch an. Das Allgäu wartet auf euch!

Auf zu neuen Ufern: Sonnenbühler Gemeindefreizeit 2025

Zum Jahresbeginn haben die Kirchengemeinden Genkingen, Udingen und Willmandingen-Erpfingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Sonnenbühl fusioniert. Seitdem sind wir schon einige gemeinsame Wege gegangen, die uns als Kirchengemeinde gutgetan haben. Im Zeichen des Miteinander-Unterwegs-Seins steht auch unsere Gemeindefreizeit, auf die wir uns im Herbst freuen dürfen. Vom 19. – 21. September 2025 haben wir das Humboldt Forum, ein Freizeitheim mit Vollpension in Bad Schussenried gebucht und werden dort unsere Freizeit erleben und genießen dürfen.

Ein geladen sind einfach alle aus der Gemeinde: Ob jung oder älter, ob alleinstehend oder mit Familie. Auf uns wartet ein Wochenende voller Ausflüge mit Fernsicht, Gemeinschaft mit Tiefgang und viel frischem Wind für die Seele. Die Anmeldung erfolgt über das Pfarramt 3 in Sonnenbühl. Die Anmeldeformulare gibt es entweder online gemeinde.undingen.elk-wue.de oder auf Nachfrage im Pfarramt: 07128 30 360 / pfarramt.sonnenbuehl@elkw.de

Lassen Sie uns gemeinsam zu neuen Ufern aufbrechen und eine unvergessliche Gemeindefreizeit erleben!

Urlaub Pfarrer Grauer

Pfarrer Grauer ist bis zum 08. August im Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt bis zum 27. Juli 2025 Pfr. Wandel (Tel 07128 30 360) und vom 28. Juli 2025 bis zum 08. August 2025 Pfr. Eberhardt (Tel. 07128 618).



Ortsteil Genkingen



Dank Karcher

Lieber Erich, lieber Hermann, im Namen der gesamten Gemeinde möchte ich Euch meinen aufrichtigen Dank aussprechen für die Reparatur der Friedhofstür, die ihr mit viel handwerklichem Geschick und großartigem Einsatz ausgeführt habt.

Nachdem Erich Herrmann (Malermeister) sich des Öffneren über die „verzogene“ Kirchhof Tür geärgert hat, hat er sie einfach mitgenommen und zusammen mit Hermann Dieth (Schlossermeister) wieder gangbar gemacht, und da sie ihm nicht mehr schön genug war, hat er sie dann noch kurzerhand gestrichen.

Euer Einsatz ist ein schönes Beispiel dafür, wie wertvoll persönliches Engagement ist. Ihr habt nicht nur geholfen, ein praktisches Problem zu lösen, sondern auch gezeigt wie wertvoll gegenseitige Unterstützung in unserer Gemeinschaft ist. Das findet man heutzutage leider immer seltener.



Ein ganz großes DANKESCHÖN auch im Namen aller Friedhofsbesucher.

Marlene Karcher und dem Ortschaftsrat



Amtliche Bekanntmachungen

Sommerpause in der Sporthalle

Die Sonnenbühler Sporthalle bleibt von Donnerstag, 31.07.2025 bis einschließlich Freitag, 29.08.2025 geschlossen.

Standesamtliche Nachrichten

Mai-Juli 2025

Geburt:

03.06.2025 Oskar Lorenz, Sohn von Rebecca Lorenz und Dennis Lorenz

08.06.2025 Lias Erich Deh, Sohn von Annika Deh und Philipp Deh

Eheschließungen:

04.07.2025 Theresa Marie Mayer, geb. Högl und Dominik Mayer

Sterbefälle:

20.05.2025 Anna Schilling, im Alter von 97 Jahren

21.05.2025 Edeltraud Herrmann, im Alter von 91 Jahren

23.05.2025 Fritz Haug, im Alter von 83 Jahren

07.06.2025 Eberhard Grein, im Alter von 75 Jahren

18.06.2025 Karl Heinz Altenpohl, im Alter von 83 Jahren

Öffnungszeiten Ortschaftsverwaltung Genkingen

Die Ortschaftsverwaltung in Genkingen ist an folgenden Tagen aufgrund von Vertretung in Udingen geschlossen:

Dienstag, 22.07.2025

Dienstag, 29.07.2025

Wir bitten um Beachtung.

Ortsbücherei



Öffnungszeiten der Ortsbücherei

Die Bücherei in Genkingen hat geöffnet!

Immer dienstags von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Für mögliche Wünsche und Verlängerungen telefonisch unter 07128 / 925 9251 oder per Mail an Buecherei-Genkingen@sonnenbuehl.de.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Das Bücherei-Team

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl



Pfarramt Sonnenbühl 1

Pfarrer Hansjörg Eberhardt

Undinger Straße 8

Telefon: 07128 618

email: pfarramt.genkingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr und Freitag 09.30 – 11.30 Uhr

Die Genkinger Michaelskirche ist täglich für Gebet und Einkehr geöffnet!

USB-Stick mit dem Gottesdienst nach Hause am 20. Juli:

Nach Absprache unter den Konfirmanden.

Freitag, 18. Juli 2025

15.00 Uhr Jungbläser

17.00 Uhr Kinderchor

15.30 Uhr Abfahrt zum Zeltlager des CVJM nach Würtingen (Treffpunkt: Sporthalle Genkingen)

20.00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 19. Juli 2025

13.30 Uhr Abfahrt am Genkinger Gemeindehaus zum Konfisamstag auf dem „Mond“

Sonntag, 20. Juli 2025 – 5. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: „Aus Gnade seid ihr gerettet durch den Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.“ (Epheser 2,8)

9.30 Uhr Gottesdienst mit dem Kirchenchor und Verabschiedung von Chorleiterin Gaby Schiller (Pfarrer Eberhardt / Opfer: eigene Gemeinde)

10.30 Uhr Familiengottesdienst beim Zeltlagerwochenende des CVJM Genkingen auf dem Freizeitgelände „Mond“ in St. Johann-Würtingen, anschließend Grillen (Grillgut mitbringen)

11.00 Uhr Kirche im Grünen am Roßberg (Pfr. Zürn und Posaunenchor Gönningen)

Youtube Kanal der evangelischen Kirchengemeinden in Sonnenbühl: <https://t1p.de/EvKiSo>

Montag, 21. Juli 2025

10.00 Uhr Altpietistische Gemeinschaftsstunde in Erpfingen bei Fam. Möck (Stettener Str. 44)

18.00 Uhr Jungschar Sonnenschein (für Kinder von Klasse 6+7)

Dienstag, 22. Juli 2025

10.00 Uhr Spielkreis „Wuselwichtel“ (für Kinder, die zwischen Juli 2023 und Juni 2024 geboren sind)

19.30 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 23. Juli 2025

15.30 Uhr Jungschar „Wilde Kids“ (Klasse 2 + 3)

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

19.30 Uhr Sonnenbühler Friedensgebet in Udingen (Gemeindehaus Jugendraum)

19.30 Uhr Elternabend des Konfirmandenjahrgangs 2025/2026

Donnerstag, 24. Juli 2025

9.30 Uhr Spielkreis „Marienkäfer“ (für Kinder, zwischen Juli 2022 und Juni 2023 geboren sind)

19.30 Uhr popCHORn

Freitag, 25. Juli 2025

15.00 Uhr Jungbläser

17.00 Uhr Kinderchor

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 27. Juli 2025

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst für Sonnenbühl auf der Hockete in Udingen (Pfarrer Wandel

zusammen mit Partnern aus der Ökumene und Bläsern / Opfer: Diakonisches Projekt)

Youtube Kanal der evangelischen Kirchengemeinden in Sonnenbühl: <https://t1p.de/EvKiSo>



Taufsonntage in Genkingen:

3. August, 9.30 Uhr; 14. September, 10.45 Uhr, 12. Oktober 10.45 Uhr beim Erntedankfest;

7. Dezember 9.30 Uhr (2. Advent). Für weitere Absprachen bitte im Pfarramt melden.

Dank für Opfer und Spenden

Herzlichen Dank für das Opfer beim Erntebittgottesdienst am 13. Juli in Höhe von 322,70 Euro für den Landwirtschaftlichen Notfonds. Gott segne Gebende und Gaben.

Aus unserer Gemeinde ist verstorben

am Mittwoch, 9. Juli Frau Gerda Herrmann aus der Feinstraße 4 im Alter von 90 Jahren. Die Trauerfeier wurde im engeren Kreis begangen. Wir nehmen Anteil an der Trauer der Angehörigen und befehlen die Verstorbene in Gottes Hand. Christus spricht: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, wird nicht im Finsternen wandeln, sondern das Licht des Lebens haben.“

Konfirmanden-Samstag auf dem „Mond“ in Würtingen

Die Genkinger Konfirmanden nutzen am Samstagnachmittag, 19. Juli, von 14 bis 18 Uhr das Angebot des CVJM bei dessen Zeltlager auf dem Freizeitgelände „Mond“ in St. Johann-Würtingen mit. Einige Jugendliche sind das ganze Wochenende von Freitagnachmittag bis Sonntag dabei. Die anderen treffen sich am Samstag, 19. Juli um 13.30 Uhr zur Abfahrt am Genkinger Gemeindehaus. Wer möchte, kann ein (mindestens einmal) gewaschenes weißes T-Shirt zum Batiken mitbringen.

„Sing, bet und geh auf Gottes Wegen“ –

doppelter Abschied beim Gottesdienst am Sonntag, 20. Juli

Im Gottesdienst am kommenden Sonntag sagen wir zweimal „Adieu“: Nach drei Jahrzehnten kirchenmusikalischen Wirkens verabschieden wir Chorleiterin Gaby Schiller mit einem herzlichen Danke. Zudem nehmen wir Abschied von unserem Genkinger Kirchenchor und danken den Sängerinnen und Sängern für ihre jahr(zehnt)elange Treue. Chorleiterin und Chor haben wesentlich dazu beigetragen, das Lob Gottes, den Trost der Musik und das Weitertragen der frohen Botschaft in unserer Gemeinde zu gestalten.

Im Gottesdienst wird Raum sein für viel Musik und Lieder, für Rückblick auf die fast 90-jährige Geschichte des Kirchenchors und die Zeit mit Gaby Schiller als Chorleiterin. Stimmen aus dem Chor, Bilder aus der Chorgeschichte sowie Dank- und Abschiedsworte werden zusammen das Gottesdienstmotto zum Klingen bringen: „Sing, bet und geh auf Gottes Wegen.“

„Gerettet“ – Familiengottesdienst beim Zeltlagerwochenende des CVJM Genkingen am 20. Juli

Der CVJM Genkingen lädt am Sonntag, 20. Juli um 10.30 Uhr alle Eltern, Geschwister und Interessierten zum Familiengottesdienst auf den „Mond“ nach St. Johann-Würtingen ein.

Jugendreferent Jonathan Kocher gestaltet mit dem Freizeitteam den Gottesdienst.

Anschließend kann am Lagerfeuer gegrillt werden. Bitte Grillgut mitbringen!

Elternabend für die Konfirmandeneltern am Mittwoch, 23. Juli

Die Eltern der aktuellen Konfirmandengruppe sind am Mittwoch, 23. Juli um 19.00 Uhr zum Elternabend in den Saal des Gemeindehauses eingeladen. Neben dem Kennenlernen wird der Terminplan für das Konfirmandenjahr vorgestellt.

Herzlich grüßt Sie

Ihr Pfarrer Hansjörg Eberhardt

Vereinsnachrichten

Männergesangsverein Genkingen



Sommerpause!

Am Montag den 21. Juli ist die letzte Singstunde im ersten Halbjahr, danach geht es in die Sommerpause.

Die Chorproben fürs zweite Halbjahr beginnen am Montag den 15. September um die gewohnten Zeiten.

Da wo Man(n) singt, ...!

Wer Lust hat, nach der Sommerpause mit uns zu Singen **ist herzlich willkommen!**

Singen kann jeder, Singen macht fit, drum komm und sing mit!

Chorprobe

Montags um 19.00 Uhr in der Aula der Brühlschule in Genkingen. Chorleitung: Wolfgang Bächle, 1. Vorsitzender: Oliver Bloch

Schützenverein Genkingen



Schützenhaushockete:

Am vergangenen Sonntag fand vor dem Schützenhaus unsere Hockete statt. Sie begann mit einem festlichen Gottesdienst begleitet durch den Posaunenchor.

Hierfür nochmals ein herzliches Dankeschön an Pfarrer Eberhardt und seinem Team und dem Posaunenchor!

Ebenfalls möchte ich mich bei allen Mitgliedern und Helfern bedanken, ohne diese wäre es nicht möglich eine solche Veranstaltung zu stemmen!

Bedanken möchten wir uns auch:

- bei der Bäckerei Haug, der Getränkehandlung Buck und der Metzgerei Rein für die Lieferung von Wecken, Getränken und Wurst- und Fleischwaren
- der Entsorgungsfirma AREC (Haid) für die Entsorgung des Restmülls
- der Firma Hess für die Lieferung von Krautsalat, Tsatsiki und Pommes
- den Jagdhornbläsern des Hegerings Westalb für die musikalische Darbietung
- den Kuchenspenderinnen
- Und letztendlich bei allen Besuchern unserer Hockete

Vielen Dank !

Wirtschaftsdienst:

20.07. Frank Ziegler

27.07. Sebastian Mezger

Schießstandaufsicht:

27.07. Uwe Kähler

Bogenschützen:

Nächstes Training Bogenschießen am 19.07. um 17:00 Uhr Möck

TSV Genkingen

www.tsv-genkingen.de



Abt. Fußball



AH Lichtensteinpokalturnier

Am vergangenen Samstag fand das Lichtensteinpokalturnier der AH in Holzelfingen statt. Bei 5 teilnehmenden Mannschaften wurde dieses Jahr im Modus Jeder gegen Jeden gespielt. Dabei erzielten wir folgende Ergebnisse:



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | info@der-fink.de



TSV – TV Unterhausen 0:2
 TSV – FC Sonnenbühl 1:1 (Torschütze Patrick Deh)
 TSV – TuS Honau 0:3
 TSV – TSV Holzelfingen 0:0
 Im parallel laufenden Elfmeterturnier konnten wir dank „Katze“ Sascha Kurzenberger den 2. Platz einfahren.

Abt. Tennis



Bändelesturnier 2025

Liebe Tennisfreunde,
 am Sonntag, 10. August 2025 starten wir ab 10 Uhr mit unserem diesjährigen Bändelesturnier durch. Jeder meldet sich als Einzelperson an und für jede Spielrunde werden gemischte Doppelpaare ausgelost. Für Essen und Trinken wird gesorgt und gutes Wetter wird bestellt. Die Tennisabteilung freut sich über viele Anmeldungen.

BÄNDELESTURNIER



10.08.2025

Beginn 10 Uhr
 Tennisanlage Genkingen

- **Anmeldung als Einzelperson, gespielt werden nur Doppel**
- **Neue Paarlosung für jedes Spiel**
- **Der Spaß steht im Vordergrund**
- **Mitmachen kann jeder ab 16 Jahre**
- **Anmeldungen bis 06.08.2025 bei Yvi (Tel. 0160/1555336)**

Gegrilltes
 Salate
 Kaffee & Kuchen



Ortsteil Undingen



Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten

Vom 01.04.2025 - 30.06.2025

Geburten:

-

Eheschließungen:

23.05.2025 Sebastian Brändle und Lena Brändle, geb. Schobert
 07.06.2025 Dominik Raisch und Sarah Raisch, geb. Hipp
 12.06.2025 Marcel Flamm und Jennifer Daniela Flamm-Greco, geb. Riester

09.07.2025 Thomas Natter und Verena Natter, geb. Ruoff

Sterbefälle:

22.04.2025 Alfred Walser im Alter von 84 Jahren
 10.05.2025 Albert Datz im Alter von 92 Jahren
 26.05.2025 Ella Luise Fink im Alter von 88 Jahren

Öffnungszeiten Undingen

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten des Pass- und Einwohnermeldeamts Undingen in der Zeit vom **21.07. – 01.08.2025**

Montag: 8 – 12 Uhr

Dienstag: 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

Mittwoch: 08 – 12 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: 08 – 12 Uhr

Naturkindergarten Waldwinkel



Besuch von der Regionalen Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit im Naturkindergarten Waldwinkel

Im Naturkindergarten stand am Dienstag, den 08.07.25 das Motto: „**Gesunde Zähne**“ auf dem Programm. Frau Uhde, die Beauftragte der Zahngesundheit vom Landkreis Reutlingen besuchte den Waldwinkel. In ihrem Gepäck brachte sie Kroki, das Krokodil mit echtem Gebiss und dessen Freunde mit! Das Thema der Zahn-Präsentation war eine Übernachtungsparty der Freunde mit einer feinen Verköstigung vor der Schlafenszeit. Den „Übernachtungsparty-Tisch“ deckten die Kinder gemeinsam mit Frau Uhde ... die große Frage hierbei war:

Was mögen Zähne besonders und nach dem Verzehr welcher Speisen, ist das gründliche Zähneputzen besonders wichtig?

Kroki, seine kleine Schwester und Sauberzahn's Tisch wurde mit allerlei „Obstigem- & Gemüsigem“ gedeckt. Zahn „Schmutzi“ dem Zahn, mit dem braunen Überzug, wurden viele zuckerhaltige Lebensmittel zugeordnet. Nach der spannenden Geschichte, welche alle Eulen- und Raben-Kinder erfahren durften, wurde noch fleißig das Zähneputzen geübt und Kroki machte es allen Kindern vor! Am Ende wurden alle Kinder noch mit einer neuen Zahnbürste und einem „Ausmal-Zahn“ ausgestattet und gleiteten mit einem „Mehr an Zahnwissen“ in den Naturkindergarten-Alltag über!



Gemeindebücherei Undingen



Bücherei

Bald sind die Sommerferien. Unsere Bücherei hat noch zwei Mal vor den Ferien geöffnet. Wir wünschen Euch allen tolle Ferien und tolle Erlebnisse. Ein tolles Erlebnis ist das Ferienprogramm von der Bücherei und dem Kulturverein-Zehntscheuer Undingen e. V. Ihr seid herzlich eingeladen. Kommt vorbei und habt viel Spaß.





Filmtag

Sa. 9. August 2025

in der Zehntscheuer Undingen

(72820 Sonnenbühl, Schießgasse 5/1 - neben dem Rathaus)

Getränke und Snacks

Kinderfilmnachmittag

Ferienprogramm Sonnenbühl

um **13:00 Uhr** für Kinder ab 4 Jahre

um **16:00 Uhr** für Kinder ab 9 Jahre

Alle Filmtitel und Infos erfahrt Ihr hier - mail an:
film2025@zehntscheuer-undingen.de
 oder einfach fragen!!!

Weitere Veranstaltungen + Infos findet ihr unter:
www.zehntscheuer-undingen.de

Schreibt eine Mail an film2025@zehntscheuer-undingen.de. In der Antwort stehen mehr Informationen zu den Filmen.
 Unsere Öffnungszeiten: freitags 14:30 - 17:30 Uhr
 Adresse: Kirchbergstraße 22, 72820 Undingen
 Telefon: 07128 9275317 (nur während der Öffnungszeiten)
 Email: buecherei-undingen@sonnenbuehl.de
 Euer Büchereiteam

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl



Pfarramt Sonnenbühl 3
Pfarrer Dr. Simon Wandel
 Poststraße 13
 Telefon: 07128 30360
 email: pfarramt.undingen@elkw.de
 Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
 Donnerstag 09.30 – 12.00 Uhr und Freitag 09.30 – 12.00 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Sonnenbühl-Pfarramt 3 Freitag, 18. Juli 2025

17.30 Uhr Jungbläsergruppe 2

Sonntag, 20. Juli 2025 Fünfter Sonntag nach Trinitatis

10.45 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfirmandinnen/Konfirmanden und Verabschiedung von Vikarin L. Keller, Pfr. Wandel und Vikarin Keller

Im Anschluss an den Gottesdienst herzliche Einladung zum Ständering.

10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Montag, 21. Juli 2025

17.00 Uhr Jungbläsergruppe 1

19.30 Uhr Posaunenchor

19.30 Uhr Frauenabend

Dienstag, 22. Juli 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Mittwoch, 23. Juli 2025

16.30 Uhr Konfi im Gemeindehaus

19.30 Uhr Friedensgebet im Jugendraum Gemeindehaus Undingen

Freitag, 25. Juli 2025

17.30 Uhr Jungbläsergruppe 2

Sonntag, 27. Juli 2025 Siebter Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf der Sonnenbühler Hockete in Undingen

Begrüßung und Abschied

Am Sonntag, 20. Juli 2025, feiern wir im Gottesdienst beides: Begrüßung und Abschied. Wir dürfen die neuen Undinger Konfirmandinnen und Konfirmanden im Gottesdienst willkommen heißen und ihnen ihre Konfibibeln überreichen. Der Konfijahrgang ist Ende Juni 2025 gestartet und wird am 19. April 2026 konfirmiert werden.

Doch manchmal liegen Begrüßung und Abschied dicht beieinander. Für Vikarin Keller gehen die 2,5 Jahre ihres Vikariats in Undingen zu Ende. Am 01. September 2025 wird sie gemeinsam mit ihrem Ehemann eine eigene Pfarrstelle übernehmen. Wir wollen Frau Keller und ihre Familie am Sonntag im Gottesdienst mit großem Dank verabschieden. Im Rahmen des anschließenden Kirchencafés wird es für jede und jeden noch die Möglichkeit zu einem persönlichen Wort des Abschieds geben.

Der Gottesdienst beginnt um 10.45 Uhr in der Undinger Kirche. Vikarin Keller, Pfarrer Wandel und die Band werden den Gottesdienst zusammen gestalten. Das Opfer erbitten wir für die Arbeit der Sonnenbühler Kirchengemeinde.

Kinderkirche

Die Undinger Kinderkirche feiert am Sonntag, 20. Juli 2025, um 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Undinger Gemeindehaus. Alle Kinder zwischen vier und zwölf Jahren sind herzlich eingeladen, mitzufeiern. Auf euch warten spannende Bibelgeschichten, gute Musik und jede Menge Spaß. Selbstverständlich sind auch all die Kinder mitgeladen, die zuvor noch nie in der Kinderkirche gewesen sind. Das KiKi Team freut sich auf euch!

Sonnenbühler Friedensgebet

Immer mittwochs um 19.30 Uhr feiern wir gemeinsam das Sonnenbühler Friedensgebet. Wir nehmen uns eine halbe Stunde Zeit, um miteinander zu singen, zu beten, uns selbst und die Welt in Gottes Hände zu legen. Am Mittwoch, 23. Juli 2025, treffen wir uns zum Friedensgebet im Jugendraum des Undinger Gemeindehauses. Danach geht das Friedensgebet in die Sommerpause. Nach den Sommerferien starten wir wieder am Mittwoch, 17. September 2025, in der Genkinger Kirche.

Sonnenbühler Hockete

Am Wochenende vom 26. – 27. Juli 2025 findet in die Undingen die Sonnenbühler Hockete statt, die in diesem Jahr ganz im Zeichen des 50-jährigen Jubiläums der Kommune Sonnenbühl steht. Auch unsere Kirchengemeinde wird an der Hockete mitwirken. Am Sonntag, 27. Juli 2025, feiern zusammen mit unseren ökumenischen Partnern um 10.00 Uhr einen gemeinsamen Gottesdienst auf der Festbühne. Anschließend eröffnen wir unser Eiscafé, das den ganzen Sonntag über kühle Erfrischungen anbieten wird. Zudem wird es Kirchturmführungen geben und eine Rallye für Kinder. Wir freuen uns sehr, Sie auf der Hockete begrüßen zu dürfen!

Unterwegs – die Jugendfreizeit

Am 06. September 2025 geht es los: die Jugendfreizeit „Unterwegs“ der Sonnenbühler Kirchengemeinde startet. In diesem Jahr fahren wir ins Allgäu und dürfen uns auf eine knappe Woche voller Spaß und Action, Tiefgang und guter Laune mit netten Leuten in einem tollen Selbstversorgerhaus freuen. „Unterwegs“ ist eine Freizeit für Jugendliche ab dem Konfialter und wird von einem erfahrenen Team um Simon Kolb und Monika Schrade geleitet. Seit



2018 findet die Freizeit statt und jedes Jahr kommen die Jugendlichen voller Begeisterung zurück. Für die „Unterwegs“ Freizeit 2025 sind noch ein paar Plätze frei. Die Anmeldung ist online unter www.camp-undingen.de möglich. Hier gibt es auch alle weiteren Infos zur Freizeit. Wer einen finanziellen Zuschuss benötigt, der kann sich vertrauensvoll an Pfarrer Wandel wenden. Also zögert nicht lange und meldet euch an. Das Allgäu wartet auf euch!

Auf zu neuen Ufern: Sonnenbühler Gemeindefreizeit 2025

Zum Jahresbeginn haben die Kirchengemeinden Genkingen, Undingen und Willmandingen-Erpfingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Sonnenbühl fusioniert. Seitdem sind wir schon einige gemeinsame Wege gegangen, die uns als Kirchengemeinde gutgetan haben. Im Zeichen des Miteinander-Unterwegs-Seins steht auch unsere Gemeindefreizeit, auf die wir uns im Herbst freuen dürfen. Vom 19. – 21. September 2025 haben wir das Humboldt Forum, ein Freizeitheim mit Vollpension in Bad Schussenried gebucht und werden dort unsere Freizeit erleben und genießen dürfen.

Einladungen sind einfach alle aus der Gemeinde: Ob jung oder älter, ob alleinstehend oder mit Familie. Auf uns wartet ein Wochenende voller Ausflüge mit Fernsicht, Gemeinschaft mit Tiefgang und viel frischem Wind für die Seele. Die Anmeldung erfolgt über das Pfarramt 3 in Sonnenbühl. Die Anmeldeformulare gibt es entweder online gemeinde.undingen.elk-wue.de oder auf Nachfrage im Pfarramt: 07128 30 360 / pfarrramt.sonnenbuehl@elkw.de. Lassen Sie uns gemeinsam zu neuen Ufern aufbrechen und eine unvergessliche Gemeindefreizeit erleben!

„Unterwegs mit Gott“ Sonnenbühler Sommerpredigtreihe 2025

Mit den Sommerferien beginnt auch wieder die bewährte Sonnenbühler Sommerkirche. An jedem Sonntag wird in zwei der vier Sonnenbühler Ortschaften Gottesdienst gefeiert und wir besuchen uns so gegenseitig. Die diesjährige Sommerpredigtreihe wird sich verschiedenen Weggeschichten aus der Bibel widmen. Die Bibeltexte sind aus dem Alten und dem Neuen Testament entnommen und haben in ihrer Vielfalt eines gemeinsam: Immer wieder brechen Menschen mit Gott auf und erleben Ihn auf ihren Wegen. Die Termine der Sommerkirche verteilen sich folgendermaßen:

03. August 2025: „Über den Jordan“ (Josua 2-4) mit Pfr. Eberhardt, 09.30 Uhr Genkingen, 11.00 Sonnenmatte, zudem 10.30 Uhr Abschlussgottesdienst des „Cämps“ mit Pfr. Wandel und Team auf dem CVJM Gelände in Talheim.

10. August 2025: „Komm rüber!: Ausrufe- und Stoppzeichen“ (Apg. 16) mit Pfr. Wandel, 09.30 Uhr Willmandingen, 10.45 Uhr Undingen.

17. August 2025: „Wo du hingehst“ (Ruth 1-4) mit Pfr. Grauer, 09.30 Uhr Erpfingen, 11.00 Uhr Roßberg

24. August 2025: „Mit Jakob über den Jabbok“ (1. Mose 32) mit Pfr. Grauer, 09.30 Uhr Undingen, 10.45 Uhr Willmandingen

31. August 2025: „Zanket nicht auf dem Wege!“ (Markus 10,35-45) mit Pfr. Grauer, gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst um 10.00 Uhr Genkingen

07. September 2025: „Ans Ziel kommen“ (Hebr. 13,14) mit Pfr. Wandel, 09.30 Uhr Genkingen, 11.00 Uhr Sonnenmatte

Vereinsnachrichten

Singgemeinschaft
Sonnenbühl-Undingen e.V.



Hockete 26./27.07.2025: Einweisung Hygienevorschriften

Liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Helferinnen und Helfer, damit wir diese Auflage erfüllen, wird unser Hygienebeauftragter Thomas Loosen in der Steinbühlschule am **Mittwoch, den 23.07.2025 um 19.45 Uhr**, eine Einweisung geben.

Die Chorprobe beginnt dann direkt danach um 20.00 Uhr.

Besten Dank für die Teilnahme und viele Grüße!

Der Vorstand

TSV Undingen 1910 e.V.

Tel.: 07128/9208115, E-Mail: mail@tsv-undingen.com
URL: www.tsv-undingen.com



Schulvereinsssportfest

Am Freitag, 11.07.2025 richtete die Leichtathletikabteilung des TSV Undingen wieder das Schulvereinsssportfest aus.

400 Kindern zeigten ihr Können im Sprint, Weitsprung, Ballwurf und 800 m Lauf.

Mit den Ergebnissen werden die Leistungen für das Sportabzeichen ermittelt. Außerdem erhielt jedes Kind noch eine Urkunde. Die Grundschulen aus Erpfingen, Willmandingen, Undingen und die Brühlschule Genkingen freuen sich jedes Jahr über den Sporttag, da durch ein Wettkampf-Feeling oftmals bessere Werte erzielt werden wie im Sportunterricht.

Vielen Dank auch an die Eltern, die sich als Helfer gemeldet haben. Ohne eure Mitarbeit wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich.



Abt. Leichtathletik



U 12 Liga Ligatag 2

Am Samstag, 12.07.2025 richteten wir zum ersten Mal einen U 12 Liga-Wettkampf aus.

Die Mannschaft mit Kindern im Alter von 9-11 Jahren absolvierten einen Sprint mit 50 m, Weitsprung, Kugelstoßen und zum Abschluß eine 4 x 50 m Staffel.

Es waren 8 Mannschaften aus 7 Vereinen mit 75 Kindern dabei. Da wir der ausrichtende Verein waren, durften wir 2 Mannschaften stellen, aber nur die Bessere kam in die Ligawertung.



Mannschaft 1 mit Julian, Tom, Jona, David, Eva, Lenn, Jule und Tim erreichte den 4. Platz mit 6.927 Punkten.

Mannschaft 2 mit Leonie, Eric, Magdalena, Luis, Jasper, Maren, Jann und Thorin erreichte Platz 7 mit 5.385 Punkten.

In der Ligawertung ist Undingen mit 8 Punkten auf Platz 3 im Kreis Reutlingen

Herzlichen Glückwunsch zu euren tollen Leistungen.

Erwähnenswert dazu ist Tom Herrmann, der die 2 Kg Kugel 7,67 m weit gestoßen hat. Der beste Wert aller Athleten !!!

Vielen Dank auch an unsere Eltern und die Kampfrichter vom Kreis RT, ohne deren Hilfe eine solche Veranstaltung nicht machbar wäre.

Der letzte Wettkampf der Liga findet am 27.09.2025 in Pliezhausen statt.



Abt. Reiten

**Reitturnier Reutlingen-Sondelfingen****Führzügelwettbewerb**

4. Platz Anna-Sophia Walter mit Sir Lancelot

Dressurwettbewerb Kl. E

7. Platz Annika Rein mit Die Eiskönigin

Dressurpferdeprüfung Kl. A

4. Platz Nadine Vennemann mit Daiquiri

Reitturnier Nürtingen**Dressurprüfung Kl. M****

2. Platz Sabrina Walter mit Goldberg's Gentleman

Herzlichen Glückwunsch!

Rhönrادتورنن

**Gold-, Silber- und Bronze für die Rhöni"s beim Landesfinale & Nominierung für den STB-Kader**

Am vergangenen Sonntag, 13.07.2025 wurde in Schwaigern das Landesfinale (Schwaben-Cup) im Rhönrادتورنن ausgetragen. Dieser Wettkampf bildet den Höhepunkt in der Wettkampfsaison auf STB-Ebene und ist gleichzeitig der Qualifikationswettkampf für den Deutschland-Cup 2025 in Magdeburg, welcher vom Deutschen Turner-Bund ausgetragen wird.

Für den TSV Udingen in der Altersklasse (AK) 15/16 am Start waren in diesem Jahr, Julie Herrmann, Mia Reiff und Alexandra Schönstein.



(v.l.n.r.: Julie Herrmann, Mia Reiff, Alexandra Schönstein)

Eine unglaublich tolle Leistung erbrachte Mia Reiff mit einer anmutigen und nahezu fehlerfreien Geradekür. Sie setzte den TSV Udingen damit unter allen 10 Starterinnen in dieser AK auf Platz 1 und sicherte sich das zweite Mal in Folge den Landesmeistertitel. Mit einer ebenfalls tollen Ausführung in der Geradekür sicherte sich Julie Herrmann erneut den Vizemeistertitel und gehört damit für den TSV Udingen ebenfalls zu einem Garant für konstant sehr gute Leistungen bei regionalen und überregionalen Wettkämpfen. Diese Erfolgsserie rundete Alexandra Schönstein mit ihrer Geradekür ab und konnte mit Platz 3 eine weitere Medaille für den TSV Udingen erturnen und damit die Platzierungen auf dem Podest für das TSV-Team komplett machen. Auch sie gehört zu den Nachwuchstalenten der Rhöni-Sparte.

In der Sprungwertung wurden die Ergebnisse der AK 13-18 zusammengefasst. Wir gratulieren dir Mia zu Platz 6, Alexandra zu Platz 7 und Julie zu Platz 10 von insgesamt 14 Starterinnen in der

Disziplin Sprung. Wir gratulieren euch herzlichst zu diesem sensationellen Ergebnis und eurer tollen, konstant sehr guten Leistung, welche ihr in der neuen AK als eine der jüngsten Turnerinnen weiterhin behaupten konntet.

Besonders gratulieren wir Mia zu ihrem erneuten Landesmeistertitel auf den sie so stolz sein darf.

Allen drei Turnerinnen gratulieren wir durch diese Platzierung zur Auswahl in den Kader des Schwäbischen-Turnerbundes, welcher erstmals ab 2025 für die Bestplatzierten in ihrer AK ins Leben gerufen wurde.

Ein besonderer Dank geht auch an Alexia Köbler, welche in Schwaigern für den TSV Udingen nicht nur als Kampfrichterin und KaRi-Leitung im Doppel-Einsatz war, sondern auch mich terminbedingt in der Funktion als Trainerin in der Geradekür bestens vertreten hat.

Andrea Dieth mit allen Rhöni's
des TSV Udingen 1910 e.V.



Ortsteil Willmandingen



Amtliche Bekanntmachungen

Vorankündigung Krämermarkt

Der traditionelle Krämermarkt findet am **Montag, 28. Juli 2025** in der Lauchertstraße statt.

Standesamtliche Nachrichten**Geburten:**

11.04.2025 Pia Ranz, Tochter von Caroline Ranz, geb. Peuckert und Florian Ranz

25.05.2025 Madita Schmid, Tochter von Katja Schmid, geb. Walter und Matthias Schmid

Eheschließung:

02.05.2025 Michaela Nohel und Meinrad Grieshaber

Sterbefälle:

26.04.2025 Manfred Arnold Marker, im Alter von 88 Jahren

31.05.2025 Erich Adolf Schlifni, im Alter von 73 Jahren

10.06.2025 Hilde Hedwig Auch, geb. Trautmann, im Alter von 94 Jahren

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden in der Ortschaftsverwaltung Willmandingen abgegeben:

- 1 Haustürschlüssel
- 1 Fahrradschloss
- 2 Sonnenbrillen
- 1 große Frisbeescheibe

Gemeindebücherei Willmandingen

**Gemeindebücherei Willmandingen**

Die Bücherei im Rathaus Willmandingen hat vor den Sommerferien noch am 17.07. und am 24.07.2025 geöffnet.

Öffnungszeiten **donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr.**

Während dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter der **Tel.-Nr. 9259-560** oder per Mail unter **buecherei-willmandingen@sonnenbuehl.de** erreichbar.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!!!

Euer Büchereiteam



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl



Pfarramt Sonnenbühl 2
Pfarrer Normann Grauer
 Lauchertstraße 3
 Telefon: 07128 744
 email: pfarramt.willmandingen-erpfinden@elkw.de
 Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag 15.30 - 17.30 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Sonnenbühl Pfarramt II - Willmandingen-Erpfinden

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl

Telefon: 07128 - 744

E-Mail: pfarramt.sonnenbuehl-2@elkw.de

Homepage: www.willmandingen-erpfinden-evangelisch.de

Sonntag, 20. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Eph 2,8)

10.45 Uhr Gottesdienst in Willmandingen (Prädikantin Werner-Heid, Opfer: Diakonie)

Dienstag, 22. Juli

9.30 Uhr Spielkreis Wirbelwind, Johanneshaus

19.30 Uhr Johannesose, Johanneshaus

Mittwoch, 23. Juli

19.30 Uhr Friedensgebet in Udingen

20.00 Uhr Gospelchorprobe, Johanneshaus

Donnerstag, 24. Juli

20.00 Uhr Posaunenchorprobe, Johanneshaus

Sonntag, 27. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis

So spricht der HERR, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein! (Jes 43,1)
 Herzliche Einladung nach **Udingen um 10.00 Uhr zum Ökumenischen Gottesdienst** bei der Hockete (50 Jahre Sonnenbühl), mit Bläsern (Pfr. Wandel und Ökumene, Opfer: Diakonisches Projekt)

Gottesdienst mit Prädikantin Werner-Heid

Am kommenden Sonntag, 20. Juli 2025, dürfen wir uns um 10.45 Uhr in der Willmandinger Kirche Gottesdienst zusammen mit Prädikantin Werner-Heid freuen. Es tut gut, immer wieder andere Menschen auf der Kanzel zu erleben und den Predigten zu lauschen, die sie für uns mitbringen. Das Opfer am Sonntag erbitten wir für die Arbeit der Diakonie.

Sonnenbühler Friedensgebet

Immer mittwochs um 19.30 Uhr feiern wir gemeinsam das Sonnenbühler Friedensgebet. Wir nehmen uns eine halbe Stunde Zeit, um miteinander zu singen, zu beten, uns selbst und die Welt in Gottes Hände zu legen.

Am Mittwoch, 23. Juli 2025, treffen wir uns zum Friedensgebet im Jugendraum des Udingen Gemeindehauses. Danach geht das Friedensgebet in die Sommerpause. Nach den Sommerferien starten wir wieder am Mittwoch, 17. September 2025, in der Genkinger Kirche.

Sonnenbühler Hockete

Am Wochenende vom 26. – 27. Juli 2025 findet in die Udingen die Sonnenbühler Hockete statt, die in diesem Jahr ganz im Zeichen des 50-jährigen Jubiläums der Kommune Sonnenbühl steht. Auch unsere Kirchengemeinde wird an der Hockete mitwirken. Am Sonntag, 27. Juli 2025, feiern zusammen mit unseren ökumenischen Partnern um 10.00 Uhr einen gemeinsamen Gottesdienst auf der Festbühne.

Anschließend eröffnen wir unser Eiscafé, das den ganzen Sonntag über kühle Erfrischungen anbietet wird. Zudem wird es Kirchturnführungen geben und eine Rallye für Kinder. Wir freuen uns sehr, Sie auf der Hockete begrüßen zu dürfen!

Unterwegs – die Jugendfreizeit

Am 06. September 2025 geht es los: die Jugendfreizeit „Unterwegs“ der Sonnenbühler Kirchengemeinde startet. In diesem Jahr fahren wir ins Allgäu und dürfen uns auf eine knappe Woche voller Spaß und Action, Tiefgang und guter Laune mit netten Leuten in einem tollen Selbstversorgerhaus freuen. „Unterwegs“ ist eine Freizeit für Jugendliche ab dem Konfialter und wird von einem erfahrenen Team um Simon Kolb und Monika Schrade geleitet. Seit 2018 findet die Freizeit statt und jedes Jahr kommen die Jugendlichen voller Begeisterung zurück. Für die „Unterwegs“ Freizeit 2025 sind noch ein paar Plätze frei. Die Anmeldung ist online unter www.camp-undingen.de möglich. Hier gibt es auch alle weiteren Infos zur Freizeit. Wer einen finanziellen Zuschuss benötigt, der kann sich vertrauensvoll an Pfarrer Wandel wenden. Also zögert nicht lange und meldet euch an. Das Allgäu wartet auf euch!

Auf zu neuen Ufern: Sonnenbühler Gemeindefreizeit 2025

Zum Jahresbeginn haben die Kirchengemeinden Genkingen, Udingen und Willmandingen-Erpfinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Sonnenbühl fusioniert. Seitdem sind wir schon einige gemeinsame Wege gegangen, die uns als Kirchengemeinde gutgetan haben. Im Zeichen des Miteinander-Unterwegs-Seins steht auch unsere Gemeindefreizeit, auf die wir uns im Herbst freuen dürfen. Vom 19. – 21. September 2025 haben wir das Humboldt Forum, ein Freizeitheim mit Vollpension in Bad Schussenried gebucht und werden dort unsere Freizeit erleben und genießen dürfen.

Eingeladen sind einfach alle aus der Gemeinde: Ob jung oder älter, ob alleinstehend oder mit Familie. Auf uns wartet ein Wochenende voller Ausflüge mit Fernsicht, Gemeinschaft mit Tiefgang und viel frischem Wind für die Seele. Die Anmeldung erfolgt über das Pfarramt 3 in Sonnenbühl. Die Anmeldeformulare gibt es entweder online gemeinde.undingen.elk-wue.de oder auf Nachfrage im Pfarramt: 07128 30 360 / pfarramt.sonnenbuehl@elkw.de. Lassen Sie uns gemeinsam zu neuen Ufern aufbrechen und eine unvergessliche Gemeindefreizeit erleben!

Urlaub Pfarrer Grauer

Pfarrer Grauer ist bis zum 08. August im Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt bis zum 27. Juli 2025 Pfr. Wandel (Tel 07128 30 360) und vom 28. Juli 2025 bis zum 08. August 2025 Pfr. Eberhardt (Tel. 07128 618).

Vereinsnachrichten

Schützenverein Bolberg Willmandingen



Willmandinger Sportschützen: Landesmeisterschaften 2025 erfolgreich beendet.

Mit dem letzten Wochenende der LM 2025 im Sportzentrum Ruit ging für die Sportschützen des SV Willmandingen eine äusserst erfolgreiche Meisterschaft zu Ende. Dirk Baur krönte sich in allen Kurzaffen Auf-
 lagedisziplinen zum Landesmeister und nahm am Ende des Tages 5x Gold und 1x Silber mit nach Hause:

- P1 Luftpistole
- P1 Luftpistole Mannschaft
- P1 50m Pistole
- P1 50m Pistole Mannschaft
- P1 25m Pistole
- P2 25m Pistole Mannschaft

Auch Rolf Schneider war äusserst erfolgreich und schaffte 2x den ersten Platz mit der 50m Pistole und der 25m Sportpistole!



Das Schützen-Team:

Dirk Baur
Klaus Peter Schwaner
Wolfgang Musch
Rolf Schneider

Somit schafften alle Einzelschützen, als auch das Team, die Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft, die im Oktober in Hannover ausgetragen wird.

**Interessantes zum Schluss**

Vortrag zu 500 Jahren Bauernkrieg in Zwiefalten Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit: Das waren die Forderungen der Bauern vor 500 Jahren.

Besonders stark erfasste der Aufruhr der Bauern das große württembergische Amt Urach, zu dem damals auch das spätere Amt Münsingen gehörte. Das wohlhabende Kloster Zwiefalten wurde von einem Bauernhaufen geplündert.

Was genau sich während des Bauernkrieges im Gebiet des Klosters Zwiefalten und auf der Münsinger Alb abspielte, schildert der Historiker Dr. Eberhard Fritz am Donnerstag, 17. Juli 2025, um 19 Uhr im Konventbau Zwiefalten, Hauptstraße 9, 88529 Zwiefalten.

Über den Vortrag

Gemeinsam mit Dr. Fritz geht es auf eine Spurensuche nach den Ursachen der Unzufriedenheit, die sich schließlich zu einem dramatischen Gewaltausbruch steigerte. Der Vortrag bietet Einblick in eine spannende Zeit, die das Verhältnis zwischen den Herrschenden und den Untertanen auf Jahrhunderte hinaus beeinflusste. Dabei wird sich auch die Frage gestellt, ob der Bauernkrieg wirklich scheiterte und die Aufständischen überhaupt nichts erreicht haben.

Der Vortrag findet in Zusammenarbeit mit dem Geschichtsverein Zwiefalten e. V. statt.

Historische Vorkenntnisse sind für diesen letzten Vortrag der sechstägigen Veranstaltungsreihe nicht erforderlich. Jeder Referent führt individuell in das Thema ein, bevor im Anschluss die regionalgeschichtlichen Ereignisse aufgegriffen werden.

„Wenn nicht heute, wann dann!“

Den Abschluss des Jubiläumsprogramms „500 Jahre Bauernkrieg im Landkreis Reutlingen“ bildet das Theaterstück von Franz Xaver Ott: „Wenn nicht heute, wann dann!“. Das Gastspiel des Theaters Lindenhof findet am Donnerstag, 24. Juli, im Reutlinger Naturtheater statt. Mehr Informationen zum Theaterstück: <https://www.naturtheater-reutlingen.de/13-47390.html>

Wer sich für den Geschichtsverein Zwiefalten und weitere Veranstaltungen interessiert, findet diese auf der Website des Geschichtsvereins: <https://www.geschichtsverein-zwiefalten.de/>

Die Zwölf Artikel mit den Forderungen der Bauern sowie mehr Informationen zu den Vorträgen finden sich auf der Homepage des Kreisarchivs Reutlingen unter: <https://www.kultur-machen.de/bauernkrieg>

Biosphärengebiet Ferien

Basteln, Werkeln, Naturerleben und Kochen: Kinder- und Familienaktionen des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in den Sommerferien

In den Sommerferien bietet das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen wieder spannende und kreative Veranstaltungen für Kinder und Familien an. Im Rahmen des Sommerferienprogramms der Stadt Münsingen sind am 05.08.25 eine Bastelaktion zum Thema „Webrahmen aus Naturmaterialien“ und eine „Wald-Holz-Werkstatt“ am 08.08.25 samt dem Bau einer Vogelfutterstation geplant. Je eine Kochwerkstatt für Familien gibt es unter dem Titel „Brot und Gemüse“ am 15.08.25 sowie die „Kartoffelwerkstatt“ am 28.08.25. Für alle diese Veranstaltungen sind die **Anmeldungen ab sofort und bis zum 18.07.25 nur über das Sommerferienprogramm der Stadt Münsingen möglich.**

Das umfangreiche Sommerferienveranstaltungsprogramm des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb geht am 05.08.25 um 9:00 Uhr mit einem Bastelangebot für Kinder ab acht Jahren los. Unter dem Titel „Webrahmen aus Naturmaterialien“ gehen die Kinder in die Natur und sammeln dort dekoratives Material für einen selbstgebauten Webrahmen, der auch später je nach Jahreszeit immer wieder neu bestückt werden kann. Der Webrahmen darf im Anschluss mit nach Hause genommen werden. Die Veranstaltung geht bis 13:00 Uhr und wird von Beate Bittner vom Biosphärenzentrum geleitet. Der Preis beträgt sechs Euro inklusive Material und Eintritt in das Biosphärenzentrum.

Am 08.08.25 von 10:00 bis 13:00 Uhr können Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren mit dem Naturpädagogen Kai Schultze spielerisch den Wald als Lebensraum für Vögel entdecken, etwas über den nachhaltigen Umgang mit Holz lernen und anschließend eine Vogelfutterstation bauen. Die Station darf im Anschluss mit nach Hause genommen werden. Die Veranstaltung kostet zehn Euro pro Kind inkl. Material und Eintritt in das Biosphärenzentrum. Für beide Veranstaltungen können die teilnehmenden Kinder einen Stempel in ihrem Junior Rangerpass erhalten.

Am 15.08.25 lädt Hauswirtschaftsmeisterin Irmgard Heilig und Streuobstpädagogin Anne Gekeler von 10:00 bis 13:00 Uhr zur beliebten Familienkochwerkstatt „Brot und Gemüse“ ein. Unter dem Motto „Verwenden statt verschwenden“ können aus wertvollem, regional erzeugtem Getreide leckere Dinge gebacken werden. Darüber hinaus gibt es z. B. selbst hergestellte Brotaufstriche mit buntem Gemüse und frischen Kräutern. Einfache Rezepte, mit je nach Saison austauschbaren Zutaten und viele Tipps zur kreativen Resteverwertung bringen Abwechslung auf den Tisch. Der Preis beträgt 20 Euro für einen Erwachsenen zusammen mit einem Kind, jedes weitere teilnehmende Kind der Familie kostet fünf Euro, jeweils inklusive Lebensmittel. Das Mindestalter für teilnehmende Kinder beträgt fünf Jahre.

Für alle Familien, die gerne zusammen mit ihren Kindern kochen, geht es am 28.08.25 von 10:00 bis 13:00 Uhr weiter mit einer Kartoffelwerkstatt mit dem Titel „Rund um die tolle Knolle“. Mit Hauswirtschaftsmeisterin Irmgard Heilig und Anke Kley vom Biosphärenzentrum wird dabei viel Leckeres gezaubert. Zubereitet werden z. B. eine deftige Kartoffelsuppe, knusprige Kartoffelpizza und aus Pellkartoffeln entsteht noch ein herzhafter Auflauf oder leckere Schupfnudeln. Die Geschichten um den Anbau der Kartoffel sowie die verschiedensten Sorten machen Lust auf mehr tolle Knollen. Die Veranstaltung kostet 18 Euro für einen Erwachsenen und ein Kind plus fünf Euro für jedes zusätzliche Kind aus der gleichen Familie. Das Mindestalter für teilnehmende Kinder beträgt fünf Jahre.

Wichtiger Hinweis: Beide Kochveranstaltungen finden in Kooperation mit dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen statt und sind ausschließlich für Familien gedacht. Kinder können daher nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Wichtig: bitte



jede Person einzeln anmelden! Es werden leckere Produkte der Regionalmarke „ALBGEMACHT“ verwendet. Mitzubringen sind jeweils eine Schürze, ein Vesper, ein Getränk und eine Dose, um übriggebliebenes mitnehmen zu können.

Anmeldung:

Für alle genannten vier Veranstaltungen kann man sich online zwischen dem 10.07.25 und 18.07.25 beim Sommerferienprogramm der Stadt Münsingen unter <https://muensingen.ferienprogramm-online.de> anmelden. Weitere Plätze gibt es zu einem späteren Zeitpunkt nur, wenn weniger Anmeldungen eingegangen sind, als Plätze angeboten wurden oder durch das Nachrücken über die Warteliste. Eltern, deren Kinder eine Anmeldebestätigung erhalten haben, aber am besagten Termin doch nicht teilnehmen können, werden wegen der erfahrungsgemäß großen Nachfrage an Plätzen gebeten, der Touristinfo Münsingen unbedingt Bescheid zu geben. Dann können andere angemeldete Kinder von der Warteliste nachrücken.

Bei Fragen hilft das Team des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb unter Tel. 07381-932938-31 von Mittwoch bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr gerne weiter.

Weitere Veranstaltungen unter <https://www.biosphaerenzentrum-alb.de>

LEADER

Jetzt Projektanträge bei LEADER einreichen

Gestalter, Zukunftsmacher und Innovatoren können Projektanträge bei LEADER Mittlere Alb einreichen, es stehen 157.000 Euro Fördergelder zur Verfügung

Projekte, wie der Umbau von Optik Gut in Münsingen zum barrierefreien Kompetenzcenter für Optometrie, können von LEADER Mittlere Alb unterstützt werden

Mit dem Förderprogramm LEADER werden Unternehmungen zur Weiterentwicklung der Region unterstützt. Dafür können Akteure Fördergelder für die Umsetzung ihrer Ideen beantragen. Gefördert werden beispielsweise Projekte zur Stärkung der Nah- und Grundversorgung, Modernisierung der Dorfmitte, Erweiterung des Angebots im Bereich Freizeit, Kultur oder Bildung, Verbesserung inklusiver und demokratischer Strukturen, zum Ausbau der regionalen Wirtschaft oder zur Weiterentwicklung von Klimaschutz und Ressourcenschonung.

Wer von einer finanziellen Unterstützung durch LEADER profitieren will, reicht vom 14. Juli bis 30. September 2025 einen Projektantrag beim Regionalmanagement von LEADER Mittlere Alb ein. Für alle Anträge sind 157.000 Euro EU-Mittel sowie verfügbare Landesmittel abrufbereit. Voraussichtlich am 24. November 2025 wird entschieden, welche der eingereichten Anträge eine Förderung erhalten.

Wer darf einen Antrag stellen

Unternehmen, Privatpersonen, Vereine, Personengesellschaften, Verbände, Kommunen und Kirchen.

Was wird gefördert

Das europäische Programm LEADER unterstützt Akteure in ländlichen Räumen mit Fördergeldern dabei, ihre zukunftsorientierten und insbesondere nachhaltigen Projektideen umzusetzen. Auf der Mittleren Alb soll folgendes gefördert werden:

Leben und Wohnen

Hierunter fallen insbesondere die Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens, Gesundheitsversorgung, bedarfsgerechte Angebote in den Bereichen Wohnen sowie Mobilität, ein innerörtliches Leerstandsmanagement, Angebote für barrierefreie Orte der Begegnung sowie ein aktives Kultur- und Freizeitleben.

Wirtschaft

Unterstützt werden die Schaffung von flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Bildungs- und Ausbildungsangeboten. Auch die Anschaffung von modernen und energieeffizienten Maschinen oder die Errichtung von Produktions- und Lagerflächen sind förderfähig. Dabei stehen Aspekte wie Digitalisierung und umweltverträgliche sowie -fördernde Entwicklungen im Vordergrund.

Beteiligung

Es sollen Beteiligungsmöglichkeiten, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung regionaler Akteure ausgebaut werden. Durch die Schaffung und Etablierung von Neuerungen, die das menschliche Miteinander auf digitale wie analoge und moderne wie flexible Arten verbessern, wird die Attraktivität der Dörfer erhöht. Es werden regional bzw. transnational angelegte Maßnahmen gefördert, um Menschen für ein Miteinander und den Austausch von Wissen zu begeistern.

Förderbedingungen

Projektanträge für die nächste Projektauswahl sind bis spätestens 30. September 2025 in der Geschäftsstelle in Münsingen einzureichen – gerne per E-Mail. Voraussichtlich am 24. November 2025 wird unser LEADER-Beirat Anträge auswählen, die Fördergelder erhalten. Das Fördergeld wird als Zuschuss ausgezahlt, der Fördersatz variiert zwischen 30 und 70 Prozent.

Voraussetzung für eine Förderung aus LEADER ist, dass das Projekt bereits sehr gut geplant ist und zügig umgesetzt werden kann.

Wichtige Hinweise

Abgabefrist für Projektanträge: 14.07. – 30.09.2025

Voraussichtlicher Auswahltermin (Beiratssitzung): 24.11.2025

Budget: 157.000 Euro EU-Mittel zzgl. verfügbare Landesmittel

Die Adresse für die Einreichung von Projektanträgen lautet: LEADER Mittlere Alb e. V., Hauptstr. 41, 72525 Münsingen. Gerne können Anträge per E-Mail eingereicht werden.

Interessierte wenden sich an die Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl in der Geschäftsstelle in Münsingen.

· Elisabeth Markwardt, 07381/402 97-02, 01523/642 1038, markwardt@leader-alb.de

· Hannes Bartholl, 07381/402 97-01, 01523/642 0996, bartholl@leader-alb.de

Weitere Hinweise zur Förderung gibt es unter www.leader-alb.de.

Rentenversicherung



Ferien- oder Minijob

Mit erstem eigenem Geld gleich für später vorsorgen

In Baden-Württemberg stehen die Sommerferien vor der Tür. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die freie Zeit, um mit einem Ferienjob oder Minijob Geld zu verdienen – sei es für den Führerschein, Urlaubspläne oder das erste eigene Konto. Was viele nicht wissen: Neben dem Zusatzverdienst kann dabei auch der Grundstein für die spätere Rente gelegt werden.

Ferienjobs – flexibel und sozialabgabenfrei

Wer als Schülerin oder Schüler in den Ferien arbeitet, wird meist zeitlich begrenzt eingestellt. Diese sogenannte kurzfristige Beschäftigung darf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr umfassen. Die Höhe des Verdienstes ist dabei egal – es fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an.

Wichtig für Abiturientinnen und Abiturienten: Nur wer direkt nach dem Schulabschluss ein Studium aufnimmt, kann in den Sommerferien noch als Ferienjobber gelten. Wer hingegen eine Ausbildung oder ein Freiwilliges Jahr beginnt, wird rechtlich nicht mehr als Schülerin oder Schüler eingestuft – für sie kommt nur ein Minijob in Frage.

Minijobs – kleine Abgaben, großer Vorteil

Mit einem Minijob darf das monatliche Einkommen 556 Euro nicht übersteigen. Dafür ist die Dauer der Beschäftigung unbegrenzt. Im Gegensatz zum Ferienjob ist ein Minijob rentenversicherungspflichtig: Der Arbeitgeber zahlt 15 Prozent des Verdienstes, der oder die Beschäftigte 3,6 Prozent. Auf Antrag ist eine Befreiung möglich – doch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät davon ab: Jeder eingezahlte Euro zählt. Bereits mit kleinen Beiträgen erwerben junge Menschen wertvolle Ansprüche – nicht nur für ihre Altersrente, sondern auch für Reha-Leistungen oder eine spätere Erwerbsminderungsrente. Zudem wird ein versicherungspflichtiger Minijob vollständig auf die für eine Altersrente notwendigen Versicherungsjahre angerechnet. Wer langfristig denkt, kann so schon mit 16 Jahren beginnen, Rentenpunkte zu sammeln.



Zeiten für die Rente

Versichert während Freiwilligendienst oder freiwilligem Wehrdienst. Engagement wirkt sich positiv aufs Rentenkonto aus
Junge Menschen können sich nach der Schulzeit vielfältig gesellschaftlich engagieren. Wer beispielsweise ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (FSJ) leistet oder am Bundesfreiwilligendienst (BFD) teilnimmt, ist dann in der Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Die kompletten Beiträge dafür trägt der Arbeitgeber, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Während des freiwilligen Dienstes wird ein Taschengeld gezahlt. Dieses zahlen Arbeitgeber statt eines Gehaltes an die Freiwilligen. Aktuell sind das maximal 644 Euro im Monat, was acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung von derzeit 8.050 Euro pro Monat entspricht. Zum Taschengeld kommen ggf. noch Sachbezüge wie Unterkunft und Verpflegung oder Arbeitskleidung dazu. Das Taschengeld und der eventuelle geldwerte Vorteil aus den Sachbezügen sind die Grundlage für die Berechnung der Beiträge zur Rentenversicherung.

Wer den freiwilligen Wehrdienst (FWD) leistet, bekommt ebenfalls Pflichtbeiträge auf dem Rentenkonto gutgeschrieben. Diese übernimmt aber der Staat. Grundlage hierfür ist ein fiktiver Verdienst, der bei 80 Prozent der sogenannten monatlichen Bezugsgröße liegt. Dieser liegt 2025 bei monatlich 3.745 Euro.

Engagement wirkt sich positiv aufs Rentenkonto aus

Sowohl Freiwilligendienste als auch freiwilliger Wehrdienst wirken sich positiv aufs Rentenkonto aus und sind der erste Schritt, um die allgemeine Wartezeit von fünf Beitragsjahren zu erfüllen.

Information

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüren „Freiwilligendienste und Rente“ und „Wehrdienst und Rente“. Sie können unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Landratsamt Reutlingen



Niedrigwasser Bekanntmachung

Das Landratsamt Reutlingen als untere Wasserbehörde erlässt gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 1 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) i. V. m. § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

I. Allgemeinverfügung

1. Der wasserrechtliche Gemeingebrauch gemäß § 25 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 20 WG wird wie folgt beschränkt:
Der Gemeingebrauch, d. h. das Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen, das Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für Privatpersonen, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau sowie das Entnehmen von Wasser mittels Pumpen oder ähnlichen Einrichtungen, ist an den öffentlichen oberirdischen Gewässern im Landkreis Reutlingen untersagt.

Ausgenommen von diesem Verbot sind vom Gemeingebrauch umfasste Wasserentnahmen innerhalb des Landkreises Reutlingen aus den Gewässern Neckar, Erms, Echaz, Große Lauter flussabwärts ab dem Zusammenfluss der Gächinger Lauter und der Großen Lauter, Zwiefalter Aach und Kesselbach.

2. Für die Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt das Wasserentnahmeverbot der Ziffer 1 ebenfalls, sofern die Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, die die Wasserentnahme in dem Zeitraum für unzulässig erklärt, in dem der Gemein- und Anliegergebrauch durch Allgemeinverfügung untersagt ist.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

4. Die untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme von den Regelungen der Ziffern 1 und 2 erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Maßnahme erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

5. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Sie tritt mit Ablauf des 24.07.2025 außer Kraft.

II. Begründung

Rechtsgrundlage für die Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung ist § 21 Abs. 2 Nr. 1 WG, § 100 Abs. 1 WHG, § 35 S. 2 LVwVfG, § 82 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG und § 3 Abs. 1 LVwVfG. Danach kann der Gemeingebrauch aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und zum Schutz der Natur, geregelt, beschränkt oder verboten werden. Die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Landratsamts Reutlingen als untere Wasserbehörde für den Erlass der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 82 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG, § 15 Abs. 1 Nr. 1, 19 Abs. 1 Nr. 5 b) Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVG) und § 3 Abs. 1 LVwVfG.

Zu Ziffer 1

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit kommt es in den Gewässern des Landkreises Reutlingen trotz kurzzeitigen bzw. lokalen Regenereignisse zu einer geringen Wasserführung, insbesondere in kleineren Bächen und Flüssen. Trocknen Bäche und Flüsse aus, sind ökologische Schäden die Folge. Wird zusätzlich Wasser im Rahmen des Gemeingebrauchs, z. B. für Bewässerungszwecke, entnommen, verschlechtert dies die Lebensbedingungen für Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen in und an den Gewässern.

Die unter Ziffer 1 angeordnete Untersagung von Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs ist geeignet, um die Gewässer im Landkreis Reutlingen bei der anhaltenden Trockenheit vor weiteren Störungen zu schützen und eine Verschlechterung der ökologischen Funktionen der Gewässer zu vermeiden. Die Beschränkung des Gemeingebrauchs ist auch erforderlich, um die Funktion der Gewässer als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt während der anhaltenden Trockenheit und der Abflusssituation in den Gewässern zu erhalten und um eine Absenkung des Grundwasserspiegels zu verhindern. Ein milderer Mittel, welches zur Erreichung des angestrebten Gewässerschutzes ebenso geeignet ist, ist nicht ersichtlich.

Die Beschränkung des Gemeingebrauchs hat nachteilige Auswirkungen auf Personen, die eine Wasserentnahme aus Gewässern im Rahmen des Gemeingebrauchs beabsichtigen. Für die von der Regelung der Allgemeinverfügung Betroffenen führt das Wasserentnahmeverbot ggf. zu einer Einschränkung des individuellen Wasserverbrauchs oder zu einer Umstellung auf alternative Wasserquellen. Dem Interesse der Wasserentnehmer stehen jedoch gewichtige Belange des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Gewässerökologie und der Natur, gegenüber. Die oberirdischen Gewässer sind empfindliche Ökosysteme, deren Zustand und Funktion durch niedrige Wasserstände, hohe Wassertemperaturen und ein schlechtes Mischungsverhältnis bei Einleitungen von gereinigtem Abwasser gefährdet wird. Vor diesem Hintergrund überwiegt das öffentliche Interesse am Schutz dieser Gemeinwohlbelange gegenüber den privaten und wirtschaftlichen Interessen der Wasserentnehmer. Bei der befristeten Untersagung von Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs handelt es sich somit um ein angemessenes Mittel zum Schutz der Gewässer und der Natur während der anhaltenden Trockenheit und den damit einhergehenden niedrigeren Wasserabflüssen.

Zu Ziffer 2

Wasserentnahmen, die über den Gemeingebrauch hinausgehen, bedürfen gemäß den §§ 8, 9 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Sofern eine erteilte wasserrechtliche Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, welche die Wasserentnahme für den Zeitraum, in dem der Gemeingebrauch durch Allgemeinverfügung beschränkt ist, für unzulässig erklärt, gilt das Wasserentnahmeverbot dieser Allgemeinverfügung auch für den Inhaber der jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnis.

Diese Maßnahme ist geeignet, um zusätzliche Beeinträchtigungen des ökologischen und chemischen Gewässerzustands in Trockenzeiten durch die bestehenden Wasserentnahmen zu vermeiden. Die derzeit geringen Abflussverhältnisse machen ein Wasserentnahmeverbot erforderlich, da gerade bei erlaubten



Wasserentnahmen in der Regel größere Wassermengen entnommen werden und die Beschränkung des Gemeingebrauchs allein nicht ausreichen würde, um die Gewässer im notwendigen Maß vor nachteiligen Auswirkungen zu schützen.

Das Verbot der Wasserentnahme aus öffentlichen oberirdischen Gewässern für Erlaubnisinhaber ist notwendig, um den Wasserhaushalt und die Gewässerökologie zu schützen. Der Schutz der Gewässer und der Natur überwiegt in diesem Fall das Interesse der Wasserrechtsinhaber an einer uneingeschränkten Ausübung ihrer Wasserentnahme im Rahmen der Bestimmungen ihrer wasserrechtlichen Erlaubnis. Mit der Möglichkeit der Beantragung einer Ausnahme von dem Wasserentnahmeverbot wird sichergestellt, dass in begründeten Einzelfällen, in denen die Interessen eines Erlaubnisinhabers überwiegen, weiterhin eine Wasserentnahme möglich ist.

Zu Ziffer 3

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse. Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs sowie durch wasserrechtliche Erlaubnis genehmigte Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter verschlechtert wird. Bei der insoweit vorzunehmenden Interessenabwägung überwiegt das öffentliche Interesse an der Erhaltung eines geordneten Wasserhaushalts das private Interesse eines Einzelnen, das angeordnete Verbot bis zum Abschluss eines Rechtsbehelfsverfahrens nicht beachten zu müssen.

Zu Ziffer 4

Durch die Regelung in Ziffer 4 besteht die Möglichkeit, dass in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Beschränkungen der Ziffern 1 und 2 durch die untere Wasserbehörde zugelassen werden.

Zu Ziffer 5

Die Allgemeinverfügung wird aufgrund der Abflusssituation in den Gewässern, der anhaltenden Trockenheit sowie der aktuellen Wetterlage, welche derzeit keine ergiebigen und flächendeckenden Niederschläge erwarten lässt, zunächst bis zum 24.07.2025 befristet. Sollte sich die Wetterlage und damit der Zustand der Gewässer bis zum Ablauf der Befristung nicht geändert haben, muss die Beschränkung des Gemeingebrauchs über diesen Zeitpunkt hinaus verlängert werden.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 LVwVfG öffentlich bekannt gegeben, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist. Die Adressaten der Allgemeinverfügung sind nicht ausreichend bestimmbar. Der auf die öffentliche Bekanntmachung folgende Tag wird gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 LVwVfG als Zeitpunkt der Bekanntgabe bestimmt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Allgemeinverfügung wirksam und zu beachten.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Reutlingen vom 17.12.2020 durch die Bereitstellung im Internet unter der Adresse des Landkreises Reutlingen www.kreis-reutlingen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen erhoben werden.

IV. Hinweise

1. Auf die Bußgeldvorschrift des § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG und des § 126 Abs. 1 Nr. 4 WG wird hingewiesen. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 100.000 € geahndet werden.

2. Widersprüche gegen die Allgemeinverfügung haben durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung unter Ziffer 3 der Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Sigmaringen, Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen, ein Antrag auf

Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden. 3. Die Allgemeinverfügung kann beim Umweltschutzamt des Landratsamts Reutlingen, Karlstraße 27, 72764 Reutlingen in Zimmer Nr. 310 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem ist die Allgemeinverfügung im Internet unter der Adresse des Landkreises Reutlingen www.kreis-reutlingen.de unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht (vgl. § 41 Abs. 2 S. 2 LVwVfG).

Reutlingen den 03.07.2025

Landratsamt Reutlingen

-Umweltschutzamt-

H. Reuter

Amtsleitung Umweltschutzamt

Das Landratsamt Reutlingen hat am 23. Juli 2025 geschlossen

Die Dienststellen des Landratsamtes Reutlingen sind aufgrund einer betrieblichen Veranstaltung am Mittwoch, 23. Juli 2025, geschlossen und somit auch telefonisch nicht erreichbar.

Ab dem 24. Juli 2025 ist das Landratsamt wieder in gewohnter Weise geöffnet. Bürgerinnen und Bürger werden um ihr Verständnis gebeten.

FINK GMBH | 72793 Pfullingen | www.der-fink

Frische & Qualität

Rein

Landmetzgerei

Freitag, 18.07. –
Donnerstag, 24.07.2025

Wochenangebote

Schweineschnitzel aus der Oberschale	100 g	1,45 €
Fleischkäse zum Selberbacken	100 g	1,39 €
Bierwurst	100 g	1,59 €
Fleischsalat	100 g	1,39 €
Emmentaler 45% Fett i.Tr.	100 g	1,39 €

Tagesessen

Di Holzfällersteak mit Bratkartoffeln	Dienstag Hackfleisch gemischt 100 g/1,19 €
Mi Spaghetti Bolognese	
Fr Cordon Bleu mit Kroketten	

Inhaber: Jochen Rein
Pfullinger Straße 1 · 72820 Sonnenbühl · Telefon 0 71 28 / 5 13

Aktiv die Zukunft gestalten!

Wir suchen engagierte Mitarbeiter für spannende Projekte

- Bauingenieur (m/w/d)
- Architekt (m/w/d)
- Bauzeichner (m/w/d)
- Bautechniker (m/w/d)

Weitere Infos unter:

jobs.nedele.com | 07129 60090-65

Malerbetrieb Ralf Ott

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Innenraumgestaltung
- Schimmelsanierung
- Wärmedämmung
- Gerüstbau
- Kreatives Farbdesign
- Bodenbeläge



Wacholderweg 2 72818 Trochtelfingen
Fon: 07124/92 77 70 Mail: malerott@web.de

Eine Marke der

fink
GROUP



WE CARE

100% LOKAL® ist ein ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept:
So stammen beispielsweise sämtliche Produktionsmittel
wie Farben, Lacke, Druckzusätze, Druckplatten, Papiere,
Verpackungen usw. aus Deutschland - zum Großteil aus der
unmittelbaren Umgebung.

Wenn Sie mehr dazu erfahren möchten
- sprechen Sie uns an!

Infos unter www.der-f.ink



☉ Broschüren ☉ Präsentationsmappen ☉ Flyer ☉
Kataloge ☉ Geschäftsausstattungen ☉ Poster
☉ Lettershop ☉ Mailings ☉ Kalender ☉ Postkarten
☉ Verpackungen ☉ Durchschreibesätze ☉ Blöcke ☉
Letterpress ☉ personalisierte Drucksachen ☉ Digital-
druck ☉ Lack-Veredelungen ☉ Kaschierungen ☉
Prägungen ☉ Stanzungen ☉ FSC®-zertifizierte
Papiere ☉ lebensmittelkonforme Produktion ☉
100% LOKAL®



printbyfink

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen | www.der-f.ink

Für den Sternbergkindergarten sucht die
Gemeinde Gomadingen ab sofort eine

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) zu 80-100 %.

Weitere Informationen erhalten Sie
auf der Homepage der Gemeinde
unter <https://gomadingen.de/rathaus-buerger/rathaus-buergerservice/stellenangebote/>

Bewerbungsunterlagen bis **spät. 01.08.2025** per
Email an: Silke.Hirsch@gomadingen.de



Zum baldmöglichsten Eintritt suchen wir eine/n:

Versiegler Holzfenster

(m/w/d) - Vollzeit

Ihre Hauptaufgabe ist das Versiegeln von Scheiben
unserer Holz-Fenster im Werk.

Sie sind handwerklich geschickt, arbeiten selbständig,
sauber und zuverlässig sowie qualitätsorientiert.

Wir bieten einen unbefristeten Arbeitsplatz in
Trochtelfingen mit übertariflicher Vergütung.

Interessenten bewerben sich bitte
bei:

hipp-fensterbau GmbH & Co. KG

Siemensstr. 11
72818 Trochtelfingen
hipp@hipp-fenster.de
Tel: 07124 / 9281-0



Leibfritz

www.leibfritz-reisen.de

TAGESREISEN

31.07.	Rheinfall - ein Naturwunder der Extraklasse	99 €
02.08.	Wein- und Fischerfest Insel Reichenau	50 €
09.08.	Seenachtsfest Konstanz	69 €
13.08.	/ 11.09./ 04.10. Gartenschau Freudenstadt & Baiersbronn	57 €
14.08.	Bregenzer Festspiele - Der Freischütz	ab 235 €
19.08.	Campus Galli und Bodenseeschiffahrt	90 €
23.08.	Flammende Sterne Ostfildern	59 €
29.08.	Geburtstagsknaller: Skiflugschanze Oberstdorf & Sywalk Allgäu	90 €
30.08.	Musical König Ludwig 2 Füssen	ab 119 €
05.09.	Rothenburg & Kriminalmuseum	79 €
06.09.	Schlemmer Express (Zugfahrt, Kabarett & Menü)	129 €
12.09.	Vieh-Scheid Oberstaufen	50 €
13.09.	Glücksgefühl Festival - Hockenheimring	185 €
14.09.	Home & Garden Schloss Salem	62 €
19.09.	SWR Fernsehturm & Wein-Erlebnisse	99 €
26.09.	Feuerwehr Erlebnis-Welt Augsburg	69 €

MEHRTAGESREISEN

05.09.-07.09.	Opernfestspiele Verona (Nabucco)	ab 399 €
03.10.-05.10.	Wilder Kaiser & Passionsspiele Erl	ab 425 €
24.10.-27.10.	Törggelen in Südtirol	ab 595 €
10.11.-12.11.	Karnevalsauftakt Köln	ab 305 €

Viele weitere Reisen finden Sie auf unserer Homepage!

TEL: 07128 - 687 • MAIL: info@leibfritz-reisen.de

Wilhelm Leibfritz GmbH & Co. KG • Am Genkinger Weg 1/1 • 72820 Sonnenbühl

Ihr Ford-Partner für Sonnenbühl

AutoMezger

www.automezger.de

Telefon 07475 91236



**FENSTER
PLATZ**

FOTOGRAFIE
HANDGEMACHTES
SCHREIBWAREN
CAFÉ



Letzte Öffnungstage:

Freitag, 18.07. 9.30 - 13.30 Uhr
Samstag, 19.07. 9.30 - 13.30 Uhr
Dienstag, 22.07. 9.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag, 24.07. 9.30 - 18.00 Uhr

**BIS 70 %
RABATT!**

auf Rahmen, Schreibwaren &
ausgewähltes Handgemachtes

**ABVERKAUF
WEGEN LADEN-
SCHLIEßUNG**

**Poststr. 15
in Undingen**

**Freitag
18.07. 19 Uhr**

**Abschiedsfest
mit Schwäbischer
Mundart von
Peter Fiedel & Lena
(Hutspende)**

**FOTOSHOOTINGS
sind weiterhin buchbar:**

*Fotografie
Jill Carstens*
Mit Liebe fotografiert.

Tel. 0160 - 977 11 607
foto-carstens@gmx.de

Es geht weiter!

Schreibwaren, Passbilder und handgemachte Geschenkkideen
wird es **ab 1. August 2025** bei **KVR im DHL Paketshop**
in der **Mühlstr. 12 in Undingen** geben.

➤ **Öffnungszeiten bis Ende Sommerferien:**

Montag bis Freitag 16-18 Uhr

Samstag 10-12 Uhr

Tel. 07128 3004112

KVR.
KVR GMBH & CO. KG

ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Engstingen, Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per E-Mail an uns: **anzeigen@der-fink-verlag.de**

Erscheinungstermin _____

Firma _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

☐ Berghülen

☐ Erbach

☐ Geislingen

☐ Gomadingen

☐ Gönningen

☐ Griesingen

☐ Hayingen

☐ Hengen

☐ Heroldstatt

☐ Hohenstein

☐ Hülben

☐ Lautlingen

☐ Lichtenstein

☐ Mehrstetten

☐ Merklingen

☐ Nellingen

☐ Oberdischingen

☐ Pliezhausen

☐ Riederich

☐ Römerstein

☐ Schelklingen

☐ Sonnenbühl

☐ St. Johann

☐ Walddorfhäslach

☐ Westerheim

**Anzeigenschluss:
Di, 9.00 Uhr**

☐ Engstingen

☐ Pfullingen

☐ Laichingen

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink.de/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!





KVR GMBH & CO. KG

**Wir suchen für das kommende
Schuljahr 2025/26**

Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich

- **Personenbeförderung** (derzeit überwiegend Schulfahrten)
- **Verkauf** (etc.) in unserem Paketshop

Auf Minijobbasis bzw. in *Kombination* Teil- oder Vollzeit möglich

Interessiert? ...dann senden Sie uns eine Email:

bewerbung@kraftverkehr-rau.de

KVR GmbH & Co. KG
Sascha Rau
Länderstraße 3
72820 Udingen



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Die Universität Hohenheim sucht einen

Landmaschinenmechatroniker (m/w/d)

Wir suchen ab sofort einen engagierten Landmaschinenmechatroniker für die Reparatur und Instandhaltung des gemeinsamen Fahrzeug- und Maschinenpools an der Versuchsstation Agrarwissenschaften am Standort Lindenhöfe in Eningen u. A..

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt nach TV-L. Senden Sie Ihre Bewerbungen an lindenhof@uni-hohenheim.de oder kontaktieren Sie uns unter 07121 9897-12.



www.uni-hohenheim.de

Wir sind Hersteller von Fenstern aus Kunststoff, Kunststoff-Alu, Holz und Holz-Alu. Zur Wartung unserer Produkte beim Kunden suchen wir zum baldmöglichsten Eintritt eine/n

Mitarbeiter/in für Service- und Kundendienst

(m/w/d) - Vollzeit

Tagesbaustellen ohne Übernachtung, Fahrzeit wird vergütet,

Sie arbeiten selbständig, zuverlässig u. genau und haben handwerkliche Fähigkeiten.

Berufserfahrung als **Glaser/Schreiner** sind von Vorteil.

Interessenten bewerben sich bitte bei:

hipp-fensterbau GmbH & Co. KG

Siemensstr. 11
72818 Trochtelfingen
hipp@hipp-fenster.de
Tel: 07124/9281-0



Melchingen | Hechingen
Mössingen
Eningen | Killer

Unser Wochenendangebot

Schweinegulasch	100g	1,09 EUR
immer beliebt		
Schweinehalssteaks	100g	1,45 EUR
der Klassiker für den Grill		
Delikatess-Leberwurst	100g	1,19 EUR
leicht angeräuchert		
weiße Bratwurst	100g	1,25 EUR
die Königin unter den Bratwürsten		
Lyoner	100g	1,39 EUR
in bekannter Sonnenalb-Qualität		
Diplomatensalat	100g	1,18 EUR

Qualität,
Natürlichkeit
und Frische.



Unsere aktuellen Fahrten

Gartenschau Freudenstadt - Baiersbronn

Do., 31.07., Mi., 03.09.25

Fahrt und Eintritt 55,- Euro p. P.

**Paprika-Plantage-Führung mit Kostprobe und
anschließend Aufenthalt Bodensee**

Fr., 22.08.25

Fahrt, Führung und Kostprobe 49,- Euro p. P.

Italien: Portofino und Cinque Terre

26.10. – 30.10.2025

Kommen Sie mit - Wir freuen uns!

Omnibus Kurzenberger GmbH, Albstr. 18,
72820 Sonnenbühl, www.kurzenberger-reisen.de
info@kurzenberger-reisen.de, Tel.: 07128/ 653

Kurzenberger

IHR MITTEILUNGSBLATT ABO

Wöchentlich informiert sein über das Wichtigste aus Ihrer Gemeinde:

 **Amtliche Bekanntmachungen und Informationen**

 **Nachrichten aus Ihrer Gemeinde**

 **Vereinsnachrichten**

 **Kirchliche Nachrichten**

 **Geschäftliches**



ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0** oder per E-Mail **vertrieb@der-f.ink** durchgeben.

Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der angekreuzten Gemeinde an.

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

Email _____

IBAN _____

☐ Berghülen

☐ Engstingen

☐ Erbach

☐ Geislingen

☐ Gomadingen

☐ Gönningen

☐ Griesingen

☐ Hayingen

☐ Hengen

☐ Heroldstatt

☐ Hohenstein

☐ Hülben

☐ Laichingen

☐ Lautlingen

☐ Lichtenstein

☐ Mehrstetten

☐ Merklingen

☐ Nellingen

☐ Oberdischingen

☐ Pliezhausen

☐ Pfullingen

☐ Riederich

☐ Römerstein

☐ Schelklingen

☐ Sonnenbühl

☐ St. Johann

☐ Walddorfhäslach

☐ Westerheim

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren für das Abo bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-f.ink/AGB abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



kühle Sommer-Pyjama für heiße Nächte

► Mehr Schlafkomfort mit einem angenehm kühlenden Sommer-Pyjama ► bequeme Nachtwäsche bei Betz ► Große Auswahl für Damen, Herren und Kinder ► Dazu die Bettwäsche in tollen Designs und vielen Größen, ► mit der Sie sicher richtig liegen. ► Top Markenqualität ► Kompetente Beratung.

► online shoppen
versandkostenfrei
mit QR-Code
www.betzshop.de

Auf der schönen Schwäbischen Alb aktuelle Mode und viel Qualität zum guten Preis.

So fühlt sich Luxus an.

Mode Werke
Betz

Wir freuen uns auf Sie!

72531 Hohenstein-Ödenwaldstetten . **geöffnet:** Mo.-Fr. 9-17 Uhr

betz-modewerke.de

Kosten runter – Einnahmen rauf

Ihr kostenloses Girokonto in Deutschland oder der Schweiz.

Geldanlagen mit Zinsen:

Tagesgeld: 1,85% p.a.
Festgeld – 12 Monate: 2,65% p.a.
Festgeld – 24 Monate: 2,75% p.a.

Änderungen vorbehalten

Möck Finanzdienstleistungen
Bolbergstraße 15
72820 Sonnenbühl
Tel. 07128 928550
Fax 07128 928551
info@moeck-finanzen.de
www.moeck-finanzen.de

möck
FINANZDIENSTLEISTUNGEN



Seit 1911

ALLMENDINGER
mein Bioland Metzger

KRÄUTERFEIN & GEWÜRZSTARK!

Bioland Gyrosgeschnetzeltes Schweinegeschnetzeltes pfannenfertig gewürzt	100 g	€ 2,59
Bioland Tsatsiki	100 g	€ 1,39
Bioland Kräuterwürsten mit Petersilie, Schnittlauch & Dill	100 g	€ 2,59
Kräuterbuttersteak vom Schweinehals	100 g	€ 1,49
Rauchschinken Gekochter Schinken, fein geräuchert	100 g	€ 2,19
Schinkenwurst auch als Portionswurst	100 g	€ 1,59
Römerbraten mit feinen Kräutern	100 g	€ 1,89
Wacholderstangen	100 g	€ 1,89
Schnittlauchleberwurst fein geräuchert	100 g	€ 1,69
Rotkrautrohkostsalat	100 g	€ 0,59
Bioland Wildblumenkäse	100 g	€ 2,89

Angebot gültig vom 18.07. – 19.07.2025



NEU in unserem Sortiment:

Gewürzsalze, Kräutermischungen, Essige und Öle von ALBFEINKOST aus Gomadingen-Dapfen

Schießgasse 4 | 72820 Sonnenbühl-Undingen | Tel. 07128.2302
post@metzgerei-allmendinger.de | www.metzgerei-allmendinger.de

Montag-Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.30 bis 18.30 Uhr
Samstag 7.00 bis 13.00 Uhr | Mittwoch nachmittags geschlossen



Wir gestalten gerne Ihre Anzeige:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0

wagner
Ihr Steingestalter
Möss.-TALHEIM • Jägerstr.10
☎ 0 74 73 / 78 23
www.wagner-steingestalter.de

GRABMALE

Frei zugängliche große Innen- und Aussenausstellung

Kompetente Beratung & guten Service!

Sitzbänke und Blumentröge aus Stein.



Beathe Seiler-Möhn
Staatl. geprüfte
Musiklehrerin

Musikschule Seiler
Violine
Klavier
Flöte

Wer HEUTE in der MuSE anfängt Klavier, Geige oder Flöte zu lernen, kann unter Garantie AN WEIHNACHTEN SPIELEN

Musikschule Seiler, Holdergasse 1,
72820 Sonnenbühl, Tel. 07128/37 82,
www.musikschule-seiler.de

AKKORDEONHAUS HEMGESBERG

Akkordeons – hochwertig gerichtet, mit neuen Tragliemen und Koffer oder Rucksack

Noten für Akkordeon und Handharmonika

Scharenstetterstr. 20
89173 Lonsee-Luizhausen
Telefon 07336380

www.akkordeonhaus-hemgesberg.de

Bitte telefonische
Anmeldung
Reparatur auch
während der Urlaubszeit

Wir machen Urlaub!

Vom **11.08. – 23.08.2025** bleibt
unser Salon **geschlossen**.

Bitte planen Sie Ihren nächsten Besuch
rechtzeitig vor bzw. nach unserem Urlaub und
nutzen Sie unsere Online-Terminvereinbarung
unter www.mueh-frisuren.de/termin-buchen

Dirk Müh
FRISEURE

Dirk Müh Frisüre - Im Dorf 5/2 - 72820 Sonnenbühl - Tel.: 0 71 28/27 27
www.mueh-frisuren.de

ALBKORN

unser Alb - unser Korn
mit Brot!

Haug
Die frische Bäckerei

Für Sie da in ✓ Genkingen ✓ Erpfingen
✓ Willmandingen
Telefon 07128 922 00
✓ und im Inselladen Pfullingen
Telefon 07121 750 68 03

Unser Angebot:

Am Freitag & Samstag

Unser Wochenendkuchen Rosenkuchen 7,90 €

saftiger Butterhefeteig verfeinert mit knackigen Nüssen und
fruchtigen Kirschen, hausgemacht und unwiderstehlich lecker!

Perfekt für den Grill

- Grillbrot mit aromatischen Oliven und würzigem Schafskäse,
Ideal als Beilage zum BBQ oder als Snack pur! St. 3,50 €
- Puddingschnecken mit cremigem Vanillepudding
liebevoll gerollt, goldbraun gebacken 2 St. 3,50 €

Angebot solange
Vorrat reicht!

Michael Haug | 72820 Sonnenbühl-Genkingen | Gönninger Straße 3
E-Mail baeckereihaug@web.de | [@baekereihaug](https://www.instagram.com/baekereihaug) | www.baeckerei-haug.de



Telefon: 07121 9793 - 0



anzeigen@der-fink-verlag.de



Alte Tischdecken und Bettwäsche

Weiß, Baumwolle oder Leinen, auch bestickt,
zu kaufen gesucht.

Telefon 0176 21 20 92 89

EDEKA
Friedrich

Im ♥ von Sonnenbühl
und Burladingen

Hausener Straße 15
72393 Burladingen

Robert-Bosch-Str. 28
72820 Sonnenbühl



Mo-Sa
7-21 Uhr

Öffnungszeiten Post: Mo-Sa 9-18 Uhr

Wir suchen:



KassiererInnen
VZ, TZ, Minijob



Minijobber
für die Frühschicht

Wir haben noch freie Ausbildungsplätze für das Jahr 2025/2026

Haushaltshilfe in Gönningen gesucht

2-Personen-Haushalt sucht Haushaltshilfe in Gönningen für 6-8 Stunden an zwei Tagen pro Woche.

Bitte melden Sie sich unter bewerbung@haux.de.

Wir melden uns dann gerne auch telefonisch bei Ihnen!



Klavier,
Klarinette, Trompete,
Ventilblech...

Unterricht bei Ihnen daheim: von Anfänger bis Hochschulreife. Info über Termine, Ablauf, Kosten, Details: 07072-3258 (AB)

mail: musik-musik-musik-schumann@web.de

„Verstärkung“

für unsere Geschäfte in Pfullingen, Neuffen und Münsingen gesucht.

Verkäuferin (m/w/d)
Uhren-Schmuck

Augenoptikerin (m/w/d)
Vollzeit, Teilzeit oder Minijob möglich.

72525 Münsingen, Marktplatz 6

Telefon 07381 2787

www.wacholderbrille.de

OPTIK GUT
OPTIK GUT - ALLES GUT

Nutzen Sie gezielt die Amtsblätter in Ihrer Umgebung für Ihre Stellensuche.



Private
Kleinanzeige
90x30mm
23,40€
zzgl. MwSt.

Telefon 07121 9793-0
E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de

DANKE



sos-kinderdoerfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT



Ihr Bäderprofi

Wir suchen dich, zur Erweiterung unseres Malerteams!

Maler (m/w/d)

Melde dich!

Karl Bez GmbH

Stettenerstraße 39 | 72820 Sonnenbühl-Erpfingen

Telefon +49 7128 30218 | E-Mail info@bez-baederprofi.de

www.bez-baederprofi.de

Gärtnerei Scholz

Mittelhofenstraße 13 * 72393 Melchingen * Tel: 07126 – 321



Öffnungszeiten in den Sommerferien:

31.07. – 12.09.2025

Mo: geschlossen

Di – Sa: 8.30 – 12.30 Uhr



14.08. bis 16.08.
ist die Gärtnerei
ganz geschlossen !



EINFACH A GSCHTEITE KÜCHE!

STILVOLL. INDIVIDUELL. FUNKTIONAL.

Genau die perfekte Küche für Sie – passend für jeden Geldbeutel.
Vereinbaren Sie Ihren kostenlosen & unverbindlichen Beratungstermin bei uns!

Wir sind Partner von REMPP, SCHÜLLER, NEFF, BORA, BLANCO und LIEBHERR.



albschreiner
HERRMANN

Ihr Schreiner & Küchenspezialist in Sonnenbühl

www.albschreiner.de

DUFTKALENDER.DE

scentbyfink



Ihre persönliche Note – direkt im Blick!

Unsere individuell gestaltbare Seite im Kalender bietet Ihnen Raum für Kreativität und Markenpräsenz.

Ob Logo, Grußbotschaft oder Design – gestalten Sie diesen Bereich ganz nach Ihren Wünschen! Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung.

FINK GMBH

Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen | 07121 9793-0 | info@der-f.ink | www.der-f.ink

SOMMER SALE

20% AUF JEDEN GEKENNZEICHNETEN* ARTIKEL

30% AB 3 GEKENNZEICHNETEN* ARTIKEL

40% AB 4 GEKENNZEICHNETEN* ARTIKEL

*NUR GÜLTIG AUF DIE MIT EINEM **ROTEN ETIKETT** GEKENNZEICHNETEN ARTIKEL

scho-ser
MODE & MEHR

Marktstr. 31, 72818 Trochtelfingen
www.modehaus-scho-ser.de



Ihr zuverlässiger Lieferant für Energie

Heizöle · Kraftstoffe · AD-Blue · Autogas · Tankkarten · Propagas
Technische Gase · Schmierstoffe · Tankservice · Energieberatung
Brennholz/Pellets

Honer Mineralölhandel GmbH

Robert-Bosch-Str. 6-8 Tel. 0 70 22 / 6 02 48-0
72622 Nürtingen Fax 0 70 22 / 6 02 48-29
www.esso-honer.de info@esso-honer.de

25. - 28. Juli 2025

Uracher Schäferlauf

- ➔ HISTORISCHER FESTZUG
- ➔ FESTGOTTESDIENST
- ➔ WETTLÄUFE UND KRÖNUNG
- ➔ SCHÄFERREIGEN
- ➔ FESTSPIEL „D'SCHÄFERLIES“
- ➔ LEISTUNGSHÜTEN
- ➔ MARKTPLATZHOCH
- ➔ FESTZELT UND VERGNÜGUNGS-PARK
- ➔ BIOSPHÄREN-WOLLMARKT



www.badurach-schaeferlauf.de

Bad Urach



Wochenangebot

gültig von Fr., 18.07.
bis Do., 24.07.2025

Melchinger Straße 16
72820 Sonnenbühl-Willmandingen
Telefon 07128 927090
Telefax 07128 927859

Auf Ihren Besuch freut sich
Fam. Pfeiffer und Mitarbeiter

Schweineschnitzel, natur oder paniert	100 g € 1,45
Tafelspitze, zum Sieden oder Braten	100 g € 1,89
Gekochte Rippe, saftig und mager	100 g € 1,45
Roter Schwartenmagen	100 g € 1,29
Stuttgarter Schinkenwurst, auch als Portionswurst	100 g € 1,49
Oberländer oder Weiße Bratwurst im Darm	100 g € 1,39
Pfefferbeißerle	100 g € 1,69

Mitarbeiter/in (m/w/d)
für die Produktion gesucht!

www.fahrservice-kraus.de



KURIERFAHRTEN

Inh. Katrin Kraus

FIRMENFAHRTEN

ZENTRALE:

KRANKENFAHRTEN

Fasanenstrasse 9

HOCHZEITSSHUTTLE

72818 Trochtelfingen

FLUGHAFENFAHRTEN

Tel.: 0 71 24 / 9 22 29

Fax: 0 71 24 / 9 22 30

info@fahrservice-kraus.de

Andreas Leitheim

Maler- und Lackierermeister

Malerbetrieb

Jahnstraße 25
72820 Sonnenbühl

Telefon 07128 3803577
Mobil 0157 55161038
E-Mail Maler-Leitheim@gmx.de

Wer hat noch nicht, wer braucht noch welche?
Sandalen, Pantolette, Sommerschuhe - Bald sind viele ausverkauft

Schuhhaus Walter Bad Urach, Burgstr. 44 an B28 + Pfullingen, Wörthstr. 95, Mo.-Fr. 9.00-19.00, Sa. 9.00-18.00 Uhr

BUFDI
Sept. 2025

Bundesfreiwilligendienst

Ab 1. September 2025 am Johannes-Kepler-Gymnasium in Reutlingen

WIR SUCHEN DICH!

- DU BIST MOTIVIERT?
- HAST INTERESSE MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN ZU ARBEITEN?
- BIST BEREIT EINE VORBILDFUNKTION ZU ÜBERNEHMEN?

DICH ERWARTEN SPANNENDE AUFGABEN:

Mithilfe beim KEPSELE-Programm, Verwaltungsarbeit im KEPSELE-Büro, Unterstützung in der Hausaufgabenbetreuung, Aufsicht in der Schülerbibliothek, Spiel und Spaß mit Schüler*innen der Unterstufe.

WIR BIETEN DIR!

- LEBENDIGE & VIELSEITIGE ARBEIT IN EINEM NETTEN TEAM
- NEBENBEI ZEIT FÜR DICH
- NEUE & SPANNENDE ERFAHRUNGEN
- BERUFLICHE ORIENTIERUNG
- GERINGE UND FLEXIBLE ARBEITSZEITEN IN DEN SCHULFERIEN



Bundesfreiwilligendienst.de



Verein zur Förderung der
pädagogischen Arbeit und Betreuung
am Johannes-Kepler-Gymnasium
Reutlingen e.V.

WIR FREUEN UNS AUF DEINE BEWERBUNG!
info@for-kepl.de
Tel.: 07121 / 303-5530
www.for-kepl.de
Adresse: Altbaurgstr. 26, 72762 Reutlingen



Essen auf Rädern

Ein leckeres Essen warm und gut!
Kein Einkauf, kein Abwasch -
einfach liefern lassen und genießen!

Täglich bis 9 Uhr bestellen und Ihr Essen wird noch
am selben Tag geliefert!

Für Fragen und Auskunft ist
Frau Eva Perske
unter 01525 9243535 oder per
Mail an EaR@sozialstation-engstingen.de für Sie da!



Steuerberaterin Sonja Höppner

Ich stehe Ihnen mit den folgenden Tätigkeits-
schwerpunkten zur Seite:

Steuerliche Beratung
Jahresabschlüsse
Steuererklärungen privat und betrieblich
Finanzbuchführung

Ihre
Sonja Höppner

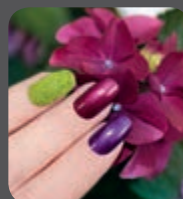
Lauchertstrasse 11 · 72393 Burladingen-Melchingen
Telefon 07126/92 89 46 10
sonja.hoepfner@steuerkanzlei-hoepfner.de

Perfekt Hand und Fuss seit 2008 Elke Wehling



Fußpflege

- Medizinische Fußpflege
- Hornhaut entfernen
- B/S Quick Spange
- Eingewachsener Nagel



Nageldesign

- Maniküre
- Neumodellage & Auffüllen
- Nageldesign mit Gel

Öffnungszeiten: Montag - Freitag vormittags

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Telefon: 07072 800 3584

Mobil: 0172 450 6130

Samenhandelstr. 5
72770 Gönningen

Platz für Ihre Anzeige

Telefon 07121 9793-0
E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de



optikus



Optik und Hörakustik

Im Dorf 22, Reutlingen-Betzingen
Telefon: 07121 / 13 86 91
www.optikus-betzingen.de

Niklaus Baugeräte

Wir helfen Heimat bauen

Seit über 55 Jahren sind wir Profipartner für Baugeräte, Baumaschinen, Baubedarf und Werkzeuge mit 8 Niederlassungen in Baden-Württemberg. Wir führen ein umfangreiches Sortiment an Verkaufsartikeln, unterhalten einen großen Mietpark und bieten professionellen Reparatur- & Kranservice.

Werde Teil unseres Teams in Gomaringen!

Baumaschinen-Monteur:in

Deine Aufgaben:

- Wartung, Instandhaltung und Behebung von Störungen
- Durchführung von Reparaturen verschiedenster Art
- Umbauten und Erweiterungen
- Komplettierung und Aufbau von neuen Maschinen und Geräten

Deine Qualifikationen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Land- und Baumaschinen-mechatroniker:in

Wir bieten:

- renomierter Familienbetrieb
- geregelte Arbeitszeiten: kein Schichtbetrieb, kein Wochenendbetrieb
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- vermögenswirksame Leistungen
- attraktive Vergütung

Deine schriftliche Bewerbung sende bitte an:

NIKLAS BAUGERÄTE GmbH

Robert-Bosch-Str. 23

72810 Gomaringen

bewerbungen@nikbau.de

weitere Infos unter: 07072 9106-12



www.mietcenter.com
www.nikbau.de

ATLAS BOMAG GEHL
KATO POTAIN SANY

TON IN TON

Malerbetrieb GmbH

Ton in Ton Peter Kock

Malerbetrieb GmbH

Am Galgenbühl 10

Werkstatt: Bierwiesenstr. 16

72770 Reutlingen

Fon: 0 70 72/92 08 04

info@f-wie-farbe.de

Ihr zuverlässiger Partner
wenn es um
Malerarbeiten geht

Holzbau
kommt
aus
Holzelfingen.

Holzbautechnik
Gekeler
Holzelfingen



Unterm Wäldle 10

72805 Lichtenstein

Telefon 07129 24 23

info@holzbautechnik-gekeler.de

F und H Massivbau GmbH

- Schlüsselfertigbau
- Wohn- & Gewerbebau
- Rohbau / Ausbau
- Betreute Eigenleistung

BESUCHEN SIE UNSER MUSTERHAUS

Geöffnet jeden 1. Sonntag im Monat von 13:30 - 16:30 Uhr
oder jederzeit nach Vereinbarung.

F und H Massivbau GmbH

Molkeweg 13 | 72531 Hohenstein - Bernloch
07387 984 53 - 10 | info@fhmassivbau.de
www.fhmassivbau.de



Der Schreinermeister für alle Fälle

Renovierung rund ums Haus

- Haustüren
- Fenster
- Rollläden
- Innenausbau
- Decken
- Böden

Dirk Höppner GmbH • Lauchertstrasse 11 • 72393 Burl.-Melchingen

Telefon 07126 92894611 • Mobil 0170 5833644

Heizung & Sanitär
KARCHER

Sanitäre Anlagen

Heizungsbau

Flaschnerei

Solarthermie

- » Heizung Sanitär Flaschnerei
- » Neubau oder Altbau
- » Bäder Sanierung
- » Auch als Komplettlösung
- » Reparaturen aller Art
- » Blecharbeiten rund ums Haus
- » Regenerative Heizung wie Biomasse oder Wärmepumpen

Ausführliche
Beratung zur
Heizungsförderung

Heizung und Sanitär KARCHER

Inhaber: Kai Jakob | Weißdornweg 3 | 72820 Sonnenbühl

Telefon 07128 3927 | E-Mail info@heizungsanitaer-karcher.de

www.heizungsanitaer-karcher.de

ALB

FACTORY

Albafactory
powered by
Verpackungsberatung
Hage GmbH & Co. KG

📍 Schießgasse 30
72820 Sonnenbühl

☎ +49 (0) 7128 3806-0

✉ info@albafactory.com



Instagram



Webseite

schnell
kostengünstig
digital
vielseitig
nachhaltig

willkommen in der
welt der
verpackungen

Overlock Aktionstage
 ab sofort bis 26.07.25
 Unsere Preise schmelzen!
 Alle Overlocker reduziert.

Nähmaschinen HEIM Fachgeschäft

Johannes-Majer-Str. 10 · 72141 Walddorfhäslach · Tel.: 071 27 - 30 42
 E-Mail: info@naehmaschinen-heim.de · www.naehmaschinen-heim.de
 Mo - Sa.: 9.00-12.30, Mo - Fr.: 14.30-18.30 Uhr · Mittwoch Ruhetag

MOTORSÄGENKURS
JETZT ANMELDEN

Marius Arnold
 Forstwirtschaftsmeister
 Baumkletterer

Tel. 0157/30762608
 info@arnoldforst.de

**„5 Jahrzehnte,
 unzählige Schlüssel
 zum Heimat-Glück.“**

Für unsere vorgemerkten Kunden suchen wir ständig:

- Bauplätze
- Einfamilienhäuser
- Reihenhäuser
- Eigentumswohnungen
- Doppelhaushälften
- Mehrfamilienhäuser

Sofern Sie über den Verkauf oder die Vermietung Ihrer Immobilie nachdenken, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Volksbank Ermstal-Alb eG
 Hindenburgstraße 52 | 72555 Metzingen
 Telefon 07123 163-250
 immobilien@voba-ermstal-alb.de
 www.voba-ermstal-alb.de/immo

50 Jahre
 Volksbank Ermstal-Alb eG
Immo!bilien

****Willkommen bei PiPaSa –
 Genuss aus Leidenschaft!****

Abhol- & Lieferservice PiPaSa
 ... zu Hause italienisch genießen...

In unserem Lieferservice dreht sich alles um die Liebe zum Kochen und die Freude am kulinarischen Erlebnis. Unsere Familie, die stolz hinter PiPaSa steht, teilt eine gemeinsame Leidenschaft: das Erschaffen von köstlichen Gerichten, die Herzen erfreuen.

Pizza, Nudeln, Salat oder doch ein klassisches Schnitzel? Alles, was dein Herz begehrt.

Öffnungszeiten
 Montag bis Mittwoch
 Wir haben geschlossen
 Donnerstag
 17:00-21:00
 Freitag bis Samstag
 17:00-23:00
 Sonntag
 17:00-21:00



Hauptstraße 24
 72820 Sonnenbühl
 07128 9270651

ELISENGARTEN IN PFULLINGEN
 BEREITS IM BAU: 6 MEHRFAMILIENHÄUSER

BESUCHEN SIE UNSERE BERATUNG

Die perfekte Alternative zum Haus
 Jetzt schon für die Zukunft vorsorgen, mit einer barrierefrei erreichbaren Wohnung:
4-Zi-Whg. mit zwei Terrassen & gr. Garten
 ca. 98 m² Wfl., GG,
 596.000,- €, provisionsfrei



Whg.Bsp.: unmaßstäbliche, unverbindliche Illustration

SAMSTAG, 19. JULI 2025 VON 13 - 14.30 UHR
 IM ELISENWEG 42-46 IN PFULLINGEN

cubus
 Bau Projekt Entwicklung

CUBUS MODERN LIVING GMBH
 Tel: 07144-8015-13
 pfullingen@cubus-bau.de

Immo Scout24